V. SS.
604.4

V.S.S.
604 s

Dvořak

(Maria Laur.)

<36622023280014

<36622023280014

Bayer. Staatsbibliothek

Maria Loretto

am Hradschin zu Prag

von

Max Dvořák,

Bibliothekar und Archivar.

Prag.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase. — Selbstverlag.

1883.

B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Maria Loretto nimmt in dem religiösen und Cultur-Leben Prags eine hervorragende Stelle ein. Erstanden zur Zeit des großen Krieges wurde die geweihte Stätte vornehmlich von böhmischen Damen gehegt und gepflegt, erfreute sich aber auch der regsten Theilnahme in allen Schichten der Bevölkerung Prags. Jeder trug nach seinem Bedürfnisse, nach seinen Mitteln dazu bei. An den Bau des heiligen Hauses reihte sich der Bau der Kreuzgänge, dann der Bau der einzelnen Kapellen, bis schließlich eine Kirche sich da sogar erhob. Durch die Opfergaben in Gold, Silber und edlen Steinen mehrte sich der Schatz von Maria Loretto von Jahr zu Jahr, so daß man eigene Räume zur Unterbringung desselben schaffen mußte und der noch bis heutigen Tags bewundert wird. Das allmählige Entstehen dieses heiligen Ortes bis zu seiner Vollendung dem freundlichen Leser vor Augen zu führen, so weit die Archivalien zu Gebote standen, wurde versucht; möge es daher einer gütigen Beurtheilung anheimgestellt sein.

Raudnitz im Mai 1883.

I.

Einleitung.

Im Jahre 1882 den 21. April waren es 25 Jahre, daß Seine Durchlaucht Herr Moriz Fürst von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, gefürsteter Graf zu Sternstein, k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Ehren-Ritter des souverainen Malteser-Ordens, Herr mehrerer Herrschaften und Güter in Böhmen, sich mit Ihrer Durchlaucht Anna Prinzessin zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein vermählte. Zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria von Loretto am Hradschin zu Prag und zur ewigen Erinnerung an diesen Tag ließ Seine Durchlaucht als Patron von Loretto durch den Agenten des Lauretanischen Hauses Herrn Franz Besold die Schatzkammer herstellen. Alles was herstellungsbedürftig schien, wie die Paramente, die Monstranzen und übrigen Kirchengefäße, wie auch alle sonstigen dahin geopferten Schmuck- und Werthsachen, welche in der Schatzkammer aufbewahrt werden, sollten ein dem heiligen Orte würdiges Aussehen erhalten, nicht minder die Räume der Schatzkammer und deren Kästen. Es wurden daher vor allem die Räume der Schatzkammer ausgemalt und als dies beendet, wurde zur Renovirung und Herstellung der Kästen geschritten, welche Arbeit auf das gewissenhafteste und beste von der Prager Möbelfabrik-Firma J. Skramlik & Söhne vollführt wurde, jedoch nur in der Weise, daß die alten Kästen ihren ursprünglichen, architektonischen Charakter beibehalten; neu sollten die

großen, einzusetzenden Spiegelgläser sein und sind es auch. Die Bildhauerarbeit an den verschiedenen, geschnitzten Rahmen, Reliquienkästen und einem Roccoco-Kasten besorgte pünktlichst Herr Josef Hrubeš, Bildhauer in Prag. Gleichzeitig wurde die Renovirung der Monstranzen, Kelche und des übrigen Kirchen- wie weltlichen Schmuckes in edlen Metallen vorgenommen und der kunstreichen Hand des k. k. Hofjuveliers Herrn W. Rummel in Prag anvertraut, welcher auch seine Aufgabe glänzend löste. Nicht unerwähnt kann gelassen werden, daß der Herr Dombaumeister und Architekt J. Mocker mit seinen reichen Erfahrungen und künstlerischem Wesen dem Herrn Agenten Besold in Rath und That bei der Gesammtdurchführung der Herstellungsarbeiten zur Seite stand. Und schließlich, um das begonnene Werk vollends zu krönen, kam der Durchlauchtige Herr Patron mit Ihrer Excellenz Frau Marie Gräfin von Waldstein, geborenen Prinzessin zu Schwarzenberg, persönlich in die Lauretanische Behausung, um die Paramente einer genauen Durchsicht zu unterziehen und nach den erfahrenen und stylgerechten Angaben Ihrer Excellenz der Frau Gräfin Waldstein neu herrichten zu lassen. Die Frau Gräfin übernahm auch selbst ein Parament mit dem Bedeuten, die Renovirung an demselben eigenhändig vornehmen zu wollen. So steht jetzt die Schatzkammer in erneuerter Gestalt vor uns. Sei es nun erlaubt, einen Blick in die Vergangenheit werfen zu dürfen, wie Maria Loretto am Hradschin in Prag erstanden, erbaut und gestiftet wurde.

II.

Das Lauretanische Haus auf dem Hradschin in Prag wurde gegründet im Jahre 1626 von Benigna Catharina, einer geborenen und vermählten Frau von Lobkowitz.*) Benigna Catharina war die

*) Ihr Porträt ist unter den Raudnitzer Schloßbildern, wie auch in der Lauretanischen Schatzkammer im zweiten Zimmer.

Tochter des Herrn Adam Gallus Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Dux und Schrekenstein, aus dessen Ehe mit Margaretha von Mollart und wurde am 29. März 1594 geboren. Kaum fünfzehn Jahre alt vermählte sie sich den 28. October 1608 mit dem Oberstlandesjägermeister und kön. Statthalter Wilhelm dem Jüngeren Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Bilin, Eisenberg, Seestadtel, Neudorf, Solopisk und Divic. Sie war eine Dame von großer Schönheit und hohen Eigenschaften, glaubensstark und eine fromme, eifrige Verehrerin der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, welche Eigenschaften sie mit ihrem Gemahl theilte, dessen milder und frommer Sinn sich in vielen Stiftungen, besonders für die Kapuziner, kundgab.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn sie, auf der Durchreise durch Nicolsburg begriffen, die jüngst (1625) von dem Cardinal von Dietrichstein daselbst errichtete Lorettokapelle gesehen, sogleich den Entschluß faßte, ein ähnliches Haus zu erbauen, zu dessen Ausführung sie alsbald nach ihrer Rückkehr nach Prag schritt. Vorerst handelte es sich um einen gut gelegenen, stillen Ort, auf welchem die Lauretanische Behausung stehen sollte. Auch dazu bot sich eine günstige Gelegenheit. In den Jahren nach der Schlacht am weißen Berge (1620) waren viele Eigenthümer von Prager Häusern ausgewandert, ihre Häuser standen leer und wurden vom Fiscus eingezogen. So auch eine ganze Gasse auf dem Hradschin von dem Hause zur goldenen Kugel angefangen, an dessen Stelle sich nachher die Mathaeus-Kapelle erhob, bis zu jenem Theile der neuen Welt, wo jetzt die Lorettokapelle steht. Diese Häuser waren theils in Trümmern, theils ganz verödet. Hier wählte Frau Benigna Catharina von Lobkowitz den Platz für ihr Werk. Zuvor holte sie die kaiserliche Bewilligung hiezu ein und nachdem diese erfolgt war, kaufte sie die Häuser zu den festgesetzten Preisen.

In ihrem frommen Unternehmen unterstützte sie ihr Gemahl und der Appellationspräsident Friedrich Herr von Talmberg, der eine Cousine der Frau Benigna Catharina von Lobkowitz zur Gemahlin hatte, nämlich Maria Benigna Tochter des Johann Wenzel Popel Freiherrn von Lobkowitz (Bruders des Adam Gallus) und seiner Gemahlin Johanna geb. Dašický von Barchova. Herr von Talmberg, dessen Haus und Garten an den für die Lauretanische Behausung angekauften und bestimmten Platz angrenzte, schenkte dazu den vorderen Theil seines Gartens, wovon ein Theil zum Bau der Lorettokapelle, der andere zur Erweiterung des ursprünglich sehr beengten Kapuzinergartens verwendet wurde. Nun ging Frau Benigna Catharina von Lobkowitz mit ihrem Gemahl und Herrn von Talmberg zu Rathe, wem die Seelsorge der Lauretanischen Kapelle anzuvertrauen wäre, da sie sich klar dessen bewußt war, daß eine fromme und fleißige Seelsorge viel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles beitragen würde. Alle drei stimmten darin überein, daß sowohl wegen der Nachbarschaft ihres Conventes, als wegen ihrer geistlichen Beredsamkeit und ihres Eifers für die Beförderung des Ruhmes Gottes und der heiligsten Jungfrau Maria die geistliche Verwaltung an die Kapuziner, die vor etlichen Jahren (1600) ihren ersten Convent in Böhmen daselbst errichtet hatten, zu übertragen sei.

Berufen wurden die Kapuziner durch den Prager Fürsterzbischof Zbinko Berka von Duba und Lippa, welcher betrübt über den trostlosen Zustand der Kirche in Böhmen von diesem Orden eine Besserung erhoffte, da sich derselbe durch sein Wirken, durch seine strenge klösterliche Zucht in Italien, Spanien, Frankreich und in Deutschland bereits einen Ruf erworben. Der Erzbischof hatte sich schon im Jahre 1597 diesfalls bei den Ordensoberen, bei mehreren Cardinälen und bei Papst Clemens VIII. verwendet, seinem Wunsche konnte aber erst im Jahre 1599 nach der neuen Kapitelwahl entsprochen

werden. Unter Führung des Generalcommissärs P. Lorenzo von Brindisi nahmen denn die 12 hiezu berufenen Brüder, nachdem sie sich zuvor in Venedig versammelt hatten, ihren Weg durch Tirol nach Wien. In Wien wurde gerastet und dann zogen sie weiter nach Prag, wo sie von dem Erzbischof warm empfangen und durch einige Tage in seinem eigenen Hause bewirthet wurden. Darauf wurden sie im Ordenshause der Kreuzherrn, deren Generalgroßmeister der Erzbischof war, untergebracht und sollte ihnen daselbst alles Nöthige gereicht werden. Die Brüder aber ihres klösterlichen Gelübdes der heiligen Armuth sich bewußt, erbettelten sich das, was zur ärmlichen Erhaltung ihres Lebens ihnen nothwendig erschien. Unter großem Zudrange begannen sie ihr Missionswerk, das in täglichem Messelesen und dreimaligem Predigen in der Woche bestand.

Die vornehmlichste Sorge des Erzbischofs war nun, den Kapuzinern einen passenden Convent zum dauernden Sitze zu erbauen. Zu diesem Zwecke besichtigte er selbst mit dem P. Lorenzo mehrere Orte in der Stadt und nach langem Herumsuchen wurde endlich auf der Kleinseite unter dem Strahov gegen die wälsche Gasse ein Platz ausfindig gemacht, der dem P. Lorenzo und den Brüdern ob seiner Einsamkeit sehr gefiel. Sogleich entschloß sich der Erzbischof, an den Kaiser um Einwilligung zum Klosterbau und um eine Beihülfe zu schreiben. Zuvor theilte er aber dieses Vorhaben mit seinem Freunde dem kaiserlichen Hofrathe Dr. Johannes Barvitius Freiherrn von Fernemont, der mit dem Hofe eben in Pilsen weilte, und bezeichnete ihm auch den Bauplatz, dessen Preis er auf 1500 bis 2000 fl. anschlug. Außerdem schrieb er an den Bischof Klesl und den Herrn Octaviano Cavriani, welche sich der Missionäre während ihres Aufenthaltes in Wien sehr angenommen hatten. Auch an den eifrigen Förderer der katholischen Religion und beim Kaiser Rudolf II. so sehr beliebten Minister Paul Sixt

Trautson Grafen zu Falkenstein*) und bald darauf an den Kaiser selbst gingen Schreiben ab.

Barvitius vertröstete mit der Entscheidung bis zur Rückkehr nach Prag. Inzwischen hatte man in Erfahrung gebracht, daß der Besitzer das Haus sammt Grund um keinen geringeren Betrag als um 14.000 Thaler abzulassen gesonnen sei. Man mußte sich um einen andern Platz umsehen und fand denselben auf dem Pohořelec am Hradschin. Dieser Platz bestand in einem Garten mit anstoßendem Hause, das der Frau Margaretha von Lobkowitz, Wittwe nach dem kais. Rathe und der Krone Böhmens deutschem Lehenshauptmanne Johann dem Aelteren Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Točnik und Neu-Bistřic und Tochter Litvin Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Bilin aus dessen Ehe mit Ludmilla von Hasenburg, gehörte; dann einem zweiten Hause, welches der Steinmetzmeister Johann Vopička mit seiner Schwester Elisabeth Petschner gemeinschaftlich besaßen. Die kaiserliche Einwilligung erfolgte endlich nach wiederholten Bitten. Der Platz wurde um den Preis von 1400 Thalern, welchen der Erzbischof erlegte, angekauft, nachdem Margaretha Frau von Lobkowitz für ihren Garten sammt dem angrenzenden Hause auf die Hälfte Verzicht geleistet hatte.

Die Kapuziner begannen zu bauen. Da alle ihre Häuser kraft ihrer Ordensstatuten nach einer bestimmten Norm sein sollten und sie deren Kenntniß weltlichen Baumeistern nicht zutrauten, übernahmen sie selbst die Leitung und der kaiserliche Hofrath Dr. Barvitius die Vorstandschaft des Baues. Am 23. Mai 1600 wurde der Grundstein gelegt. Über diese Grundsteinlegung schreibt der Oberste Kanzler von Böhmen Zdenko Adalbert Popel Freiherr von Lobkowitz

---

*) War seit 28. April 1591 vermählt mit Anna von Lobkowitz, Wittwe nach dem Grafen Georg Wolf von Montfort und Tochter des Niclas Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Chyš und Neuschloß, aus dessen Ehe mit Anna Gräfin von Guttenstein.

in seinem Tagebuche*) de dato 23. Mai 1600: „Um 9 Uhr nach abgehaltenem Gottesdienste in der Cathedralkirche wurde in Procession von den P. P. Kapuzinern das Missionskreuz getragen, und nachdem der päpstliche Nuntius (Erzbischof Spinelli) die Messe celebrirt und den Ort eingeweiht hatte, das Kreuz aufgerichtet. Gott sei gepriesen!“

Der Oberste Kanzler war ein wahrer Verehrer und Förderer der Kapuziner, wie so manche Stelle in seinem Tagebuche*) es nachweist. So schreibt er am 4. Februar 1600: „Messe bei den Kapuzinern gehört mit Herrn Hofmeister (Christoph dem Älteren Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Pátek und Divic); mit ihm zu Mittag gegessen in hospitali.“ Weiter am 28. März 1600: „Messe und Predigt bei den Kapuzinern gehört.“ Am 29. März eodem anno: „Ebendort Messe und Predigt gehört und zu Mittag gegessen.“ Ebenso den 30. März: „Die Predigt im Hospiz bei den Kapuzinern gehört und das Mittagmal mit Herrn Prior da genommen.“

So sehr sich auch die Kapuziner der Gunst hoher und mächtiger Freunde, wie auch des Volkes zu erfreuen hatten, waren die Brüder dennoch nahe daran, nicht nur den von ihnen selbst gewählten Ort am Pohořelec, sondern auch Prag verlassen zu müssen. In der Nähe des Kapuziner-Hospizes war die von Kaiser Rudolph II. mit großem Kostenaufwande errichtete Sternwarte und der kaiserliche Astronom Tycho de Brahe hatte sich beim Kaiser beschwert, daß er durch das öftere Läuten der Kapuziner bei Nacht in seinen astronomischen Beobachtungen und Studien gestört werde. Auf diese Weise hatte er den Kaiser gegen die Kapuziner eingenommen und schließlich dahin bewogen, einen gemessenen und dringenden Befehl an den päpstlichen Nuntius und den Prager Erzbischof zu ertheilen, nach welchem die Kapuziner Prag zu verlassen hätten. Diese kaiserliche Entscheidung, die ganz unerwartet kam, machte tiefen Eindruck sowohl

*) In der Raudnitzer fürstlichen Bibliothek.

auf den Erzbischof als auf den Nuntius und schmerzerfüllt theilten sie den kaiserlichen Befehl dem P. Lorenzo a Brindisi mit. In der Hoffnung, diesen harten Befehl zu ändern, schrieb der Erzbischof an den Kaiser nachfolgenden Brief:*)

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Was im Namen Euer kaiserlichen Majestät mir der Obriste Herr Kanzler wegen Abschaffung der Kapuziner angezeigt hat, hab ich, so viel mir möglich gewesen, in höchste Erwägung genommen, wäre auch mir nichts Lieberes und Angenehmeres, dann daß Euer Majestät ich, wie sonsten in allen mir möglichen Sachen, also auch diesfalls gehorsamlich dienen könnte. Ich befinde aber, daß gemeldte Religiosi keines neuen Ordens, sondern des alten Ordens sancti Francisci sein, welcher Orden von der ganzen, gemeinen, katholischen Kirchen vor etlich hundert Jahren approbiret ist, allein daß sich die jetzigen perfectiores ihre Regel mehr und mehr fleißiger als andere observiren und sind die Franziskaner auch in diesem Lande vor etlich hundert Jahren angenommen, hergegen aber die Picarten allezeit von denen Königen in Böhmen, gewesten Kaisern, wie dann nicht weniger von Euer Majestät Ahnherrn und Herrn Vettern hochseliger und christmilder Gedächtnuß aus diesem Land abgeschafft, und durch vielfältige mandata und Sperrungen ihrer Synagogen unterdrückt und gedämmet worden, allein jetziger Zeit, so ihren freien Stand führen und aufnehmen, welches Gott erbarmt, daß sie alle Mittel und Weg suchen, die gottesfürchtigen Religiosen, auch uns Katholische allesammt, bei Euer Majestät mit Unwahrheiten zu verunglimpfen und unterzudrücken, welchen sectischen und tyrannischen Leuten Euer Majestät in diesem Fall weder Gehör noch Glauben geben sollten, dann sie aus Angebung des bösen Feindes die katholische Religion von diesem Königreich Böhmen auszutilgen sich bearbeiten, wie dann uns Katholischen die Faction auch Häupter und Rädelsführer dieses gefährlichen Werkes, welches ohne

---

*) Bemerkt muß hier werden, daß der Brief, wie viele der vorkommenden Daten entnommen sind der historia domestica conventus Hradschinensis, die theils selbst eingesehen wurde, theils in einem von dem Herrn kais. Rathe Dr. Edmund Schebek bearbeiteten Manuscripte über die Kapuziner- und Loretto-Stiftung vorlag, wofür dem Herrn kais. Rathe der innigste Dank abgestattet wird. Die übrigen Daten sind entnommen den Acten und Briefen des Fürstlich-Lobkowitz'schen Familien-Archives in Raudnitz und der Bibliothek daselbst.

Blutvergießen nicht geschehen könnte, wohl bekannt sein, welche vorlängst nichts anderes gesucht, dann daß sie wie der Calvinisten und Picarten Art ist, ein solches Spiel und Blutbad anrichten möchten, für welchen uns doch der allmächtige Gott gnädiglich behüten, Euer kaiserliche Majestät als meinen christkatholischen Kaiser erleuchten wolle, daß Sie es zu solchem Jammer nicht kommen lassen.

Und gelangt nochmals an Euer kaiserliche Majestät mein allerunterthänigstes Bitten, Sie geruhen, weilen Sie sonderlich dahin obligiret, vielmehr auf heilsame Mittel bedacht zu sein, wie die hochschädliche Picartische Sect gedämmet und zu ganzen Enden abgeschafft werden möchte, und hergegen die fromme Leut, welche Niemand schädlich, in ihrer Andacht und Gottesdienst ruhig verbleiben zu lassen.

Wann dann Euer kais. Majestät solches thun, so haben Sie von Gott dem Allmächtigen (gleich wie Ihre Vorfahren Könige und Kaiser, welche nach allen ihren Vermögen die heilige, katholische Religion handgehabt, geschützt und befördert, hergegen die Secten und Ketzereien mit allen Ernst und Eifer abgeschafft) in Ihren kaiserlichen Regiment frisch-beständige Leibsgesundheit, und langwierige, glückselige Regierung und Ueberwindung aller derselben Feinde, gewiß und unfehlbarlich zu gewarten.

Euer kais. Majestät zu beharrlichen, kaiserlichen Gnaden mich hiemit allerunterthänigst befehlend.

Geben den 5. Monatstag November Anno 1600.

So der Brief des Erzbischofs. Und der Oberste Kanzler Zdenko Adalbert Popel Freiherr von Lobkowitz machte nun seinen ganzen Einfluß geltend, den kaiserlichen Befehl, wenn auch nicht ganz hintanzuhalten, so doch denselben zu mildern und auf eine Zeit lang hinauszuschieben. Seine Bemühungen waren nicht fruchtlos. Und da er in seinem Tagebuche de dato 3. December 1600 schreibt: „Habe früh nach der Messe die Instrumente des Herrn Tycho de Brahe besehen, den ich mir zum Essen einlud. Es waren bei Tische die Herren Mettich, Schönburg, Ditterstein (soll heißen Dietrichstein), Log;" so liegt die Vermuthung nahe, daß die Angelegenheit der Kapuziner ebenfalls zur Sprache kam und der Oberste Kanzler den

Tycho de Brahe zu freundlicheren Gesinnungen gegen die Kapuziner zu bewegen bestrebt war.

Mag es nun auch dem Obersten Kanzler bei dem kaiserlichen Astronomen nicht gelungen sein, so gelang es ihm aber bei seinem kaiserlichen Herrn und Gebieter, wenigstens was den Aufschub des kaiserlichen Befehles anbelangt; dies erläutern zwei weitere Stellen im Tagebuche vom 17. December 1600: „In der früh den Herrn Hofmeister besucht, dann zu Hof. Der Herr Filipp,*) Ihr Majestät Cammerdiener ist zu mir kommen $^{3}/_{4}$ auf 9, hat mir angezeigt, Ihr Majestät ließen mir sagen, ich soll der Kapuziner Berathschlagung bis auf weiteren Bescheid einstellen.“ Dann am 18. December 1600: „Der Kaiser sagte mir, ich möchte es aufschieben und warten, ob er etwas morgen befehlen würde.“

Das Jahr 1600 neigte seinem Ende zu und während des Jahres 1601 traten inzwischen Ereignisse ein, welche die traurige Sachlage der Kapuziner vollständig umgestalteten. Die Kapuziner hatten in ihrer Mitte einen Bruder Namens P. Cosmas a Castrofranco aus dem Venetianischen, der mit der kunstvollen Führung des Pinsels sehr vertraut war. P. Cosmas entwarf nun ein Bild, die Anbetung der drei Magier aus dem Morgenlande darstellend, an dem er mit wahrer Liebe und aufopferndem Fleiße gearbeitet hatte und das auch herrlich und allen Kunstanforderungen entsprechend ausfiel. Dieses Gemälde wurde Kaiser Rudolph II. überreicht, der es mit vielen Lobeserhebungen in seine Kunstkammer versetzen ließ. Es hatte zur Folge, daß der Kaiser milder und freundlicher der Kapuziner gedachte.

Nicht dies allein, besonders aber die trefflichen, geistlichen Dienste, welche der Generalcommissär P. Lorenzo a Brindisi mit seinen drei Genossen P. Francesco von Tarent, P. Beldrando von Udine

*) Philipp Lang ist jener berüchtigte Kammerdiener Kaiser Rudolph II., der dann später wegen seiner Missethaten eingekerkert wurde.

und P. Gabriel von Innsbruck, der kaiserlichen Armee während des Türkenkrieges im Jahre 1601 geleistet hatte, stimmten den Kaiser vollends um. Der Kaiser wendete nun seine volle Gunst den Kapuzinern zu. Und schließlich starb ihr Hauptfeind der kaiserliche Astronom Tycho de Brahe am 24. October 1601.*)

Während dieser sorgenvollen Zeit setzten die Kapuziner indessen den Bau ihrer Kirche und des Conventes eifrig fort und wurden darin von allen Seiten unterstützt, vornehmlich von Ernst Freiherrn von Mollart.

Endlich am 16. Juni 1602 wurde die Einweihung der Kirche durch den Prager Erzbischof vollzogen zu Ehren Mariae Angelorum.

So viel über Einführung und Seßhaftmachung der Kapuziner am Pohořelec in Prag, welchen Frau Benigna Catharina von Lobkowitz die geistliche Verwaltung über Maria Loretto, wie schon früher erwähnt, zu übergeben gesonnen war. Zu diesem Ende schrieb sie an den P. Valeriano,**) welcher damals an der Spitze der böhmischen Provinz stand. Dieser berühmte Kapuziner stammte aus der Familie der Grafen Magni von Mailand. Noch aber im Jahre 1626 legte er seine Würde als Kapuzinerprovincial nieder, um ein anderes nicht minder wichtiges Amt zu übernehmen. Damit die katholische Religion in Böhmen wieder zur alleinherrschenden werde, beschloß der Cardinal und Erzbischof von Prag, Ernst Adalbert Graf von Harrach, im Einverständnisse mit Kaiser Ferdinand II. die Reformation hiezu anzuwenden und P. Valeriano wurde zur Ausführung dieses großen Werkes mit auserkoren, nachdem die Zustimmung der congregatio de propaganda fide in Rom erfolgt war. In einem an den Hradschiner Convent anstoßenden Hause, das Freiherr Barvitius von Fernemont den Kapuzinern vermacht hatte, wurde zu

---

*) Nach dem Tagebuche des Obersten Kanzlers vom Jahre 1601. Andere lassen ihn am 29. October, und wieder Andere am 4. November 1601 sterben.

**) Seine Briefe im Raudnitzer Archive.

diesem Zwecke eine eigene Schule und Zellen eingerichtet, welche P. Valeriano mit zwei Priestern und einem Laienbruder bewohnte. Seine Erfolge waren so außerordentlich, daß er 1629 von der Congregation zum apostolischen Missionär für Böhmen bestellt wurde und derselben direct unterstand. Durch sein Wirken und seine Schriften gerieth er mit den Jesuiten in Streit und er war es auch, welcher Papst Urban VIII. bewog, die Jesuitinen 1631 aufzuheben. Selbst mußte er dafür ins Gefängniß wandern, aus dem er erst auf Verwendung Kaiser Ferdinand III. befreit wurde. Als vertrauter Freund des Herzogs von Friedland wurde er von diesem zu mannigfachen, diplomatischen Missionen benützt. Während seines Aufenthaltes 1645 in Polen,*) wo P. Valeriano die Kapuziner einzuführen gedachte, wurde er auch dem Könige Wladislaus IV. vorgestellt. König Wladislaus gewann ihn lieb und war ihm in der Folge so gewogen, daß er den Papsten bat, dem P. Valeriano die Cardinalswürde zu verleihen, was aber die Jesuiten zu hindern wußten. P. Valeriano starb 1661 im 75. Lebensjahre in Salzburg, wohin er sich zuletzt begeben hatte.

P. Valeriano widerstrebte im Anfang dem Wunsche der Frau Benigna Catharina von Lobkowitz und schützte wichtige Gründe vor, welche ihn trotz vielen Briefen der Frau von Lobkowitz auf der Ablehnung beharren ließen. Bei seiner kurz darauf erfolgten Ankunft in Prag, nahm ihm nach vielem Zureden die Stifterin wenigstens das Versprechen ab, die Sache im nächsten Ordenskapitel zur Sprache zu bringen. Das Ordenskapitel fand am 28. Mai 1626 statt und es wurden alle Gründe für und gegen genau geprüft. In Erwägung aber der vielen Wohlthaten, welche die Stifterin und ihr Gemahl den Kapuzinern erwiesen, und daß dadurch die Andacht zur allerheiligsten Jungfrau Maria vermehrt würde, wurde beschlossen, die Seelsorge

*) Dr. B. Dudik. Waldstein. Wien, 1858.

zu übernehmen. Cardinal Harrach gab hiezu seine Genehmigung. Der Bau begann am 3. Juni 1626*) und wurde dem Baumeister Giovanni Babtista Ursi (Orssy) anvertraut.

Diese „heilige Nazarener Kapelle" glich vollständig jener in Italien, nur mit der einzigen Ausnahme, daß die Außenwände der Lauretanischen Behausung in Italien mit kunstvollen Marmorfiguren geziert sind, wohingegen man sie hier durch in schwarzer Farbe ausgeführte Malereien nachzuahmen bemüht war. Ebenso die Statue der heiligen Jungfrau, welche aus Cedernholz geschnitzt ist und zwar ganz nach dem Vorbilde des in der wahren Nazarenischen Kapelle befindlichen Standbildes, das der heilige Lucas kunstreich verfertiget hat. „Nun," sagt die historia domestica, „konnte in diesem Jahre (1627) der Gottesdienst in der Lauretanischen Kapelle seinen Anfang nehmen." Es geschah aber nicht. Denn im Jahre 1630 wurden erst die von der Stifterin angekauften und theilweise noch stehen gebliebenen Häuser niedergerissen und dann der um die Lauretanische Kapelle liegende Platz geebnet. Im Jahre 1631 wurde endlich der bisher „durch die Ungunst der Zeit und viele Hindernisse in den öffentlichen Verhältnissen" zu nichte gemachte Wunsch der Stifterin erfüllt.

Am 25. März 1631, daher am selben Tage, an welchem die unbefleckte Jungfrau Maria im Hause zu Nazareth von dem verkündenden Engel das fleischgewordene Wort Gottes empfing, wurde

---

*) Zur Erinnerung an die Gründung von Maria Loretto in Prag wurde eine schöne Denkmünze geprägt. Die vordere Seite enthält die eigentliche Gestalt des von vier Engeln von Nazareth nach Loretto gebrachten Wohnhauses der Mutter Gottes, die auf dessen Giebel mit dem Jesukinde auf dem rechten Arme sitzt und den linken Arm ausstreckt. Die Umschrift lautet: Lauretana domus reliquarum matrix A. C. 1291 ex Palaestina in Dalmatiam inde 1294 in Italiam ab angel. deportata. Die Rückseite zeigt das heilige Haus, welches in Prag ganz nachgemacht worden, von der vorderen Seite. Unten ist ein V, das Namenszeichen des Medailleurs Georg Wilhelm Vestners in Nürnberg. Die Umschrift lautet: Lauretana filialis munifica domus Lobkowiczianae pietate in Prageno Hradschin A. C. 1626 fundata.

die Einweihung solenniter vollzogen durch den Cardinal Harrach in Gegenwart der Großen und Statthalter des Königreiches, vieler Adeligen und einer unabsehbaren Menge Volkes. Cardinal Harrach schloß in den Altar die Reliquien vom heiligen Johannes dem Täufer, vom hl. Stanislaus, von der hl. Jungfrau Margaretha und von der hl. Jungfrau und Märtyrin Ursula ein. Zur einstweiligen Unterhaltung der Kapelle bestimmte die Stifterin und ihr Gemahl je 500 fl.

III.

Die nun vollendete Kapelle konnte aber ob ihres beschränkten Raumes nicht viele Andächtige aufnehmen, weßhalb die Stifterin 1634 den Beschluß faßte, um dieselbe herum Kreuzgänge erbauen zu lassen, damit auch jene Andächtigen, die in der Kapelle keinen Platz finden, vor der Unbill des Wetters geschützt wären. Die Arbeit wurde abermals mit dem Baumeister Ursi besprochen und nach aufgesetztem „Dingzettel oder Bauberednuß", die Ausführung demselben übertragen.

Der Dingzettel*) lautet:

Anno 1634 den ersten Aprilis zu Prag.

Ist zwischen Ihr Gnaden der Hochwohlgebornen Frauen Frauen Benigna Catharina von Lobkowitz auf Bilin, Beskowicz und Ronow, an einem: und dann dem kunstreichen Johann Babtista Ursi anderstheils folgende Bauberednus und Vergleichung beschehen. Demnach Ihr Gnaden wohlgemeldte Frau sammt Dero Herrn und Gemahl, die Kapelle zu unser lieben Frauen Loretto auf dem Kapuzinerplatz zu erbauen angefangen, und nunmehro dies heilige Werk folgends zu ergänzen und zum Ende vollführen zu lassen, entschlossen, haben Sie gemeldten Baumeister Ursi, die um gedachte heilige Kapelle gehörigen Kreuzgänge sammt dem Thurm, recht und ordentlich ins Gevier zu bauen, angedinget, also und dergestalt, daß er die Haupt-mauern durch und durch zwei Schuh breit zu mauern, die Ziner oder

*) Im Raudnitzer Archiv.

Laden bei dem Thor nur eingewölbt, und zum pflastern, auch ein Kluft oder Begräbnuß, wo ihm gezeigt wird, von seinen eigenen Materialien, Mauerstein, Kalck, Ziegeln und Sand, außer des Kreuzgangs und Platz Pflaster, alles aufs feste und beste machen, gewölben und dermassen wie seine hierüber vorgezeigte Modell und Abriß ausweisen, und ihm contrahirt worden, in allem polit und sauber verfertigen solle, was aber das übrige die Nothdurft anbelangt, das werden Ihr Gnaden selbsten zu verschaffen und zu verfertigen verordnen lassen.

Hergegen wollen und sollen obwohlgedachte Ihr Gnaden Frau von Lobkowitz ihm Baumeister Ursi für solche seine Arbeit in Summa fünf Tausend und fünfhundert Gulden rheinisch, jeden zu 60 Kreutzer gerechnet richtig abstatten und bezahlen, darauf auch alsbald in Abschlag Eintausend Gulden Rheinisch Baargeld zu geben versprochen. Im Fall auch oft wohlgedachte Frau Ihr Gnaden obbemeldtes, angedingtes Gebäu nicht zum Ende vollführen, und nicht gänzlich bauen ließen, so sollen Sie dem dickermeldten Baumeister Ursi nach lauth und Inhalt der vorigen Dingzettel Anno 1631 den 7. April geschehen, soviel gebauet worden und die Ausmessung antrifft, für voll zu bezahlen schuldig sein.

Hiervon aber und von solchem seinem Gedinge soll er Baumeister seine Maurer, Arbeiter und vorbemeldte Materialien selbsten schuldig sein zu bezahlen, und was er besagter Baumeister an Geld darauf emphahen wird, soll jedesmal hierunter ordentlich verzeichnet und unterschrieben werden.

Zu Urkund dessen sind zwei gleichlautende, ausgeschnittene Zettel gefertigt und jedem Theil eines zugestellt worden. Actum Prag im Jahr und Tag ut supra.

Benigna Catharina F. von Lobkowitz. m. p.
Jo. Babtista Orssy. m. p.

Angefügt sind diesem Dingzettel jene Summen, welche dem Baumeister ausgezahlt wurden, es werden aber nur diejenigen angeführt, welche über den Fortgang des Baues einiges, wenn auch weniges bieten.

Anno 1636 ist oftgemeldten Baumeister den 28. Juli wiederum 100 fl. gegeben worden, und darbei mit ihm von Ihr Gnaden Frauen, Frauen von Lobkowitz dahin geschlossen worden, daß er gegen Empfahung 200 fl. das Dachwerk um und um wohl und standhaftig ausbauen und verfertigen solle.

N. B. Diese 200 fl. werden auf dieses Gebäude zwar verstanden, aber in dieser Dingung nicht begriffen, weilen in dem obigen ein Irrthum begangen.

Heut Dato den 30. August Anno 1644 ist dem Baumeister von Wien (der des Verstorbenen Wittwe geheirathet) Andreas Allio ein Tausend Gulden Baargeld geben worden, das Gebäu in Loretto folgends zu verfertigen.

Heut Dato den 24. November 1646 habe ich Sylvester de Carlon von Ihr Gnaden der gnädigen Frauen wiederum auf das Gebäu Maria Loretto 100 fl. zu 60 Kreutzer empfangen.

Wie aus dem Vorangehenden zu ersehen, zog sich der Bau der Kreuzgänge sehr in die Länge, was wohl der kriegerischen Zeit und den vielen Drangsalen des Landes wie der Hauptstadt selbst beizumessen ist.

Die Kreuzgänge und die beiden Glockenthürme waren ja erst 1640 im Rohbaue fertig geworden. Der Uhrthurm wurde 1643 eingedeckt durch den Prager Bürger und Klempfnermeister Michael Seidel, wofür ihm Frau Benigna Catharina von Lobkowitz 400 fl. zahlte.*) Was mangelte da noch alles an der inneren und äußeren Herstellung und das war einer späteren Zeit und einer andern Frau von Lobkowitz vorbehalten.

Dafür aber erfreute sich die heilige Kapelle einer immer größeren Vervollständigung. Der damalige Quardian von Wien P. Ludwig von Rosenhein hatte nämlich 1649 durch die Vermittelung des Quardians von Loretto in Italien nach den daselbst befindlichen Tellern und Schalen, deren sich der Heiland, als er noch unter den Menschen weilte, bedient hatte, ähnliche machen lassen und dieselben wurden noch vor ihrer Absendung nach Prag mit den echten Tellern berührt.

Wie oft mag Frau Benigna Catharina von Lobkowitz mit ihrem Gemahl aus ihrem am Pohořelec gelegenen Hause, das der

---

*) Laut Dingzettel de dato Prag 26. März 1643 im Raudnitzer Archiv.

Lauretanischen Kapelle gerade gegenüber lag, dem langsamen Fortschreiten des Baues der Kreuzgänge zugesehen haben, aber weder die Stifter Wilhelm und Benigna Catharina von Lobkowitz noch der erste Förderer Friedrich von Talmberg sollten die Vollendung ihres Werkes erleben. Friedrich von Talmberg starb den 13. October 1643 und testirte 300 fl. dem Hradschiner Kapuziner-Convente, in dessen Kirche er begraben zu sein wünschte; der Lauretanischen Kapelle aber 1000 fl., außerdem einiges silberne Geräthe und Schmuckgegenstände, worunter eine goldene Kette mit dem in Diamanten gefaßten Bildnisse des Churfürsten von Sachsen, die er als Gesandter vom Churfürsten erhielt, besonders hervorgehoben wird. Der Oberstlandesjägermeister Wilhelm Popel Freiherr von Lobkowitz starb am 2. Januar 1647 und wurde über seinen Wunsch in der Gruft unterhalb der Lauretanischen Kapelle bestattet. In seinem Testamente de dato Prag 20. September 1645 vermachte er der heiligen Kapelle, „welche seine vielgeliebte Gemahlin mit ihm gegründet", jene 5000 fl., welche er schon bei der Einweihung versprochen hatte. Diese 5000 fl. sollten auf den Herrschaften Neudorf und Seestadtel haften und seine Erben verpflichtet sein, die Interessen zum Georgi- und Galli-Termine pünktlich zu bezahlen. Die Interessen sollten verwendet werden, „auf verschiedene Bedürfnisse und alljährliche Reparaturen" der heiligen Kapelle.

Ferner ordnete er an, daß aus seiner Verlassenschaft den Herrn P. P. Kapuzinern, sei es nach Brüx*) oder Raudnitz,**) jede Woche aus einem Strich Korn Brod gebacken und geschenkt, nicht minder, falls sie es nothwendig hätten, ihnen auch mit Fleisch und Holz ausgeholfen werden solle.

---

*) Das Kapuzinerkloster in Brüx wurde 1616 von dem Oberstlandesjägermeister Wilhelm dem Jüngeren Popel Freiherrn von Lobkowitz gegründet.

**) Das von Raudnitz 1614 vom Oberstkanzler Zdenko Adalbert Popel Freiherrn von Lobkowitz.

Sechs Jahre darauf am 28. December 1653 folgte ihm seine Gemahlin Benigna Catharina von Lobkowitz im Tode nach. An der Seite ihres Gemahls in der Gruft unter der heiligen Kapelle fand sie ihre letzte Ruhestätte. In ihrem Testamente*) de dato Prag 14. December 1653 legirte sie der heiligen Kapelle ein Kapital von 20.000 fl. rheinisch, welches auf ihrer Herrschaft Beškovic (Ober-Beřkovic) intabulirt war. Auch wünschte sie, daß der noch zu ihren Lebszeiten aufgesetzte Stiftungsbrief von Maria Loretto die kaiserliche, wie auch erzbischöfliche Bestättigung erhalte und führte diesen ihren Wunsch in dem Testamente in einem besonderen Absatze mit den Worten an: „Was wegen der Fundation zu unser lieben Frauen Loretto auf dem Hradschin allhier aufgesetzt worden ist, solle von Ihrer Kaiserlichen Majestät und Ihrer Eminenz Herrn Cardinalen von Harrach ratificirt und auf alle Weise verbleiben.“ Die Verwaltung des heiligen Hauses von Loretto anbelangend, traf die Stifterin schon im Jahre 1636 ihre Anordnung, welche lautet:

Verzeichniß etlicher Puncten, so meiner gefaßten Intention nach zu desto besserer Administration und Verwaltung der heiligen Kapelle Loretto allhier in Prag auf dem Kapuzinerplatz angesehen sein.

1^mo. Erstlichen und dieweilen dieses Gebäu so nahe an denen Herrn Patern Kapuziner Kloster lieget, daß sie aus demselben über oder durch einen hierzu gemachten Gang in diese Kapelle werden gehen können, daß solche Kapelle dem Kloster incorporirt und einverleibt werde.

2^do. Daß gemeldte Kapelle und Dero Administration in allen geistlichen Sachen denen Herrn Patribus Quardianis unterworfen sein solle.

3^tio. Daß der Schatz dieser heiligen Kapelle mit einem Gitter also verwahret werde, auf daß der Meßner ohne dem Herrn P. Quardian oder einem von ihm dazu verordneten Kapuziner nicht dazu gelangen könne, es sei dann zum Gitter, allda selbiger verwahret ist.

4^to. Was das baare Geld anbelanget, so zu dieser heiligen Kapellen, es sei in dem Kasten, oder so sonsten gegeben werden möchte, soll einer von

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

meinem Haus und Geschlechte oder aber sonsten einer aus meinen guten Freunden, zu dem ich das Vertrauen hätte und ihn dazu verordnen wollte, die Inspection darüber haben und wie die Herrn P. P. Kapuziner erwähnter heiligen Kapelle halber disponiren, am nützlichsten erachten werden, dazu soll derselbige treulich zu spendiren und auf alle Nothdurft auszugeben verbunden sein.

5to. Dem Ältesten aus meinen Söhnen, oder welchen ich vermeinen werde, so der heiligen Kapelle am besten inclinirет, derselbe soll obligiret sein, nach seinem Tod selbige wiederum einem aus seinen Brüdern, welche der heiligen katholischen Religion zugethan und dafern keiner aus ihnen am Leben wäre, solche einem anderen, guten Freunde anzubefehlen.

6to. Wegen des privilegirten Altars, weilen ich an diesem Ort begraben zu werden begehre, zu sollicitiren nicht unterlassen.

7mo. Item die Indulgentien oder Abläß auf alle unser lieben Frauen Festtage zu erlangen.

8vo. Wenn ins Künftige eine Bruderschaft in dieser heiligen Kapelle aufgerichtet werden sollte, daß die Herrn P. P. Kapuziner darüber, wie zu Passau, geistliche Väter sein und dieselbige in Allem versorgen sollen.

9no. Und letzlichen und dafern noch was mehr incidiren und zu Aufnehmung der heiligen Kapelle Dienste vorkommen oder sonsten der ganze Orden vor gut erachten möchte, so bitte ich die Herrn P. P. Kapuziner, sie wollen es selbsten erinnern und nicht unterlassen, denn ich stelle im Uebrigen alles ihrer discretion, Belieben und Gelegenheit anheim.

Und zu Urkund dieser meiner guten Intention, Willen und Meinung habe ich diese Punckte unter meinem angebornen Insiegel verfertigen lassen und mich mit eigener Hand unterschrieben.

Geschehen in Prag den 17. September 1636.*)

L. S. Benigna Catharina Poplin von Lobkowitz m. p.

Der Ehe Wilhelms und Benigna Catharinas von Lobkowitz waren acht Kinder entsprossen, von denen aber nur mehr sechs zur Zeit des Todes des Vaters 1647 lebten, nämlich die Söhne: Ulrich Adam geb. 16. October 1610, Christoph Ferdinand geb. 9. October 1614

*) Ist in der Historia domestica conventus Hradschinensis und im Raudnitzer Archiv.

und Franz Wilhelm geb. 14. August 1616; dann die Töchter: Anna Magdalena geb. 20. Juli 1609; diese vermählte sich 1628 mit Zdeněk Leopold Nowohradský von Kolowrat und nach dessen Tode zum zweitenmale den 18. August 1632 mit Julius Heinrich Herzog von Sachsen-Lauenburg, dessen dritte Gemahlin sie war.

Margaretha Catharina geb. 11. Mai 1612, war vermählt in erster Ehe mit Johann Carl Grafen von Schönburg und in zweiter Ehe mit Philipp Grafen von Mannsfeld. Endlich Eleonora Maria, welche sich 1642 zum erstenmal mit Heinrich Wolf Berka Grafen Howora von der Duba und Lippa, zum zweitenmale mit Johann Hartwig Grafen von Nostitz vermählte.

Nach der obigen Verfügung wäre also das Patronat über Maria Loretto ihrem ältesten Sohne dem kaiserlichen Rathe, Kämmerer und Oberstmünzmeister von Böhmen Ulrich Adam Popel Freiherrn von Lobkowitz zugefallen. Da aber derselbe bereits den 28. October 1649 in Brünn mit Tod abgegangen war und auch sein einziger Sohn Franz Ferdinand aus dessen Ehe mit Anna Maria von Sternberg in der Kindheit, jedoch nach dem Vater verstorben war, so überging das Patronat auf den zweitgebornen Sohn der Stifter, Christoph Ferdinand Popel Freiherrn von Lobkowitz. Christoph Ferdinand war königlicher Statthalter und Oberstlandhofmeister in Böhmen, Protector der karolinischen Universität in Prag, Herr auf Bilin, Liebshausen, Meronitz, Divic, Solopisk und Bielau. Seine vielen Amtsgeschäfte zwangen ihn bald, die Verwaltung und Rechnungsführung der Lauretanischen Stiftung einem eigenen Agenten zu übertragen, wozu er seinen Hauptmann von Liebshausen Johann Jakob Butz wählte. Von dieser Zeit an wurden immer von den Patronatsherrn eigene Agenten für die Lauretanische Behausung bestellt. Christoph Ferdinand von Lobkowitz war zweimal vermählt, am 28. Mai 1637 mit Maria Magdalena von Preskau; nach ihrem Tode schritt er zur zweiten Ehe den 15. Juni 1653 mit Elisabeth Apollonia

Gräfin von Tilly, Tochter des Grafen Werner von Tilly und Breitenegg aus dessen Ehe mit Francisca Barbara Prinzessin von Liechtenstein.

Der zweiten Ehe entstammte ein Sohn Namens Wenzel Ferdinand, der 1654 oder 1655 geboren war. Christoph Ferdinand von Lobkowitz starb am 4. Juli 1658 und wurde an der Seite seiner Eltern in Maria Loretto beigesetzt. Von ihm rührt auch die 1653 errichtete Caplanstiftung in Maria Loretto in Italien, die sein Sohn Wenzel Ferdinand 1685 erneuert hatte. Weil aber Wenzel Ferdinand noch unmündig war, wurde seine Mutter Elisabeth Apollonia von Lobkowitz, geb. Gräfin Tilly unter Einem mit der Vormundschaft und mit dem Patronate von Loretto betraut, welche beiden Ämter sie selbst nach ihrer am 26. April 1661 erfolgten Wiederverehelichung mit dem Oberstlandrichter, späteren Oberstlandhofmeister Wilhelm Albrecht Krakowský Grafen von Kolowrat, dessen dritte Gemahlin sie war, beibehielt.

Gewissenhaft in ihren übernommenen, neuen Pflichten, führte Frau Elisabeth Apollonia von Lobkowitz die Vormundschaft ihres einzigen Sohnes mit der allumfassenden Liebe einer getreuen Mutter. Ebenso eifrig übte sie ihre Patronatspflichten bei Maria Loretto, denn sie selbst war eine treue Verehrerin der Mutter Gottes und setzte alles daran, was zur Verherrlichung derselben geschehen konnte. Auf ihre Anordnung wurden die Kreuzgänge fortgesetzt und zur Vollendung gebracht. Dann ließ sie in denselben drei Kapellen mit Altären errichten, nämlich die Kapelle zur Geburt Christi hinter dem Altare des heiligen Hauses gegen Aufgang, die Kapelle des heiligen Franciscus in der Mitte des Ganges auf der Evangeliumseite gegen Mitternacht und die Kapelle des heiligen Antonius in der Mitte des Ganges auf der Epistelseite nach Süden zu, welche Kapellen 1661 *) eine schützende Verglasung erhielten und in

*) Laut Dingzettel mit dem Hofglaser Hans Franz Fridrich de dato Prag 28. Juni 1661. Im Raudnitzer Archiv.

diesem Zustande bis zu ihrer Erweiterung im Jahre 1710 und 1717 verblieben.

Im Jahre 1660 den 20. August setzte sie mit dem Maurermeister Hans Georg Gottwieck einen Dingzettel*) auf, nach welchem er für den Betrag von 165 fl. verpflichtet war:

Den oberen Stock über Andres seiner Wohnung fleißig soll bewerfen, putzen und ausweißen und was allda von Mauerarbeit von Nöthen fleißig verfertigen, dann mehr auch im Kreuzgang die Beichtstühle in die Mauer vertiefen, damit sie mit der Mauer gleich stehen; den Kreuzgang um und um mit sechseketen Plasterziegeln auszupflastern, auch fleißig und sauber auszuweißen, wie dann auch die zwei Seiten Kapellen hinauswärts in die Mauer vertiefen, damit die Altäre derselben nicht hervorstehen, sondern sich mit der Mauer vergleichen; mehr zu beiden Seiten um unser lieben Frauen Kapelle von gehauenen Pflastersteinen zwei Zeilen zu pflastern, den Kreuzgangplatz mit Schutt ausebnen, in des Herrn Hofbinders seinem Höflein eine Rinne zur Ableitung des Regenwassers verfertigen.

Cardinal Harrach vollzog den 1. Mai 1664 die Einweihung der drei neuen Altäre, wobei an denselben zugleich die ersten heiligen Messen gelesen wurden. Die bildlichen Scenen an den Außenwänden der heiligen Kapelle, welche nur durch Malereien in schwarzen Farben dargestellt waren, ließ Frau Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat 1664 in Gyps ausführen von dem Stukateur Giacomo Agosto in Prag und zahlte demselben für die Arbeit 116 fl. ohne die nöthigen Materialien.**)

Sowie Frau Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat im Leben für die Lauretanische Behausung sorgte, ebenso that sie es noch nach ihrem Tode und setzte sich ein besonderes Andenken durch ihre Vermächtnisse. Denn in ihrem Testamente vom Jahre 1665 vermachte sie unserer lieben Frau bei Loretto 4000 fl. Von diesen 4000 fl. sollte „von sauberer Goldschmiedarbeit das Tabernakel, der

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

**) Gemäß Dingzettel de dato 16. Februar 1664 im Raudnitzer Archiv.

Kasten und die Stelle, worin unserer lieben Frauen Bildniß stehet, sammt dazu gehörigem Rahmen und Almerle auf der Seiten, wo man den Kelch einsetzt, dann das ganze Gatter und ein antipendium in Form, wie zu Nicolsburg in Mähren bei unserer lieben Frau von Loretto" gemacht werden. Dieser ihr Wunsch wurde 1671 mit einem Kostenaufwande von 4333 fl. ausgeführt und es wurden zu den obenangeführten Gegenständen 260 Mark Silber verwendet. Am unteren Ende des Tabernakels, in welchem die heilige Statue steht, ist das Kolowrat'sche und Tilly'sche Wappen und die Umschrift Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat, geborene Gräfin von Tilly. Vermöge ihres dem Testamente beigefügten Codicills vom Jahre 1665 legirte die Erblasserin der Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes bei den Dominikanern bei St. Maria Magdalena in der königlichen, kleineren Stadt Prag 400 fl. dotationsweise mit jährlichen 6% Interessen, damit dieselbe alljährlich am Sonntag in der Octav von unserer lieben Frauen Himmelfahrt eine Procession veranstalte mit gewöhnlichen Solennitäten, Bildniß, Fahnen und Geheimnißen von der St. Maria Magdalena Kirche nach Loretto auf dem Hradschin, „jedoch jederzeit mit Vorwissen, Ersuchen und Bewilligung der wohlehrwürdigen Herrn P. P. Kapuziner, als erwähntes Loretto ex fundatione instituirten Vorstehern, auch ohne einige Meinung ihnen in dem geringsten etwas zu präjudiciren und benehmen." *)

Frau Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat bemühte sich auch, die erzbischöfliche, wie kaiserliche Confirmation der Stiftung ihrer Schwiegereltern zu erwirken, was aber durch ihren am 14. August 1665 erfolgten Tod nicht zu Stande kam; sie erlangte bloß den Consens von Seite des Cardinal Harrach 1664 für die in aller Form ausgestellte Urkunde.

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

Zum Vormund ihres minderjährigen Sohnes Wenzel Ferdinand Popel Freiherrn von Lobkowitz bestimmte Frau Elisabeth Apollonia ihren zweiten Gemahl Wilhelm Albrecht Krakowský Grafen von Kolowrat, welcher den 27. November 1665 in die Vormundschaft eingeführt wurde, und auch das Patronat von Loretto in Vertretung seines minderjährigen Stiefsohnes Wenzel Ferdinand von Lobkowitz übernahm.

IV.

Wilhelm Albrecht Krakowský Graf von Kolowrat, kais. geheim. Rath und Kämmerer, königlicher Statthalter und Oberstlandhofmeister im Königreich Böhmen, Herr auf Teinitzl (Týnec), Běšin, Janovic, Děšenic und Unter-Lhota, war im Jahre 1601 geboren und starb den 18. Februar 1688.

Seine erste Gemahlin war eine Freiin von Wiedersperg, die zweite Hedwig Barbara Gräfin von Rozdražow und die dritte Elisabeth Apollonia, verwittwete von Lobkowitz, geb. Gräfin Tilly. Die zweite Gemahlin hatte ihn mit dem Sohne Johann Franz beschenkt, welcher die ältere Kolowrat-Krakowský'sche Linie gründete, während der dritten Ehe der Sohn Maximilian Norbert, Stifter der jüngeren Linie Kolowrat-Krakowský, entstammte.

Den 25. Januar 1667 wurde dem Grafen Wilhelm Albrecht von Kolowrat seine vierte Gemahlin Ludmilla Eva Francisca, verwittwete Gräfin von Wolkenstein, geborene Hieserle von Chodau angetraut. Weil sie nun in ihrem Testamente vom 20. April 1695 unsere liebe Frau von Loretto zum Universalerben ihres großen Vermögens einsetzte und zur Verherrlichung des Lauretanischen Hauses so viel beitrug, ist es nicht anders als gerecht, ihren Lebensschicksalen, so weit die Nachrichten reichen, in etwas zu folgen.

Ludmilla Eva Francisca war die Tochter Bernhards Hieserle Freiherrn von Chodau aus seiner ersten Ehe mit Agnes, geborener

Rabenhaupt von Suchá, verwittweter Kapoun von Svojkov. Ihre Geburt fällt in das Jahr 1616 oder 1617, da sie am 28. Mai 1695 im 79. Lebensjahre starb. Aus einer mit vielen Kindern, aber nur geringen Glücksgütern versehenen Familie entsprossen, mag es wohl ihren körperlichen, wie geistigen Vorzügen zuzuschreiben sein, daß sie sich dreimal und immer glänzend verheirathete. Zum erstenmal vermählte sie sich 1637 mit Ferdinand Freiherrn de Couriers, Herrn auf Setsch, Nassaberg, Kamenitz, Decka, Hurka und Ober-Wolfersdorf. Ihr Gemahl starb aber bereits im December 1646, wie es scheint noch in jugendlichem Alter. Schon im Heirathscontracte de dato Prag 5. November 1637 hatte er ihr 28.000 fl. zugesichert und in seinem Testamente de dato Prag 13. September 1646 vermachte er ihr, „weil sie in den neun Jahren her die Weiberwirthschaft wenig oder nichts genossen, sondern ihm solche bei diesen schweren Zeiten cedirt", noch 12.000 fl., im Ganzen also 40.000 fl. Dagegen sollte sie seine Güter Setsch, Decka, Knieschitz und Netluk mit den darauf sich befindenden oder anderwärts hingehörenden Mobilien zu besitzen und genießen berechtigt sein, bis sie von dem eingesetzten Erben vollkommen bezahlt sei, was nach dem Tode des Erblassers in vier Jahren, jedes Jahr zu 10.000 fl. zu geschehen hat, widrigenfalls ihr das Recht zusteht, die Güter zu veräußern und sich bezahlt zu machen.

Zum zweitenmale vermählte sich Ludmilla Eva Francisca 1651 mit Sigismund Grafen zu Wolkenstein und Rodenegg, Erbstallmeister und Vorschneider der gefürsteten Grafschaft Tyrol, kaiserlichem Kämmerer und der königlich böhmischen Kanzlei Rathe. Aus dieser Ehe stammte eine einzige Tochter Namens Francisca Theresia, welche aber schon in frühester Jugend starb. Graf Sigismund zu Wolkenstein stand schon in hohem Alter, wie er in seinem Testamente de dato Prag 17. Mai 1663 selbst erwähnte, als er im October 1663 starb. Zufolge seines Testamentes hatte er seine väterlichen Erbgüter

bereits unter Lebenden seinem ältesten Bruder Grafen Johann zu Wolkenstein vor Jahren übergeben. Die Lehengüter, die er schon früher seinem jüngeren Bruder Georg Ullrich überlassen und die durch Georg Ulrichs Tod wieder ihm zurückgefallen waren, sollte, wie er testamentarisch verfügte, nach seinem Ableben derjenige erhalten, „welchem sie vermöge der Rechten und unseres Geschlechtes Compaktaten gebühren".

Jenes Vermögen, das er selbst erworben, besteht in keinen liegenden Gründen, sondern bloß in verbrieften Schulden, als:

1. in einer kaiserl. Obligation ddo. 8. August 1639 per 80.000 fl.,
2. in einer kaiserl. Obligation ddo. 1. März 1632 per 25.653 fl. 10 kr.,
3. in einer kaiserl. Obligation ddo. 16. März 1632 per 7.162 fl.,

von welchen Forderungen ihm nach der am 23. August 1661 gepflogenen Abraitung ein Rest von 104.127 fl. 23 kr. verblieben war. Laut Heiraths contractes ddo. 29. October 1651 hatte Ludmilla Eva Francisca ihrem zweiten Gemahl 10.000 fl. als Heirathsgut zugebracht, welche er ebenfalls widerlegte und noch dazu 20.000 fl. wegen gegen sie tragender, beständiger Liebe beisteuerte. Weil sie ihm aber während der Ehe alle gebührende, eheliche Liebe und Pflicht erwiesen, er sich dessen auch forthin sicherlich getröstet und daher sie als seinen einzigen Herzensfreund wohl zu bedenken Ursache hat, er zu dem, weil der Allmächtige den ihnen bescherten Erben wiederum zu sich genommen, ohne Leibeserben, mithin ihr mit Testament sein ganzes Vermögen zuzueignen berechtigt ist, so setzt er sie nicht nur in obgedachte 40.000 fl., sondern über sein ganzes Hab und Gut zum Universalerben ein. Graf Georg Ulrich zu Wolkenstein war, wie schon erwähnt, dem Grafen Sigismund vorgestorben und seine ganze Erbschaft, worunter auch dessen in die 30.000 fl. sich belaufende rückständige Besoldung, ihm zugefallen. Mittelst Codicilles de dato 25. September 1663 setzt er auch über dieses ihm von seinem Bruder „zugestammte" Vermögen seine Gemahlin Ludmilla

Eva Francisca zum Universalerben ein mit der einzigen Bedingung seinem Vetter Franz Christoph Grafen zu Wolkenstein 3000 fl. und seinem andern Vetter Johann Andreas 6000 fl. auszuzahlen.

Ihre dritte am 25. Januar 1667 geschlossene Ehe mit Wilhelm Albrecht Krakowský Grafen von Kolowrat blieb auch kinderlos. Graf Kolowrat ordnete in seinem Testamente de dato Prag 22. Januar 1688 die Abstattung des seiner Frau Gemahlin Ludmilla Eva Francisca auf dem Gute Teinitzl versicherten Heirathsgutes per 30.000 fl. an und setzte derselben außerdem jährlich 1500 fl. zum wittiblichen Unterhalt aus, so lange sie seinen Namen führen wird.

Die reichen Heirathen sind es also gewesen, welche ihr die Mittel zu der von ihr in großartigem Maßstabe geübten Freigebigkeit für die Kirche und Wohlthätigkeit in die Hände gaben. Dem Mangel an eigenen Kindern kann es zugeschrieben werden, daß Frau Ludmilla Eva Francisca in ihrem späteren Alter ihr ganzes Denken und Trachten fast ausschließlich auf kirchliche Zwecke richtete, da sie ja unumschränkte Herrin ihres Vermögens war. Zu dem lauretanischen Hause scheint Frau Ludmilla Eva Francisca erst durch ihre Vermählung mit dem Grafen Kolowrat in eine nähere Beziehung getreten zu sein. Wie schon früher berichtet wurde, hatte Graf Kolowrat als Vormund seines minderjährigen Stiefsohnes Wenzel Ferdinand Popel Freiherrn von Lobkowitz zugleich das Patronat des heiligen Hauses zu verwesen und da gab es wohl mannigfachen Anlaß, auf die Angelegenheiten desselben Einfluß zu nehmen. Ja man kann sagen, Frau Ludmilla Eva Francisca übertrug die zärtliche Sorge, die sie für die Person ihres Stiefsohnes Wenzel Ferdinand hatte, auch auf die so sehr aufblühende Familienstiftung, deren weltliche Verwaltung einst auf ihn übergehen sollte. Ueber das Verhältniß zu ihrem Stiefsohne Wenzel Ferdinand geben ihre fünf im Raudnitzer fürstlichen Familien-Archive aufbewahrten Briefe an ihn einige Aufschlüsse. Sie sind aus den Jahren 1670, 1675, 1684, 1685 und

ein undatirter. Die vier letzten Briefe enthalten meist Glückwünsche und andere Versicherungen mütterlicher Liebe. Im ersten ertheilt sie ihm gute Lehren auf die Reise, die er nach noch nicht beendeten Studien in Begleitung seines Hofmeisters antritt. „Und weilen Du noch keine Blattern*) gehabt" — schreibt sie — „wird vonnöthen sein, daß Du öfter Deinen Leib reinigen thuest, damit, wenn Du sie, das Gott verhüten möchte, in der Fremde bekommen möchst, Dir nicht so schwer und gefährlich würden, dann dies hat dem Franz wohl geholfen, daß er zuvor, da keiner auf die Blattern gedacht, den Leib gereinigt hatte. Das kannst dem Hofmeister sagen, daß er darauf Achtung gebe. Das Fechten wird Dir erlaubt, weil es, wie der Hofmeister schreiben thuet, ohne das vom Studieren nicht verhinderlich sein soll." Bezeichnend sind im Laufe der Jahre die Steigerungen vom traulichen „Du" zu „Er" und endlich „Dero", von „mein lieber Sohn" zu „mein liebster Herr Sohn" und „Hochgeehrter, allerliebster Herr Sohn", desgleichen in den Titulaturen von „Wohlgeborner" zu „Hoch- und Wohlgeborner", dann „Hoch- und Wohlgeborner Graf!" Ebenso vorsorglich sind die Briefe**) des Grafen Wilhelm Albrecht Kolowrat an ihn; er ertheilt ihm gute Rathschläge und setzt ihn von allem in Kenntniß, was er als Vormund und Verwalter seiner Güter unternommen. Als Patronatsverweser von Loretto kaufte Graf Kolowrat 1669 vom Hradschiner Magistrate von dem öffentlichen Platze der ganzen Front des Hauses einen Raum von 14 Ellen Breite um den Preis von 100 fl. Dieser Platz wurde mit einem Aufwande von 95 fl. mit Quadern gepflastert. Inzwischen wurde am 5. Mai 1675 Wenzel Ferdinand Popel, seit 1670 Graf von Lobkowitz, nachdem er in den Jahren 1669—1673 in Besançon, Paris und Rom den Studien obgelegen, großjährig

*) Er bekam sie aber dennoch im Januar 1671 in Besançon, wo er mit seinem Hofmeister den Studien oblag.

**) Im Raudnitzer Archiv.

übernahm die Verwaltung seiner Güter und auch das Patronat von Loretto. Seine erste Sorge war nun, für die Lauretanische Stiftung die kaiserliche Confirmation zu erlangen, einestheils, um den Willen seiner Großmutter und Mutter zur Ausführung zu bringen, anderntheils durch das Andrängen der Kapuziner-Ordensoberen bestimmt, die für ihren Wirkungskreis eine legale Basis zu haben wünschten, um gegen allen Wechsel der Zeit gesichert zu sein. Im Einverständniß mit dem Provincial P. Marquard von Halberstadt und nach eingehender Berathung mit demselben wurde die noch heute rechtsbeständige Urkunde*) festgestellt, deren Wortlaut mit der kaiserlichen Confirmation de dato Wien 18. November 1676 folgender ist:

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luxenburg und in Schlesien und Markgraf zu Lausitz etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermänniglich, daß Uns der würdige, Unser lieber, andächtige frater Marquardus Halberstadiensis, patrum capucinorum provinciae Bohemiae minister provincialis, unterthänigst zu vernehmen gegeben, wasmaßen Wailand Benigna Catharina Poplin von Lobkowitz aus göttlicher Eingebung vor etlich und vierzig Jahren mit consens und Einwilligung Unsers in Gott ruhenden, hochgeehrtisten Herrn Anherrn Wailand Ferdinandi secundi glorwürdigsten Andenkens, dann auch Wailand Ernesti Adalberti cardinali von Harrach und gewesten Erzbischofen zu Prag Liebden, eine Kapelle zu unser lieben Frauen Loretto genannt, auf dem Hradschin daselbsten fundiret, dieselbe aus ihren eigenen Mitteln freiwillig erbauet, dotirt und dann solche ihrem der patrum capucinorum Convent allda auf ewig incorporirt habe, mit gehorsamst und demüthigster Bitt, daß weilen die fundatricin so thanen ihren Willen wegen ihres entzwischen gekommenen, tödtlichen Hintritts mit allen denen gehörigen Rechts-Solennitäten nicht völlig hätte erfüllen können, solches alles aber nun anjetzt der Wohlgeborne Unser Kämmerer und lieber, getreuer

*) Vidimirte Abschrift im Raudnitzer Archiv.

Wenzel Ferdinand Popel Freiherr von Lobkowitz, als derselben Erb, nach Inhalt eines verfertigten, auch von des jetzigen Erzbischofens zu Prag jüngsthin approbirten, und Uns in Originali producirten instrumenti, folgends adimplirt habe, Wir dasselbe zu beßerer ihrer Stabilirung, als regierender König zu Böheimb, zu ratificiren und zu confirmiren gnädigst geruhen wollten.

Welches instrumentum dann von Wort zu Wort also lautet:

Ich Wenzel Ferdinand Popel von Lobkowitz, Herr auf Bilin und Liebshausen, der Röm. kais. auch zu Hungarn und Böheimb königlichen Majestät wirklicher Kämmerer, thun kund, und bekenne hiemit öffentlich und vor jedermänniglichen, bevorab wo vonnöthen.

Demnach Wailand die Hoch- und Wohlgeborne Frau, Frau Benigna Catharina geborne und vermählte Poplin von Lobkowitz, aus göttlicher inspiration und Eingebung vor vielen Jahren, mit allergnädigstem Consens und Verwilligung Ihrer kais. Majestät Ferdinandi secundi glorwürdigsten Angedenkens, dann auch Ihrer Hochfürstlichen Eminenz Herrn Herrn Ernesti Adalberti der heiligen Römischen Kirchen cardinalis und Erzbischofen zu Prag, eine Kapelle, zu unser lieben Frauen Loretto genannt auf dem Hradschin, jetzt gedachter königlicher Stadt Prag, sammt den ringsum anhängigen Wohngebäu und aus dem in das nächstliegende Kloster der minderen Brüder Ordinis S. Francisci R. R. P. P. capucinorum geführten Gang, aus eiferigst tragenden Andacht gegen der allerglorwürdigsten Jungfrauen und Gottesgebärerin Mariae, von ihren selbst eigenen Mitteln erbauet; auch damit Gott in seinen Heiligen jederzeit inbrünstig geehret und die Andacht der Christgläubigen gegen der allerseeligsten Himmelkönigin gemehret werde, obbemeldten ehrwürdigen patribus, fratribus der minderen Brüder Ordens S. Francisci Kapuziner genannt der böhmischen Provinz, in Bedenkung der augenscheinlichen Erfahrung, wie ersprießlich und ihrer gefaßten heiligen Intention, die geistlichen in berührtem Gotteshaus von ihnen geübten exercitia und Gottesdienst (durch welche Verwaltung und administration in spiritualibus die devotion und Andacht zu besagter Kapelle merklich gewachsen und zugenommen) beförderlich gewesen sein, mehrerwähnte Kapelle unser lieben Frauen Loretto, sammt allen umringsher geführten Zimmer, Gebäu und Gäng in allen spiritualibus zu künftigen und ewigen Zeiten, übergeben und dergestalt übergeben haben wollen, daß gesagte capella Lauretana sammt zugehörigen,

angehängten Sachen und Gebäu, Dero Convent und Kloster eigenthümlich incorporiret, und in allen und jeden geistlichen Verwaltungen, Exercitien, Administrationen, Ordinationen, Dispositionen und Directionen obbemeldter Religion der Kapuziner, und dann des auf dem Hradschin jederzeit vorgesetzten Quardian, Obrigkeit oder andern von dem viel ehrwürdigen patre provinciali capucinorum hierzu deputirten patris ihres Ordens völlig unterworfen sein solle, also daß es von diesem heiligen Orden niemalen, gleich wie ihr Kloster und Kirchen, durch einige Person weggenommen und andern Priestern oder Religiosen, was Ordens sie auch sein, gegeben und eingeräumt, noch selbige von Jemand in ihrer Administration, Ordination, Disposition und Exercitien aller geistlichen Dingen inquietirt, angefochten und turbirt werden können.

Beinebens erwähnte Kapelle Loretto mit aller Angehör und geistlichen appertinentien zu Verrichtung des Gottesdiensts, und anderer geistlichen Exercitien versehen und dotiret, insonderheit aber zu baulicher Erhaltung dieser Lauretanischen Kapelle, und was dero anhängig, und dann zu Verschaffung derer zu steter und immerwährender Fortsetzung des Gottesdiensts, und anderer geistlichen Übungen erheischenden Nothdurften, wie die immer Namen hätten, von dem auf dem Gut Beschkowitz, Ihro mit der böhmischen königlichen Landtafel versicherten 50.000 Gulden rheinisch 20.000 lediglich in censum perpetuum zu assigniren, zu übergeben und zuzuwenden, entschlossen gewesen, auch dessenthalben nicht allein ein instrumentum aufsetzen, auf Pargamen mundiren, und von dem damaligen P. Provinciali capucinorum zu Wien seines Theils wörtlich unterschrieben, und mit Anhängung seines Ordens-Insiegels fertigen lassen, sondern auch auf ihrem Todtbett in ihrem aufgerichten und der löblichen königlichen Landtafel, in dem Olivenfarben Kaufquatern Anno Sechzehnhundert drei und fünfzig den Vierzehnten decembris B. 13. einverleibten Testament und letzten Willen §. Sechstens, und §. Zehnten, vers: ingleichen deutliche Anregung gethan, darüber auch dieser beharrlichen Meinung jederzeit gewesen, daß über ofterwehntes Loretto, dessen An- und Zugehör: Bestell- und Dotirung das Jus Patronatus bei dem Popel Lobkowitz'schen Hause, und zwar jedesmal bei dem Aeltesten dieser familiae und von ihr descendirenden Linie verbleiben solle.

Und nun diesem guten Willen nach, Wailand (Titul) der Hoch- und Wohlgeborne Herr, Herr Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz gewester

Obrister Landhofmeister im Königreich Böheimb, mein Herr Vater, als Wailand der Frauen fundatricin hinterlassener Sohn, nächster erster Erbe und damalen Aeltester des Popel Lobkowitz'schen Stammes, Namens Schilds und Helms, und consequenter Wailand seiner verschiedenen Frauen Mutter wohlgemeinte Intention und Entschließung zu einer vollständig-wirklich- und immerwährenden Werkstelligkeit zu bringen, laut eines in seinem Schreibtisch unter eigenhändiger Correctur gefundenen und noch vorhandenen, dieser lauretanischen fundation-projects im Werk begriffen gewesen, inzwischen aber Todes verfahren; nichtsdestoweniger kurz vor seinem tödtlichen Hintritt dieses Capital kraft des zwischen Wailand Ihro Excellenz Herrn von Rothal, und ihm getroffenen, dann der königlichen Landtafel in dem 6. grünen Gedenk-Quatern Anno 1656 am Sonnabend in der Octav S. Martini, das ist den 18. Novembris, sub lit. C. 28. einverleibten Vergleichs das Gut Beschkowitz von allen darauf haftenden Hypothec und Schulden gesäubert und der Ursachen halber die zu der Lauretanischen Kapelle fundirte 20.000 Gulden rheinisch von gedachtem Gut Beschkowitz abgethan, und auf die Herrschaft Bilin transferiret und hieran verhypotheciret.

Als habe kraft dessen, zu Vollziehung obgedachter Frauen, Frauen Benigna Catharina Poplin von Lobkowitz, und Wailand meines Herrn Vaters Intention durch dies öffentliche instrumentum, die berührte zuvor auf Beschkowitz gehafte, jetzt aber auf Bilin übernommene und darauf verhypothecirte 20.000 Gulden rheinisch in censum perpetuum et irredimibilem in alienabiliter mehrgedachter Lauretanischen Kapelle attribuiren, zueignen und übergeben wollen, auch hiemit übergebe und zueigne, doch dergestalt, daß die Administration des Capitals der 20.000 Gulden rheinisch, dann auch die Einnahm und Ausgab der hiervon fallenden Interesse 6 pro Cento, so sich jährlich auf 1200 Gulden rheinisch belaufen, allezeit bei dem rechtmäßigen successore dieser Fundation verbleiben, und folgends zu nichts anders als einig und allein forderist zu baulicher Erhaltung der Lauretanischen Kapelle, und was darzu gehörig, aufrecht und redlich angewendet werden sollen.

Das Jus Patronatus aber dieser mildreichen Fundation soll die Zeit Lebens bei mir, nach meinem Ableben aber meinen Descendenten männlichen Geschlechts, und zwar jederzeit bei dem Aeltesten, und nach dessen tödtlichen Hintritt wieder auf dessen ältesten, männlichen Erben, und also forthin fallen, nach deren Abgang bei meinen Agnaten, so lang dergleichen in der Popel

Lobkowitz'schen Familia dieses Namens, Stammes, Schild und Helmes zu finden, in endlichen Abgang und Ermanglung der Agnaten bei der Spindel denen nächsten männlichen, dann cessantibus hisce weiblichen Verwandten (dergestalt doch, daß ein jedweder Patronus oder Patrona dem heiligen Römisch-katholischen Glauben außer Zweifel bei- und zugethan) sein und verbleiben. Dabei alle Jurisdiction, Administration, Ordination und Disposition über die temporalia, und das, was dieser Fundation und Dotirung anhängig und gehörig von rechtswegen haben und halten sollen. Die Administration hingegen in denen geistlichen Exercitien soll, wie obangeregt, bei oft wohlerwähnten Herrn P. P. Kapuzinern zu allen und ewigen Zeiten verbleiben. Wie nicht weniger, sofern durch göttlichen Gnadensegen die Opfer und Einkommen dieser Kapelle dergestalt wachsen und zunehmen sollten, daß der Überschuß von dieser Fundation zu obgesetztem Ende unvonnöthen zu sein befunden würde, auf solchen Fall die Übermaß von dem Patrono als ein Almosen zuforderist ihnen R. R. P. P. capucinis selbsten, dann denen Hausarmen und anderen nothleidenden Personen gereicht werden solle.

Zu Urkund Stätt- und Festhaltung dieser aufgerichten gottseligen Fundation und Donation (so auf Ihro kaiserlichen und königlichen Majestät allergnädigste Ratification und Confirmation, dann erzbischöfliche Einwilligung, durch gewöhnliche hierzu aber erfordernde Relation in die königliche Landtafel im Königreich Böheimb einverleibt werden kann) und alles dessen, was obstehet, habe Ich sammt und neben dem viel ehrwürdigen P. F. Marquardo Halberstadiensi, pro tempore provinciali ministro, (welches er anstatt und im Nahmen oftberührten Convents der ehrwürdigen P. P. Kapuziner auf dem Hradschin in allen Clausulen und begriffenen punctis angenehm haltet) unsere Insiegel vordrucken lassen und uns eigenhändig unterschrieben. Auch um mehrer Sicherheit und Bekräftigung halber alles Fleißes erbeten, den Hoch- und Wohlgebornen Herrn Herrn Bernardum Ignatium Bořita des heil. Römischen Reichs Grafen von Martinic, Regierern des Hauses Smetschna, Herrn auf Smetschna, Schlan und Hořowic, Rittern des goldenen Vließes, Röm. kais. auch zu Hungarn und Böheimb königlichen Majestät wirklich geheimen Rath, Kämmerer, vornehmsten königlichen Statthalter und Obersten Burggrafen im Königreich Böheimb; wie auch den Hoch- und Wohlgeboren Herrn Herrn Wilhelm Albrecht Krakowský des heiligen Römischen Reichs Grafen von Kolowrat, Herrn auf Teinitzl und Žichowic, Röm. kais. Majestät

wirklich geheimen Rath, Kämmerer, königlichen Statthalter und Obersten Landrichter im besagten Königreich Böheimb, daß sie sich als Gezeugen (jedoch ihnen und ihren Erben ohne Schaden und Nachtheil) nebst uns unterschrieben und mitgefertigt haben.

So geschehen Wien den 22. Octobris Anno 1676.

W. Ferdinand P. G. v. Lobkowitz m. p.
Fr. Marquardus Halberstadiensis capucinorum provincialis minister m. p.
B. J. B. G. v. Martinic m. p.
Wilhelm Albrecht Graf von Kolowrat m. p.

Joannes Fridericus von Gottes Gnaden Erzbischof zu Prag, des heiligen Römischen Reichs Fürst und Graf von Waldstein, geborner Legat, des Löblichen Königreichs Böheimb Primas, des heiligen ritterlichen Kreutz-Ordens mit dem rothen Stern durch Böheimb, Mähren, Schlesien und Polen Oberster und General Magister.

Thuen obgesetzte Lauretanische Fundation kraft habender erzbischöflicher Gewalt und Macht in allen Clausulen, Puncten, wie sie von Wort zu Wort lauten, ad literam et censum approbiren, ratificiren und confirmiren, wie wir dann solche wissentlich und wohl bedacht approbiren, ratificiren und confirmiren, wollen auch darbei gnädig, daß sie von allen dafür also erkennt, fest und steif gehalten und hinwider nichts eingeführt werde, welches derselben schädlich oder in einem oder andern was derogiren möchte. Zu Urkund dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unser gewöhnliches Insiegel beidrucken lassen. So geschehen Prag in unserer erzbischöflichen Residenz den 7. Novembris Anno 1676.

Joannes Fridericus archiepiscopus Pragensis m. p.
Joannes Franciscus Liepure assessor et cancellarius m. p.

Wann Wir dann gnädigst betracht t, daß dieser der fundatricin gottseelige Intention zur Ehre Gottes und Veneration der glorwürdigsten Jungfrauen Mariae, der Wir auch eifrigst ergeben sind, angesehen, wie auch durch sothanes Instrumentum besagte P. P. capucini um so viel desto besser stabilirt werden, als haben wir mit wohlbedachtem Muth, gutem vorgehabtem, zeitigen Rath Unserer edlen und lieben getreuen Räthe und rechtem Wissen obinserirtes Fundations Instrumentum als regierender König zu Böheimb allerdings gnädigst ratificirt und confirmirt, thuen das ratificiren und confirmiren das-

selbe hiemit und in kraft dies Briefs. Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß mehr besagte patres capucini auf dem Hradschin alle und jede geistliche Verwaltungen, Exercitia, Administrationes, Ordinationes, Dispositiones und Directiones über mehrbesagte Lauretanische Kapelle auf ewig haben und sich alles dessen, wie obstehet und in besagtem Instrumento begriffen, ruhiglich gebrauchen, genießen und erfreuen, auch von Niemandem weder von Geist- noch Weltlichen darwider inquietiert und angefochten werden sollen.

Und gebieten hierauf allen und jeden, Unsern jetzig- und künftigen königlichen Statthaltern, Obersten Landofficieren und Landrechtsbeisitzern, auch allen Unsern Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes oder Wesens in Unserem Erb-Königreich Böheim die sind, daß sie ob solch von Eingangs-erwähnter Benigna Catharina Poplin von Lobkowitz gemachten und von ihm Wenzel Ferdinanden Popel von Lobkowitz adimplirten Fundation der Lauretanischen Kapelle, dann dieser Unserer darüber erfolgten, gnädigsten Ratification und Confirmation allerdings halten, und vielbesagte patres capucinos dabei kräftiglich schützen und handhaben, dawider nicht thuen, noch andern, wer der auch sei, solches zu thun verstatten bei Vermeidung Unserer schweren Straf und Ungnade, das meinen wir ernstlich.

Zu Urkund dies Briefs, besiegelt mit Unserem kaiser- und königlichen, anhangenden, größeren Insiegel, der geben ist in Unserer Stadt Wien den 18. Monatstag Novembris nach Christi Unsers lieben Herrn und Selig-machers gnadenreichen Geburt im 1676, Unserer Reiche, des Römischen im 19ten, des Hungarischen im 22ten und des Böheimischen im 26ten Jahr.

Leopoldt m. p.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Regiaeque Majestatis proprium.
Adolf Wratislaw Graf von Sternberg m. p.
J. von Tam m. p.
Victorin Pekelský m. p.

V.

Wollen wir nun sehen, was unter dem Patronate des Grafen Wenzel Ferdinand von Lobkowitz, theils auf seine Veranlassung, theils durch seine Stiefmutter, Frau Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat, wie auch durch andere fromme Verehrer der heiligen Jungfrau, für die Lauretanische Behausung geschehen ist.

Vor dem heiligen Hause standen zwei der Andacht der Gläubigen geweihte Säulen, deren Ursprung den Brüdern nicht bekannt und von denen auch sonst in Schriften keine Erwähnung aufzufinden war; diese ließ nun, weil sie schon ganz zerfallen waren, der Quardian P. Marquard mit Bewilligung des Magistrates abtragen und dafür den 30. Januar 1682 zwei andere zwischen Loretto und dem Hause zur goldenen Kugel aufstellen.

Der heiligen Kapelle mangelte es an einem schönen Tabernakel für das Sanctissimum, das auch mit jenem Tabernakel, in welchem die heilige Statue steht, in Form und Zeichnung übereingestimmt hätte. Der Patron beauftragte daher den Prager Goldschmied Johann Christoph Holler ein Tabernakel zu verfertigen und es ist dasselbe, wie wir es noch heut zu Tage sehen. Der Contract*) wurde den 25. Februar 1684 aufgesetzt, nach welchem der Goldschmied verpflichtet war, ein Tabernakel 1 $^1/_2$ Ellen hoch und $^3/_4$ Ellen breit herzustellen. Dasselbe sollte von Holz und mit Silberornamenten überzogen sein, wozu dem Goldschmied vom Patron 26 Mark 11löthiges Silber übergeben wurden. Selbst aber gab der Goldschmied noch 1 Mark 5 Loth Silber hiezu, so daß das Tabernakel an Silber 27 Mark 5 Loth gewogen. Für jede Mark wurde dem Goldschmied an Macherlohn 4 fl. 30 kr. gezahlt; alles zusammen genommen kostete das Tabernakel 456 fl.

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

Die die Lauretanische Kapelle in einem Viereck im Style der Spätrenaissance einschließenden Bogengänge, noch ohne die erst 1747 aufgesetzte zopfige obere Gallerie, wie sie die Stifterin zu bauen begonnen und ihre Schwiegertochter der Vollendung zugeführt hatte, erlitten seitdem keine große Veränderung. Es waren nur drei neue Kapellen in den Bogengängen entstanden und zwar die Kapelle zur Geburt Christi hinter der heiligen Kapelle, in dem Seitengange rechts von der Pforte jene zu Ehren des hl. Antonius, links die des hl. Franciscus. Diese drei Kapellen, oder vielleicht richtiger als Nischen bezeichnet, hatten noch nicht ihre gegenwärtige Ausdehnung, denn sie wurden erst 1710 und 1717 in größerem Maßstabe ausgeführt. Ja, an Stelle jener zur Geburt Christi stieg später eine förmliche Kirche empor. Doch der Andachtseifer drängte zu immer neuen Zubauten und Ausschmückungen.

So wurde im Jahre 1685 eine Kapelle in der Ecke rechts vom Eingange errichtet. Den Anlaß hiezu gab eine in Preußen im Feuer unversehrt gebliebene Statue der mater dolorosa, die ein Herr Wenzel Nincolini dem Hause verehrt hatte.*) Durch den Sacristan P. Martin von Bilin wurde dieselbe auf den St. Antoni-Altar zur öffentlichen Verehrung aufgestellt. Der ersten hierauf vor diesem Altar gelesenen heiligen Messe, wohnte der Kleinseitner Rathsherr Ferdinand Windisch mit seiner Ehegattin Monica bei und fand sich sogleich bewogen, für diese heilige Statue eine eigene Kapelle zu erbauen. Es zog sich aber etwas in die Länge, weil der Nachbar Thomason wegen Abtretung des Grundes anfangs Schwierigkeiten machte. Die Einweihung fand 1686 statt, wobei Herr Windisch und seine Ehefrau als Stifter die hl. Sacramente empfingen und letztere Kirchengefäße für das hl. Meßopfer und ein Meßgewand für den Altar übergab.

Durch diesen Zubau war die Symmetrie gestört und da wollten

---

*) Historia domestica conventus Hradschinensis.

nun die patres dieselbe durch eine Kapelle in der andern Ecke links vom Eingange wieder herstellen. P. Martin leitete eine Sammlung ein, welche 1039 fl. ergab, dazu kam noch, daß die Handwerker theils umsonst, theils zu ermäßigten Preisen arbeiteten oder das Materiale schenkten. Eine Enkelin der Stifter, Tochter von der Stifter drittem Sohne Franz Wilhelm, Frau Catharina Polyxena von Lobkowitz, in erster Ehe vermählte Freiin von Lammingen, 1669 vermählte Wratislaw von Mitrowic, schenkte für den Altar dieser zu Ehren der hl. Anna errichteten Kapelle drei Statuen, nämlich die hl. Jungfrau Maria, das Jesukindlein und die hl. Anna, welche Statuen noch vor ihrer Aufstellung mit den Reliquien der hl. Anna in der Domkirche berührt wurden. Den 30. October 1687 war die Kapelle vollendet und am 8. December 1687 wurde sie, wie die vorige, von dem Domherrn Wenzel Zbraslawský von Swatow eingeweiht. Ein weiteres Werk des P. Martin war die Anschaffung von Bildern mit Darstellungen der Lauretanischen Litaneien, die an den Säulen des porticus aufgehängt wurden. Ferner ließ er in diesem kleine Altäre mit Bildnissen von Heiligen anbringen. Auch da steuerten zu den Kosten verschiedene Wohlthäter bei.

Endlich gelang es auch 1690, nach früheren vergeblichen Versuchen, den Hof dauernd mit Linden zu bepflanzen, indem man die tief ausgehobenen Gruben mit gutem Erdreich ausfüllte.

Die Kapellen zur schmerzhaften Mutter Gottes und der hl. Anna in den beiden Ecken rechts und links in der vorderen Fronte, sowie wir sie heute vor Augen haben, standen fertig da, und nun entschloß sich Frau Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat auf Anregung des P. Martin, auch in der rückwärtigen, linken Ecke eine Kapelle zu Ehren des hl. Josef zu errichten. Aber der Bischof von Königgrätz, Franz Christoph Freiherr von Talmberg, von dessen Garten man anderthalb Ellen Grund dazu brauchte, wollte denselben nicht abtreten. Vergeblich waren alle Vorstellungen und Verwendungen. Man mußte

auf diesen Raum verzichten, ein anderer Plan wurde entworfen und der Grundstein den 4. Juli 1691 von der Gräfin in Gegenwart des Adels und einer großen Menge Volkes gelegt.

Noch während der mit dem Bischof Talmberg schwebenden Differenzen faßte die Gräfin Kolowrat den weiteren Entschluß, theils zur Abhaltung der Andachten für die Seelen im Fegfeuer, theils zum Schmucke des Hauses, in dessen viertem Winkel eine ähnliche Kapelle, wie jene des hl. Josef, zu gründen. Damit mit dem Nachbar Laurenz Thomason kein Streit entstehe, wurde vorsichtshalber durch eine Commission festgestellt, daß sein Grund unberührt bleiben werde. Den 5. Juli 1691 begann die Arbeit, den 28. Juli 1691 wurde von der Gräfin der Grundstein gelegt und dann das Werk so sehr gefördert, daß der Bau am 16. October 1691 bereits beendet war. Der Erzbischof ertheilte für die Kapelle die Licenz, das hl. Meßopfer darin zu lesen und am Mittwoch die Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer zu verrichten.

Den 28. October 1691 vollzog der Domherr Johannes Becker die Einweihung der Kapelle zum hl. Josef und hierauf auch dieser zum hl. Kreuz benannten Kapelle. Im Jahre 1693 wurde in jener der schöne Altar aufgestellt, welchen die Gräfin um den Preis von 440 fl. hatte machen lassen. Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat trachtete nun für den Altar zum hl. Kreuz ein Privilegium zu erlangen, damit die Seelen um so früher aus dem Fegfeuer befreit würden. Der Sacristan P. Martin von Bilin wendete sich in dieser Sache nach Rom und erwirkte am 5. Januar 1693 dieses Privilegium für den Allerseelentag und dessen Octav, sowie für die einzelnen Freitage. Auf weiteres, wiederholtes Einschreiten des P. Martin wurde mit Bulle de dato 5. März 1693 das Privilegium auch auf jeden Montag und Mittwoch ausgedehnt, sofern ein anderer privilegirter Altar daselbst nicht bestünde.

Gleichsam um das Lauretanische Haus mit einem stimmungsvollen Werke zu krönen, ließ der Kleinseitner Bürger und Kaufmann Eberhard von Glauchau 1694 das Glockenspiel für den Thurm von Loretto zu Amsterdam verfertigen. Kaiser Leopold I. ertheilte durch einen Paß Zoll- und Mauthfreiheit für den Transport der beiläufig 3000 Pfund wiegenden Glocken. Das mit der Uhr in Verbindung stehende Glockenspiel stellte der Prager Uhrmacher Peter Neumann auf. Zur feierlichen Einweihung kam es erst am 10. April 1695, bei welcher Kaiser Leopold I. die erste Pathenstelle übernahm und sich durch den Oberstburggrafen von Böhmen, Adolf Wratislaw Grafen von Sternberg vertreten ließ. Zweiter Pathe war der Römische und Ungarische König Josef I., für die übrigen Glocken standen als Pathen die obersten Würdenträger des Königreichs, darunter auch zwei Damen, die Oberstburggräfin Maria Lucia Gräfin von Sternberg für die vierte und Ludmilla Eva Francisca verwittwete Gräfin von Kolowrat, geb. Hieserle von Chodau für die vierzehnte Glocke. Der Patronatsherr Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz war Pathe der fünften Glocke, nahm aber an der Einweihung persönlich nicht theil, sondern ließ sich vertreten, weil er schon seit 1689 als kaiserlicher Botschafter am königlich spanischen Hofe in Madrid weilte. Den Act der Weihe nahm über Einladung des Oberstburggrafen im Namen des Kaisers der Prämonstratenserabt Veit Seipl vor, da der erzbischöfliche Sitz durch den 1694 erfolgten Tod des Grafen Johann Friedrich Waldstein verwaist war und der Suffraganbischof von Langendorf wegen Alter und Gebrechlichkeit nicht kommen konnte. Nachdem der Abt an dem festlich geschmückten Altare das Hochamt celebrirt und der Lauretanische Sacristan P. Joseph von Bilin vor der großen Versammlung eine Predigt gehalten, schritt der Pontificirende unter dem Schalle von Pauken und Trompeten zur Weihe und Taufe der einzelnen Glocken, von denen jede den Namen eines oder mehrer Heiligen nebst dem angefügten Namen Maria erhielt, worauf sie nach der Ordnung in

die dafür im Lauretanischen Thurme hergerichtete Kammer geschafft und daselbst aufgehängt wurden. Die Tonleiter des Glockenspiels umfaßte zwei Octaven und eine Terz von C bis E.

Sowie der Bau und die Ausschmückung des heiligen Hauses aus den opferwilligen Gaben der Frommen hervorging, ebenso war es auch mit den gottesdienstlichen Verrichtungen und Andachten. Die edle Stifterin mit ihrem Gemahl hatte auch hierin den Grund gelegt, indem auf ihre Anordnung an allen Sonntagen und Marienfesten durch Musiker die Lauretanische Litanei mit Figuralbegleitung abgesungen wurde, der sie mit ihrem Gemal und Herrn Friedrich von Talmberg eifrig beiwohnte undschließlich auch eine Stiftung für diese machte. In den ersten Jahren nach der Vollendung der hl. Kapelle wurden in der historia domestica conventus Hradschinensis, mit Ausnahme der bereits erwähnten Litaneien, keine Aufzeichnungen über die daselbst gehaltenen Andachten geführt. Diese Lücke wird bis zum Jahre 1654 einigermaßen ergänzt durch die Aussagen eines 1709 verstorbenen Kapuzinerordenspriesters. Bis zum Jahre 1640 sollen darnach an Wochentagen bloß eine hl. Messe, am Sonntage aber auch drei hl. Messen gelesen worden sein. Jeden Sonntag nachmittags wurde von den studierenden Ordensnovizen die Lauretanische Litanei nach der Modulation der Kapuziner gesungen. Mit der sich stets mehrenden Verehrung zum hl. Hause, wurde der Zudrang immer größer, in eben dem Maße mehrten sich auch die Wohlthäter, durch deren Mittel sich auch der Gottesdienst feierlicher gestaltete, wozu aber wohl die reiche Widmung von 20.000 fl. seitens der Stifterin natürlich das Meiste beitrug. Gesungene Messen mit Figuralmusik wurden schon seit 1654 an allen Marienfesten abgehalten. Im Advent wurde an jedem Sonntag, Dienstag und Donnerstag ein Rorate gesungen. Ebenso wurde 1670 das vierzigstündige Gebet unter Mitwirkung der Musiker eingeführt. Anfangs wurde der Monat März für diese Andacht bestimmt, später wurde es auf Pfingsten jeden Jahres verlegt.

Durch die Ordensoberen wurde im Jahre 1664 festgesetzt, daß an Sonntagen immer eine genügende Anzahl Messen gelesen werden, an Wochentagen aber nur dann, wenn es die Nothwendigkeit erheischte, daß vor oder nach neun Uhr Messen gelesen werden. Der Patronatsverweser Wilhelm Albrecht Graf von Kolowrat mag wohl deshalb im Jahre 1670 an die Ordensoberen neben anderen Fragen und Anordnungen auch diese Frage gestellt haben, ob nicht täglich drei hl. Messen bei Loretto gelesen werden könnten. Jedenfalls nahm die Zahl der Messen sowie der Andachten überhaupt seit 1654 bedeutend zu, was aus einem Verzeichnisse hervorgeht, nach welchem im Jahre 1677 bereits 2952 Messen, 157 gesungene Messen, 152 gesungene Litaneien und 8 solenne Vespern celebrirt wurden. Auch die Jahresfeier der Einweihung der hl. Kapelle wurde eingeführt, denn bis zum Jahre 1693 wurde noch keine abgehalten. Man wendete sich diesfalls an den Fürsterzbischof Johann Friedrich Grafen von Waldstein, welcher mit Decret vom 28. December 1693 den Sonntag in der Octav von Maria-Verkündigung zu dieser Feier bestimmte.

Auch die so treue Verehrerin des hl. Hauses Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat bemühte sich sehr und that alles zur Vermehrung der Andachten. Während der vierzigtägigen Fasten ließ sie seit 1671 täglich mit Ausschluß der Sonntage das Stabat mater in böhmischer Sprache absingen und 1677 bestimmte Johann Stephan Loth 330 fl. zu einer immerwährenden Stiftung, damit der gewohnte Gesang des Stabat mater in böhmischer Sprache in Hinkunft gesichert sei. Im Advent ließ die Gräfin täglich mit Ausnahme der Sonntage um 4 Uhr Nachmittag Figural-Litaneien absingen, mußte sie aber wegen Widersetzlichkeit der Musiker 1691 einstellen. Schon 1683 wollte die Gräfin an jedem Sonn- und Festtage Litaneien einführen und bot den Musikern hiefür 100 fl. des Jahres an, sie nahm jedoch ihr Anerbieten zurück, als dieselben 180 fl. verlangten. Bei seiner Rückkehr 1684 vom Churbairischen Hofe nach Prag führte der Patron

Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz die Litaneien selbst ein, zahlte aber nicht mehr als 100 fl. Den Musikern wurde aber dafür die Besoldung, die sie für die Litaneien während des vierzigstündigen Gebetes ohnedies erhielten, belassen, so daß sie nun, acht an der Zahl, mit Einrechnung ihres Jahresgehaltes von 448 fl. nunmehr im Ganzen 560 fl. aus der Kassa des Hauses zu beziehen hatten.

Für die Seelen im Fegfeuer wollte die Gräfin 1691 jeden Mittwoch ein Miserere, das Salve Regina und ein deutsches Lied „O schwere Gotteshand" absingen lassen. Diese Function fand aber nur einmal statt, denn die Musiker verlangten eine immer höhere Bezahlung, so daß sich die Gräfin bewogen fand, diese Andacht aufzulassen.

Bis zum Jahre 1670 wurden bei Loretto jährlich nur drei Predigten gehalten, an Mariä Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt. Dies war dem Patron Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz zu wenig. Wohl in Folge seiner Vorstellung an die Ordensoberen mag es geschehen sein, daß im Jahre 1677 schon 13 gezählt wurden, immerhin eine auffallend geringe Ziffer, wenn man die Vorliebe der Kapuziner für das Predigen in Betracht zieht. Erwogen muß aber werden, daß sie außer ihrer Conventskirche, seit 1606 in der Malteserkirche, von 1631—1674 in der Augustinerkirche bei St. Thomas das Predigeramt versahen und außerdem mit auswärtigen Missionen viel beschäftigt waren. Es mag auch noch eine andere Ursache mit eingewirkt haben, daß sich die Kapuziner vom Patrone wie von andern Verehrern des Hauses hiezu drängen ließen.

Wie bekannt, lebten die Kapuziner nur von freiwilligen Gaben oder, wie sie es nennen, vom heiligen Almosen. Für die Seelsorge bei Loretto genoßen sie kein beneficium, obwohl der Convent deshalb mehrere Brüder unterhalten mußte; sie waren daher nicht im Stande, bei ihren geringen Einkünften einen eigenen Prediger zu erhalten. Alle die bezüglichen Stiftungen in Loretto waren für Messen

bestimmt, für welche Geld zu nehmen, sie mit ihrem Statute nicht vereinbar hielten. Es findet sich auch kein Beleg, daß sie für ihre Mühewaltung bei Loretto eine Bezahlung erhalten hätten. Bis zum Jahre 1654 wurden noch keine besonderen Rechnungen geführt, da die Stifterin, so lange sie lebte, alles aus Eigenem bezahlte. Später aber findet man unter der Ausgabspost für hl. Messen nur einen Weltgeistlichen Namens P. Constantin von der Aue bei St. Benedict am Hradschin, anfangs mit 77 fl., von 1657 mit 120 fl. und von 1670 einen Barnabiten an dessen Stelle angeführt, was auch ein im Raudnitzer Archiv verwahrter Revers des P. Constantin de dato 14. October 1662 hinsichtlich der pünktlichen Einhaltung des hl. Meßopfers an gewissen Tagen und zwar „für die gesammte hochlöbliche Lobkowizische familia utpote fundatoren" nachweiset. Als man es aber dahin ausgelegt hatte, daß die Bezahlung der Messen auch als ein Almosen betrachtet werden kann, schwanden die Bedenken der Kapuziner. Ueberdies hatte der Hradschiner Convent nach der Bestimmung in dem Stiftsbrief des Patrons Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz vom 22. October 1676 den Ueberschuß der Einkünfte von Loretto als Almosen zu beziehen. Hiemit war auch der Grund zu der Klage, daß die Seelsorge bei Loretto ihnen Lasten aufbürde, entfernt.

Für die Predigten war aber immer noch spärlich vorgesorgt, und da war es wieder Frau Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat, welche sich sehr bemühte, abzuhelfen. Sie besprach sich mit ihrem Stiefsohne Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz, der sich an den Provincial wendete, damit er einen Pater bestelle, der an Sonn- und Feiertagen während der Sommerszeit das Wort Gottes verkünde. Es geschah auch und der P. Willibald aus der Pfalz wurde hiezu bestimmt. Zu diesem Behufe widmete Frau Ludmilla Eva Francisca 33 fl. und der Patron 25 fl. jährlich und die Nachmittags-Predigten nahmen ihren Anfang am 11. April 1694.

Dieselben wurden aber wieder mit Kapitelbeschluß vom 25. November 1695 aufgehoben, worüber der Patron sehr ungehalten war; auf seine Vorstellung wurden dieselben abermals den 2. Juli 1695 aufgenommen.

Ob eigene Processionen zu dem neuen Gnadenorte unternommen wurden, war nirgends in den Acten zu finden, es mögen wohl mehrere dahin geführt worden sein, aber darüber verlautet nichts Bestimmtes, außer jener, welche Frau Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat, geb. Gräfin von Tilly, durch ein eigenes Legat in ihrem Testamente stiftete, wodurch die Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes bei den Dominikanern verpflichtet war, alljährlich eine Procession von der Magdalener Kirche nach Loretto zu veranstalten.

Schon lange hegte der Patron Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz wie auch die patres den Wunsch, daß bei Loretto eine Bruderschaft errichtet werde, im Jahre 1694 kam es endlich dazu. Man wählte für dieselbe den Titel Jesus Maria Josef. Papst Innocenz XII. ertheilte der Bruderschaft eine eigene Bulle unter dem Dato 31. März 1694 und der Erzbischof von Prag bestimmte den Tag von Mariä Geburt als Titularfest und den Ostersonntag, den Pfingstsonntag, den heil. Weihnachtstag und das Fest vom hl. Josef als jene Tage, an welchen die Mitglieder vollständigen Ablaß empfangen konnten. Die Bruderschaft wählte als ihren eigenthümlichen Altar jenen der Kapelle zum hl. Kreuz und erlangte auch für denselben ein siebenjähriges Privilegium für die Seelenerlösung. Das Privilegium des Altars galt für den Allerseelentag und die Octav darauf, dann für jeden Montag in jeder Woche. Die Statuten der Bruderschaft, geziert mit den Bildnissen von Jesus, Maria und Josef, wurden in Druck gelegt, sowie auch ein Album angelegt, in welches sich alle Brüder und Schwestern einzuschreiben hatten. Am Feste Mariä Himmelfahrt, das ist den 15. August 1694, verkündigte der Prediger P. Willibald nach der Predigt dem versammelten Volke die päpstliche

Bulle und die Errichtung der Bruderschaft, welche Verkündigung mit Pauken- und Trompetenschall eingeführt und beschlossen wurde.

Von den vielen Marienverehrern wurde das Lauretanische Haus, dem damaligen Gebrauche gemäß, zur Begräbnißstätte auserkoren. Es wurde daher im Jahre 1663 in dem Gange hinter dem Altare der Lorettokapelle eine Gruft erbaut, welche die Wohlthäter des Hauses, die es wünschten, aufzunehmen bestimmt war. Cardinal Harrach weihte diese Gruft am 8. December 1664 ein, wie auch den Raum zwischen den beiden Seiten der Kapelle und den Kreuzgängen, der der Friedhof für fromme Marienverehrer sein sollte, wo auch im Verlaufe der Zeit verschiedene Personen beerdigt wurden. Jetzt ist die Gruft in der vergrößerten Geburt Christi Kapelle und zwar nicht weit von der Pforte, welche zur Josephs-Kapelle führt. Eine Marmorplatte mit Inschriften bedeckt sie.

Wie es scheint waren die Kapuziner, als geistliche Verwalter des Hauses, dieser neuen Einrichtung nicht sehr gewogen. Ein specieller Fall, in welchem sie einer Verehrerin des Hauses das Begräbniß ob einer bloßen Formalität willen versagten, erregte das Mißfallen des Patrons Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz, welcher der Ansicht war, daß durch die Bestattung von Adeligen und andern Personen der Ruf und die Einkünfte von Loretto sich nur heben können. Deshalb schrieb er an den Provincial mit dem Bedeuten, daß die Väter in Zukunft nicht mehr derartige, dem Patronatsrechte zuwiderlaufende Verfügungen treffen sollen. Seinem Agenten Peter Rudolph Fünk ertheilte der Patron, als im Jahre 1680 die Pest in Böhmen herrschte, den Auftrag, das Begräbniß ohneweiters zu gestatten, falls dem heiligen Hause für die Beisetzung in der errichteten Gruft 150 fl., im Gange für einen Erwachsenen 50 fl. und für Kinder oder Minderjährige 25 fl. gezahlt würden.

Welche Gründe es waren, daß die Kapuziner so strenge bei der Ertheilung der Erlaubniß zur Beerdigung vorgingen, läßt sich nicht

bestimmen. Es ist nur das Eine bekannt, daß sie behaupteten, von dem kirchlichen Amte, Säkulare zu begraben, ausgeschlossen zu sein. Der Patron wendete sich darum an den Provincial um die Bestimmung, wer die Leichen solcher Verstorbenen von dem ordinarius übernehmen und begraben soll, da der Patron meinte, daß dies dem P. Sacristan des hl. Hauses obliege.

Für die Lobkowitz'sche Familie hatten bereits die Stifter eine Gruft im Innern der Lorettokapelle vorbereiten lassen. Sie nimmt den ganzen Raum unterhalb des Schiffes der Kapelle ein, ist gewölbt und mit Quadern von Marmor ausgelegt. Sieben Stiegen führen in die Gruft, deren Zugang sich auf der dem Eingang der Kapelle entgegengesetzten Seite befindet.

VI.

Um ein vollständiges Bild über die Einrichtung von Maria Loretto zu erhalten, muß noch zweier Hülfsorgane Erwähnung geschehen, welche einestheils die Weihe des Gottesdienstes erhöhen, anderntheils für das äußere Ansehen des Hauses Sorge tragen sollten. Es sind die Musiker und Kapellendiener. Früher wurde bereits erwähnt, daß die Stifterin bei einzelnen Andachten Musiker schon verwendete, ihre Verwendung nahm im Laufe der Jahre zu. Wie aus den Rechnungen ersichtlich, bezogen 1656 acht Musiker 258 fl., 1657 aber schon 484 fl., bei welchem Betrage es einige Zeit verblieb, bis er durch verschiedene Erhöhungen auf 556 fl. anwuchs, ohne daß die Bezüge, für das 40stündige Gebet mit 6 fl., für das Stabat mater mit 24 fl., wie auch für andere Andachten mit eingerechnet worden wären. Dennoch war diese nach dem damaligen Geldwerthe so ansehnliche Zahlung den Musikern zu gering. Sie wußten sich aber anderweitig zu helfen, indem sie ihre Stücke recht schnell abhudelten und die Verlegung der Andachten, bei denen sie beschäftigt waren, auf die

frühesten Morgenstunden durchsetzten, wodurch ihnen Zeit übrig blieb, vielleicht noch in andern Kirchen etwas zu verdienen. Der Patron Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz machte diesen Unregelmäßigkeiten, durch welche viele Andächtige von der Alt- und Neustadt geschädigt wurden, ein Ende. Er erließ dato Wien 6. März 1682 eine Verordnung*) an die Musiker, nach welcher die Dauer einer gesungenen Messe auf eine ganze Stunde ausgedehnt wurde, und passendere Stunden für die verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen gewählt und bestimmt wurden, worüber der Lauretanische Agent Peter Rudolf Fünk zu wachen hatte.

Unter dem 1. Januar 1684 erließ der Patron an den Lauretanischen Agenten eine neue Instruction,**) welche der Agent dem Sacristan P. Martin vorzuzeigen hatte, „und weilen" heißt es zu Anfang derselben, „es bloß nur allein um die Ehre der heiligen Mutter Gottes zu thun ist, als wird Herr Pater solcher Intention ohne Zweifel nachkommen". Da diese Instruction in einigen Punkten auch die Musiker betrifft, so sei sie hiemit angeführt:

1. Solle daran gehalten werden, daß derjenige Geistliche, so das gewöhnliche Amt an Sam- Sonn- und Feiertägen singen thut, eine andächtige Messe und mit einer guten Stimme vorbringe.

2. Daß die allerbesten Musici in der Stadt für die Kapelle aufgenommen, und wann etwa ein Anderer noch besserer sich mittlerzeit einfinden würde, der Alte wiewohl passirlich abgedanket und der Gute anstatt seiner angenommen werden.

3. Seien keine Substitutos nicht zu dulden, sondern wenn der aufgenommene Musikant den Dienst nicht versehen kann, soll ein Anderer alsobald in dessen Platz aufgenommen werden, es wäre denn, daß er erkranket, sonsten sollen sie sich gänzlich abhalten, Andere an ihre Stelle zu schicken.

4. Solle mit guten, exemplarischen und nüchternen Kapellendienern die heilige Kapelle versehen sein, die nicht allein zu getreuer Obacht, die

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

**) Im Raudnitzer Archiv.

heilige Kapelle mit Zugehör auszuputzen, sondern die ingleichen Alles sauber aufzurichten, die Aufspannung der Antipendien, die Lichter gerade zu richten und andere Nothdurften zu verrichten haben. Absonderlich aber sollen sie keine Herumlaufer sein, auch niemals ohne Erlaubniß des P. Sacristan ausgehen, sondern fleißig Achtung haben, damit Alles gesäubert und nichts verloren werde Und weilen weder er Fünk, weder Herr P. Martin die Musik verstehet, als solle er sich bei denen Verständigen von der Musikanten Qualität erkundigen und informiren.

5. Sollen alle unser Frauen Fest, förderist aber der unbeflekten Empfängniß und diejenigen, so in dem guten Wetter fallen, solennissime celebrirt, hiezu dann alle Zeit ein Prälat ad pontificandum und etliche Geistliche zum Messe lesen, auch fremde musici zur Zier des Festes eingeladen werden.

6. Solle bei denen Litaneien alle Zeit derjenige, so aus den Musikanten die beste, annehmlichste und deutlichste Stimme hat, den deutschen Gesang haben und singen, und man sich auch besserer Compositionen zu versehen haben wird.

7. Sollen alle diejenigen, so in der heiligen Kapelle und auch an größeren Festen heraußen ministriren, in blauen Röcken mit weißen Chorröcken gekleidet sein, zu welchem Ende dann etliche kleine Röcke, welche die Knaben, so hierzu bestellet oder selbsten kommen, anziehen können, gemacht werden sollen.

8. Solle alles Holzwerk, als Beichtstühl, Gitter vor den Altären, was in das Gesicht kommt, mit blauer Farbe angestrichen und mit denen Goldfarben, denen Altären gleich aufs ehiste ausstafiret, ingleichen die Thüren mit blauen Portieren von Tuch und dergleichen harasenen Fransen versehen werden.

9. Solle die heilige Kapelle in beständigem gutem Bau erhalten und das Mangelbare alsobald reparirt werden.

10. Alles was an Geld zur heiligen Kapelle etwa verschafft oder geschenkt würde, soll er Fünk sich alsobalden gegen Quittung zahlen lassen, damit solches meiner Verordnung gemäß, sofern die Gutthäter es etwa nicht ad certam rem destiniret, alsdann zu der hl. Kapelle Decor und Zier, auf etwas Solides angewendet werde. Ingleichen auch

11. Alles dasjenige baare Geld, so in dem Opferstock einkommet, auf daß solches auch nach und nach zusammengesparet und einmal etwas Rechtes hievon gemacht werde.

12. Wann etwa ein schön gemachtes Opfer von Silber, Ornat rc. der hl. Kapelle geschenkt, soll es mir alsobald wissend gemacht werden, wie dann nicht weniger, so Einer eine Andacht allda stiften wollte.

13. Hat es eben die Beschaffenheit, sofern etwas von Kleidern oder andern Brocat und Zeuge dahin geschenkt würde, von diesem nicht zu schneiden oder zu disponiren, sondern mir jedesmal allen umständlichen Bericht hievon einschicken und ein weiteres hierüber vernehmen.

14. Dieweil seither die schönen und kostbaren Ornat allerdings eingegangen, auch man anjetzt wieder darob ist, solche in etwas zu ersetzen, als wird nöthig sein, eine besondere Obsicht hierüber zu haben, und zwar damit die Allerschönsten nur allein in der heiligen Kapelle gebraucht, hieraußen aber die hiezu Destinirten, und in weiterszeit auch noch Schlechtern, damit man solchergestalt besser folgen möge.

15. Wenn eine vornehme Person, weltlich oder geistlich, in den heiligen Feiertagen oder auch sonsten besuchet, soll man bedacht sein, so viel es möglich, dieselbe nach Verlangen in allem und jeden aufs höflichste zu bedienen, damit hienächst die Affection zu diesem heiligen Hause wachsen möge.

16. Was etwa die Ausbesserung der Ornat oder aber andere Sachen betreffen thut, hat er Fünk von dem P. Sacristan zu vernehmen und damit es geschehe, die nöthige Disposition zu machen.

Schließlich soll er sich Fünk das Aufnehmen und Interesse der heiligen Kapelle mehrers dann mein Eigenes angelegen sein, auch allezeit jährliche Unkosten und was die Zeit her mehr oder weniger angewendet worden, mir ehestens specificirter eingeben, sintemal ich in allem und jeden nicht zweifle, daß die Herren P. P. Kapuziner sich die Andacht dieser hl. Kapelle an Werk- und Feiertägen dergestalt angelegen sein lassen, wie es die Ehre Gottes, der hl. Jungfrau Mariae und die Nothdurft erfordern thuet. Welches Alles meinem so geschafften Befehl nach gehalten werden soll, wie es angeordnet.

Das zweite Hülfsorgan waren die Küster oder Kapellendiener, welche das Haus rein halten und bei den gottesdienstlichen Handlungen bedienen sollten. Schon in der vorangehenden Instruction ist im Absatze 4. bestimmt, was die Kapellendiener zu thun und wie sie sich zu verhalten haben. Doch auch diese ließen sich im Laufe der Zeit so Vieles zu Schulden kommen, was mit der heiligen Stätte

nicht im Einklang stand und den Bevollmächtigten des Patrons bewog, dagegen einzuschreiten. Carl Maximilian Graf Lažanský, Herr auf Manetin, Bratronic, Bernartic und Wosek, kais. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, kön. Statthalter und Oberstlhoflehenrichter im Königreich Böhmen wurde vom Patron Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz, weil derselbe als kaiserlicher Botschafter die meiste Zeit außer Landes zubrachte, zu seinem Bevollmächtigten und Patronatsverweser bei Maria Loretto gewählt, die Vollmacht am 14. September 1685 ausgestellt und in die Landtafel einverleibt. Graf Lažanský besprach sich mit dem P. Marquard, Quardian auf dem Hradschin, mit dem Sacristan P. Martin und dem Agenten Peter Rudolf Fünk und es wurde 1692 beschlossen, für die Kapellendiener eine neue Instruction*) zu erlassen.

Nach dieser neuen Instruction sollte, wie es darin heißt, kein Verheiratheter, ob er nun mit dem Weibe lebe oder nicht, aufgenommen werden und der Aufzunehmende ein Mann von ausgezeichneten Sitten sein. Die Aufnahme habe durch den Agenten von Maria Loretto mit Wissen des Patrons oder dessen Bevollmächtigten und über Vorschlag des P. Sacristans zu geschehen. Der Aufgenommene hat den Eid der Treue abzulegen und zwar auf das Meßbuch bei zwei brennenden Kerzen in der heiligen Kapelle vor dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars in Gegenwart des P. Sacristans und eines vom Patron oder dessen Bevollmächtigten hiezu Abgeordneten, worauf ihm nachfolgende Artikel, die er zu befolgen hat, vorgelesen werden.

1. Sollen diese zwei Kapellendiener in Frieden miteinander leben, wenigstens monatlich einmal die hl. Sacramente empfangen, dem P. Sacristan Achtung und Gehorsam leisten, ohne seine Erlaubniß nicht ausgehen und über die Zeit nicht ausbleiben, überhaupt keine Aergerniß geben, sondern Jedermann mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn sie dawider handeln, so soll sich der

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

P. Sacristan an den Agenten oder selbst an den Patron oder seinen Bevollmächtigten wenden.

2. Auf das Strengste wird ihnen verboten alles Gezänke, Neid, Haß, lasterhafte Reden, das Herumlaufen, Trunkenheit und das Schwärmen. Während der Essenszeit soll die heilige Kapelle allezeit versperrt sein, so lange sie aber offen, haben die Kapellendiener besonders Nachmittags öfters nachzusehen, daß nichts gestohlen werde; ebenso sollen sie, ehe das Haus früh nach den hl. Messen oder abends nach Untergang der Sonne geschlossen wird, fleißig alle Winkel durchsuchen, ob sich Niemand in schlechter Absicht verborgen halte.

3. Sie sollen in gutem Einverständnisse sein, daß sie beim Ministriren bei der ersten hl. Messe, beim Ave-Maria Läuten, sowie auch bei der gesungenen Messe, dem Stabat mater und andern Verrichtungen, die Jeder ordentlich sich anzueignen hat, wöchentlich mit einander abwechseln. Sollten aber Messen beim hohen Altar gelesen werden, so sollen beide zugleich ministriren und immer vor dem Sanctissimum die demüthigste Adoration bezeugen, wie auch vor der hl. Statue die schuldige Reverenz machen.

4. Dem ersten Kapellendiener wird obliegen den hohen Altar, die Altäre zum heiligen Kreuz, heiligen Antonius und der schmerzhaften Mutter Gottes auszuschmücken, rein zu halten, die Lampen herzurichten und den halben Kreuzgang wenigstens jeden Freitag von Staub und Spinnengeweben zu befreien, da das Auskehren ohnedies von den Bettelweibern besorgt wird.

5. Der andere Kapellendiener hat die heilige Kapelle täglich ein bis zweimal abzustauben, damit sie stets rein sei, wie auch die zweite Hälfte des Kreuzganges mit der hl. Josef, hl. Anna und hl. Franciscus Kapelle zu säubern, wie der Erste.

6. Beide Kapellendiener sollen sich aber so treu, gehorsam, fleißig und ehrlich verhalten, daß weder durch sie selbst, noch in Folge ihrer Nachlässigkeit durch Andere keine Unreinlichkeit, Diebstahl oder Schaden, es sei durch Feuer oder andere Art dem Lauretanischen Hause zugefügt werde.

7. Solte aber Einer oder der Andere von den Kapellendienern solche Mängel und schlechte Neigungen haben und von denselben nach geschehener Ermahnung nicht ablassen, so ist er aus dem Dienste sofort zu entlassen, wozu auch ein genügender Grund ist, wenn er abends zu spät nach Hause kommt oder gar ausbleiben möchte. Die Aufnahme oder Entfernung soll aber immer nach dem Gutachten des P. Sacristans, welcher mit den Kapellendienern

viel zu thun hat, sowie mit Vorwissen des Patrons oder seines Bevollmächtigten geschehen.

8. Als jährliche Entlohnung werden dem ersten Kapellendiener zugewiesen 121 fl., 8 Eimer Bier, 6 Strich Korn, 1 Strich Erbsen und 7 fl. auf Holz, wovon er aber auch den zweiten Kapellendiener zu verköstigen hat. Ueberdies erhält Jeder alle 3 Jahre ein neues Kleid aus blauem Tuch mit einer Binde.*) Damit aber beide besser auskommen könnten, wird es dem ersten Kapellendiener gestattet, die 1 Kreuzer und 1 Groschen Lichter täglich zu verkaufen und den gelösten Gewinn für sich zu behalten, jedoch mit der Verpflichtung, daß er dem zweiten Kapellendiener zum Mittagessen wenigstens 3 gekochte Speisen und eine halbe Pinte Bier, abends aber zwei gekochte Speisen und eine halbe Pinte Bier vorsetze. Sollte er diesem nicht nachkommen oder ungenießbare Speisen auftischen, so soll das Kostgeld ihnen Beiden durch den Herrn Agenten abgetheilt werden und beide in dem Verkaufe der Lichter monatlich abwechseln.

9. Weil der zweite Kapellendiener außer dem Oberwähnten noch jährlich 26 fl. für das Balkenziehen erhält, so ist er verpflichtet in jenen Fällen, wo er es selbst nicht besorgen kann, sondern bei den gesungenen Messen und solennen Vespern ministriren muß, sich auf eigene Kosten durch einen andern Calcanten für diese Zeit vertreten zu lassen. Alle anderen Accidentien sollen die beiden Kapellendiener redlich und aufrichtig ohne einigen Betrug oder Vorbehalt unter einander theilen.

VII.

Es nahte das Jahr 1695 und im Verlaufe desselben sollte nach Gottes Rathschlusse die treueste Verehrerin des Lauretanischen Hauses das Zeitliche mit dem Ewigen segnen. Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat, geb. Hieserle von Chodau, wurde gleich nach der heiligen oesterlichen Zeit 1695 von einer Krankheit befallen, der sie auch am 28. Mai 1695 im 79. Lebensjahre erlag. Denselben Abend noch wurde die Leiche in die Lorettokirche übertragen, auf einem castrum doloris aufgebahrt und zur Besichtigung aus-

---

*) Diesen Anzug tragen die Kapellendiener bis heute noch.

gestellt. Am 30. Mai aber wurde sie nach ihrer letztwilligen Anordnung in einem bleiernen Sarge hinter dem Altare der heiligen Kapelle zu Füßen der Mutter Gottes, dort wo die messelesenden Priester mit den Kirchengewändern sich bekleiden, beigesetzt. Gleich nach ihrem Tode wurden 15.000 Messen für ihr Seelenheil gelesen, welche sie in ihrem Testamente zu lesen bestimmt hatte, unbeschadet allen übrigen Fundationen für immerwährende Zeiten. Der Verfasser der historia domestica conventus Hradschinensis schildert und beschreibt uns die Frau Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat*) mit folgenden Worten:

Es war aber diese Frau von hohem Wuchse und wunderbarer Schönheit im Antlitz und Gestalt, so daß Alle, die sie sahen, sie anstaunten, zumal, wenn sie mit ihrem Geschmeide, ihren Juvelen und Gemmen, woran sie Ueberfluß hatte, geschmückt einherschritt, welchen Schmuck die ausgezeichnete Frau jedoch nicht aus Laune oder eitler Gefallsucht, sondern nur aus Pflichtgefühl anlegte.

Klugheit, Umsicht und Geschick im Handeln zeichneten sie aus und darin ist auch der Grund zu suchen, daß sie drei Männern angetraut wurde, ohne einem von ihnen in der Führung des Hauswesens lästig oder zuwider zu werden. Ihr war die besondere Gabe zu eigen, die Zwistigkeiten und Händel ihrer Gatten auszugleichen, sowie deren Zornesausbrüche zu besänftigen. Keusch und schamhaft wie sie war, leuchtete sie auch durch ihre weibliche Decenz in der Conversation anderen Matronen als Beispiel voran.

An Frömmigkeit und Demuth von Jugend an gewöhnt, verrichtete sie regelmäßig die gewöhnlichen Gebete, besonders aber verehrte sie die allerheiligste Mutter Gottes, der sie nicht bloß sich selbst, sondern was sie nur immer Kostbares besaß, gerne opferte. Ebenso förderte sie den Gottesdienst. Traf es sich zuweilen, daß sie irgend etwas an größeren Festen zum kirchlichen Schmuck hergab, so nahm sie es nie wieder zurück, denn es gezieme sich nicht, sagte sie, daß das, was einmal den Altar des Herrn berührt, wieder zu gemeinem Gebrauche verwendet werde. Den Armen streckte sie ihre Hand willig entgegen und unterhielt auf eigene Kosten Pupillen und

---

*) Ihr Porträt hängt im dritten Zimmer der Lauretanischen Schatzkammer.

Waisen; eine besondere Zuflucht war sie für jene Adeligen, welche durch Unglücksfälle um ihr Vermögen gekommen.

Was zunächst unseren Orden betrifft, so hegte die vortreffliche Frau für denselben eine innige, mütterliche Zuneigung. Daher auch ihr Eifer in dem Besuche unserer Kirche auf dem Hradschin, die reichen Geschenke für unseren Convent und die Freude, wenn sie einem unserer Brüder eine Erholung bieten konnte. Ihr Vertrauen auf die P. P. Kapuziner war so groß, daß weder in Gewissensangelegenheiten, noch in schwierigen Lagen sie einen andern Rath beizog, als wie Kapuziner. So kam es auch, daß der langjährige Sacristan von Loretto, P. Martin von Bilin, eine Reihe von Jahren hindurch als ihr Beichtvater fungirte und sie auch zum Sterben vorbereitete. Es bemühten sich zwar verschiedene Orden, namentlich die Väter der Gesellschaft Jesu, diese herrliche Frau unter Einem mit ihrem ungeheueren Schatze durch sanfte Schmeicheleien auf ihre Seite hinüber zu ziehen. Doch eitel war ihr Bemühen.

Mit ganz besonderer Andacht huldigte sie der süßesten Mutter Gottes, so daß sie bei ihrer Andacht in zärtlicher Hingebung vor der glorwürdigsten Himmelskönigin wie aufgelöst zu sein schien, daher sie auch mit aller Sorgfalt darüber wachte, damit Alles, was zum Dienste der heil. Jungfrau Maria gehörte, rein und glänzend wäre, und wo sie eine Unreinlichkeit wahrnahm, nicht unterließ, die Kapellendiener und den P. Sacristan zu ermahnen und zu tadeln.

In der Mäßigkeit in Speisen und Trank, sowie in der Beherrschung der Leidenschaften war sie geübt, daß man niemals an ihr eine aufbrausende oder unziemliche Bewegung wahrnahm; auch ihren Hofstaat hatte sie so zusammengestellt, daß man in demselben nie ein ungehöriges, geschweige boshaftes Wort vernahm.

In ihren von Verstand und Weisheit geleiteten Handlungen war kein Makel, kein Schatten der Unvollkommenheit wahrzunehmen.

Wir haben Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat kennen gelernt, was sie schon bei Lebzeiten für Maria Loretto gethan und gewirkt, es tritt aber Alles in den Hintergrund gegen die fürstliche Freigebigkeit und die großartigen Stiftungen, mit welcher sie vornehmlich Maria Loretto, die Kapuziner, wie auch andere Orden

in ihrem Testamente bedachte. Im Nachstehenden sind aus ihrem Testamente*) dato Prag auf dem Pohořelec 20. April (eröffnet 30. Mai) 1695 alle die Bestimmungen für kirchliche, wie wohlthätige Zwecke zusammengefaßt.

1. Thue ich meine Seel dem allmächtigen Gott, welchem sie ohnedieß einzig und allein zugehört, verschaffen und in die heiligen Seitenwunden meines gütigsten Erlösers Christi Jesu sammt in die Verdienst der barmherzigen Mutter Gottes Mariae empfehlen, mit inbrünstiger Bitte, Gott wolle sie durch das bittere Leiden und Sterben meines Seligmachers, wie auch durch die Fürbitte seiner würdigsten Mutter und Jungfrau Maria zu sich in die ewigen himmlischen Freuden gnädiglich auf- und annehmen.

2. Meinen Leib verschaffe ich der Erden, und wann die Seel sich zu ihrem Erschaffer begeben, soll er mit dem Kapuzinerhabit vermög erlangter Erlaubniß bekleidet, sobalden möglich zu St. Loretto ob dem Hradschin ohne allen Pracht und überflüssigen Unkosten, doch unter dem Geläut der Kirchenglocken in Strahov, bei denen ehrwürdigen P. P. Kapuzinern ob dem Hradschin, Barnabiten, Cajetanern, in der Schloßkirche, bei Allerheiligen und St. Georgi neben fünfzehn Fackelträgern zu Ehren der fünfzehn Geheimnisse des hl. Rosenkranzes abends geführt, da bei St. Loretto drei Tage unbegrabener ruhen, diese drei Tage durch allda heilige Messen gelesen, dann in der hl. Loretto-Kapelle neben dem Altar auf der rechten Seite begraben darauf ohne allen Verschub die Exequien, jedoch ohne Musicirung der Aemter und castrum doloris durch drei Tage gehalten und anbei allen durch die obige drei Tage erscheinenden Armen Almosen ausgetheilt werden und soll bei meinem Grab eine Lampe auf ewig brennen, worauf ich dreihundert Gulden fundire, so auf Interesse sechs per Cento auszuleihen, wovon diese Fundation bis ewig erhalten werden soll.

3. Weil eines jeden Testamentes Grundfeste die Einsetzung eines Erben ist, also setze, zu bezeugen, daß ich die allerheiligste Jungfrau Maria aus meinem ganzen Herzen liebe, wie auch mein dankbares Gemüth zu erkennen wegen vielfältiger Gnade und Gutthaten, die ich zeit meines Lebens von ihr empfangen, die hochwürdigste Mutter Gottes Maria in Loretto zu Prag als

*) Im Extract und gemeiner Abschrift im Raudnitzer Archive.

Universalerben ein über all mein Vermögen, worin selbes immer bestehen kann und mag, nichts davon ausgenommen.

Und demnach

4. die göttliche Majestät im hochwürdigen Sacramente des Altars allermöglichsten Ehr würdig, als will ich, daß nach meinem Tode der Loretto-Kapelle eine Monstranz verschafft und mit meinen Kleinodien und meinem Wappen geziert werde, die allezeit ohne Veränderung alldorten also geziert bleiben soll.

Auf einen neuen Rock von Silber, vergoldet sammt gleichen Antipendio mit meinem Wappen schön und prächtig gemacht und mit meinen hinterlassenen Kleinodien zu schmücken . . . . 1700 fl.

Damit soll das hochwürdigste Sacrament in den hohen Solennitäten bekleidet werden. Alles soll auf das Beste und ehestens dahin verwendet werden, damit dadurch die seligste Mutter ihre Ehre habe.

5. Damit ich desto sicherer zu der Klarheit des göttlichen Angesichts zugelassen werde, also stifte ich zu Loretto fünf ewige Lichter in fünf ewigen Lampen zu Ehren der fünf Wunden Christi. Dazu verschaffe ich . . . . 500 fl.

Diese sollen alsogleich nach meinem Hinscheiden angezündet und alleweil brennend erhalten werden. Dazu . . . . 1500 fl.

6. Die Litanei unserer lieben Frau ist in der Seelenkapelle bei Loretto an jedem Mittwoch unter Aussetzung des hochwürdigen Sacraments von den sämmtlichen, lauretanischen Musikanten zu singen, dann von dem Geistlichen ein de profundis zu beten.

Für die Musikanten und Calcanten den . . . . 1000 fl.
Zur Bezahlung der Wachskerzen . . . . 500 fl.
Der gedachten Seelenkapelle . . . . 300 fl.
Dann zwei Kelche und ein Ciborium.
Der von mir erbauten St. Josefskapelle bei Loretto . . . 300 fl.
Auf Lichter . . . . 500 fl.
Zur Brennung einer Lampe . . . . 300 fl.
Dann 2 Kelche und ein Ciborium.

7. Soll die Litanei unserer lieben Frau und darauf der „klägliche" Stabat mater-Gesang durch alle Freitage bei Loretto ge-

sungen werden. Zu diesem Ende für die Musikanten sammt Calcanten . . . . 1000 fl.

Auf die Wachskerzen . . . . 500 fl.

Dabei ersuche ich den P. Sacristan, er wolle jederzeit taugliche Musikanten annehmen, so bei obbenannten von mir gestifteten Andachten anmuthig musiciren; im widrigen Fall soll er die Untauglichen oder Nachlässigen abfertigen und andere aufnehmen. Darüber ich ihm die völlige Gewalt gebe, damit die Ehre Gottes und seiner werthen Mutter desto mehr befördert werde. Und sintemalen mein Herz allezeit mitleidentlich getrauert über die Schmerzen der Mutter Gottes, daher soll in unserer lieben Frauen Schmerzenskapelle bei Loretto allezeit eine Ampel brennen, dazu . . . . . . 3000 fl.

Nach der Andacht soll der Geistliche den Psalm de profundis für meine Seele beten.

8. Für meine Seele sind 15.000 Messen, zuvörderst von den Kapuzinern in allen Klöstern der Provinz zu lesen; die übrigen sollen auf andere Geistliche vertheilt werden. Dazu verschaffe ich . 7500 fl.

9. Bestimme ich eine Fundation von zwei hl. Messen, welche täglich das ganze Jahr hindurch zu ewigen Zeiten von zwei P. P. Barnabitern in der Kapelle der Seelen zu Loretto gelesen werden sollen, die erste für mich, oder sofern die göttliche Majestät aus Dero unergründlicher Gütigkeit mich zu sich in die Zahl der Auserwählten im Himmel einverleiben möchte, für die verlassenste Seele im Fegfeuer, die zweite für meine verstorbenen Gemale, Wilhelm Albrecht Krakowský Grafen von Kolowrat, für Sigismund Grafen von Wolkenstein und Ferdinand de Couriers oder, wenn diese der hl. Messen nicht weiters vonnöthen haben sollten, für ihrer Befreundeten Seelen. Dazu ein Kapital von . . . . 6200 fl.

Dann auf Lichter, Meßgewand, Ministranten, Altartücher, Wein und andere Nothwendigkeiten für diese Messen ein Kapital von . . 900 fl.

Im Falle die Barnabiter nicht können oder wollen, sollen zwei Weltgeistliche dazu bestimmt werden nach Gutbefinden Seiner Excellenz des Grafen von Lobkowitz als Fundators und Collators der hl. Lorettokapelle.

Den zwei Kapellendienern . . . . 500 fl.

10. Weil ich sammt meinen drei in Gott ruhenden Ehegemalen zu dem Kapuzinerorden allezeit von Jugend auf große Liebe getragen und wir unterschiedliche Gnaden durch die Fürbitte des hl. Franz Seraph und des hl. Anton von Padua erhalten, so legire ich für die Kapuzinerkirche auf dem Hradschin auf Öl und Wachslichter 500 fl.

Für die P. P. Kapuziner bei St. Josef theils zu ihrer eigenen Leibesnothdurft, theils zur Nothdurft der Kirche, Bibliothek oder Gebäu . . . . 500 fl.

Für die P. P. Kapuziner in Saaz . . . . 500 fl.

jedoch hoffe ich, daß alldorten mein Gedächtniß in ihrem Gebete und hl. Meßopfer nimmer werde abnehmen, sondern sie meiner als ihrer Fundatricin täglich bestens werden eingedenk sein und nach gethaner Predigt das gewöhnliche Gebet für mich verrichten.

Für die P. P. Kapuziner in Schüttenhofen, weil daselbst unser Hieserle'sches Geschlecht große Neigung getragen . . . . . 500 fl.

welche sie sowohl zur Nothdurft der Kirche, besonders aber ihres alldort befindlichen Miraclbildes zu unserer lieben Frau als auch vor das Gebäu und Bibliothek und ihre eigene Nothdurft werden verwenden können.

Für die P. P. Kapuziner in Leitmeritz . . . . 500 fl.

Für die P. P. Kapuziner in Chrudin . . . . 500 fl.

Zur Bezahlung des Tuches zu den Habiten in der ganzen böhmischen Provinz . . . . 1000 fl.

Jedoch bitte ich darbei für mich die gewöhnlichen hl. Messen, officia defunctorum und Rosenkränze so zu verrichten, gleichwie zu geschehen pflegt, wenn einer ihres Ordens stirbt, getröste mich also, daß mein Tod durch alle Klöster ihrer Provinz alsbald wird ausgeschrieben und meine Seele auf das Eifrigste rekommandirt werden, welches ich inständig verlange.

Den Klosterfrauen der Carmeliterinnen . . . . 1000 fl.

Den Klosterfrauen der Dominikanerinnen . . . . 500 fl.

Meiner dortigen Schwester Febronia . . . . 500 fl.

Den Klosterfrauen S. Maria Magdalena de poenitentia zu Brüx . . . . 300 fl.

Dem jungfräulichen Convent bei St. Agnes in der Altstadt Prag 500 fl.

Den Ursulinerinnen auf der Kleinseite . . . . 300 fl.
(annebenst rekommandire ich mich bestens ihren Andachten.)

Den barmherzigen Brüdern in der Altstadt Prag für die bei ihnen befindlichen weltlichen Kranken . . . . 300 fl.

11. Den P. P. Dominikanern bei St. Egidi . . . . . . 100 fl.
Der löblichen Congregation des Rosenkranzes daselbst . . . 100 fl.
Den P. P. Carmelitern bei St. Galli . . . . 100 fl.
" " " Carmelitern-Discalceaten auf der Kleinseite . . 100 fl.
ihrer Bruderschaft des hl. Skapulirs . . . . 100 fl.
Den P. P. Barnabitern auf dem Hradschin . . . . 100 fl.
ihrer Bruderschaft der hl. Dreifaltigkeit . . . . 50 fl.
Den P. P. Franziskanern bei Maria Schnee . . . . . . 500 fl.
" " " Paulanern . . . . 100 fl.
" " " Conventualen bei St. Jakob . . . . 100 fl.
" " " Serviten in der Altstadt Prag . . . . 100 fl.
" " " Jesuiten auf der Kleinseite in der Kapelle, wo unsere liebe Frau Doiensis steht, auf Spalier . . . . 500 fl.
Dem kaiserlichen Spital auf dem Hradschin . . . . 50 fl.
" Strahover Spital bei St. Elisabeth . . . . 50 fl.
" wälschen Spital . . . . 50 fl.
" Kleinseitner bürgerlichen Spital . . . . 50 fl.
" Altstädter bürgerlichen Spital . . . . 50 fl.
" Spital der Kreuzherrn bei der Brücke . . . . 50 fl.
" Neustädter bürgerlichen Spital . . . . 50 fl.

Zum Grab der hl. Ludmilla bei St. Georg auf eine silberne Lampe . . . . 50 fl.

Der löblichen Bruderschaft Jesus Maria Josef bei St. Loretto auf ewige Interessen . . . . 500 fl.

Für die abgestorbenen Brüder dieser löblichen Bruderschaft auf hl. Messen . . . . 1000 fl.

In die Seelenkapelle auf ein ewiges Licht . . . . . . 300 fl.

Auf einen Nachtwächter bei St. Loretto, damit er alle Nacht die ganze Nacht durchwache und alle Stund ausrufen und singen soll: Gott verleihe denen Seelen im Fegfeuer das ewige Licht und ewige Ruh, Amen . . . . 1000 fl.

Auf das Uhrwerk bei Loretto und dessen Erhaltung . . . . 1000 fl.
welche Capitalien auf Interessen anzulegen sind, damit die fundationes davon bis ewig unterhalten werden.

12. Damit auch die Gefangenen eine Erquickung haben, so verschaffe ich für jene

auf dem Hradschin . . . . 50 fl.
auf der Kleinseite . . . . 100 fl.
auf der Altstadt . . . . 100 fl.
auf der Neustadt . . . . 100 fl.

Den Bettelleuten . . . . 800 fl.
meistens unter diejenigen, so zur Zeit der drei Tage, durch welche mein Leichnam unbegrabener bei St. Loretto ruhen wird, wie auch denen Exequien zugegen sind, auszutheilen.

Den Hausarmen . . . . 700 fl.
Den fünfzehn Fackelträgern bei meinem Leichenbegängnisse . 15 fl.

Diese geistlichen fundationes und legata sind zuvörderst vor allen abzustellen, zu bezahlen und einzurichten. „Nachdem ich nun" — heißt es weiter — „meine Seele aufs Vortrefflichste, so dem Zeitlichen billig vorzusetzen, versorget, will ich mit demjenigen, was noch übrig, auch meinen Freunden ein Gedächtniß hinterlassen."

Fast alle lebenden Mitglieder der Familie Hieserle, ihr Stiefsohn Wenzel Ferdinand Popel Graf von Lobkowitz, die Söhne ihres letzten Gemahls Grafen Kolowrat, mehrere Mitglieder der Grafenfamilie Wrbna werden mit Legaten zu 1000 fl. und darüber bedacht, zwei, wie es scheint, arme adelige Fräulein und eine Bürgersfrau erhalten kleinere Beträge, desgleichen ein Arzt, der Agent von Loretto Peter Rudolf Fünk, der Landesprokurator und andere sonst nicht bekannte Personen.

Nicht vergessen bleibt die Dienerschaft. Auch entläßt sie alle ohne Unterschied aus der Unterthänigkeit.

Im letzten Punkt wiederholt die Erblasserin die Bitte, die zu Fundationen gewidmeten Gelder auf sicheren Ort unter Interesse

auszuleihen, damit hievon die obvermeldeten Fundationen bis ewig erhalten werden können. Sie appellirt ferner an den Testaments-executor, den Oberstlandhofmeister Johann Franz Reichsgrafen von Wrbna und Freudenthal (welchem sie 2000 fl. legirt hatte) und an den Patron der Lorettokapelle wegen getreulicher Ausführung ihrer Verfügungen und bittet die königlichen Statthalter über diesen letzten Willen gerechten Schutz und Hand zu haben, sowie sie auch das Amt der königlichen Landtafel dahin geziemend ersucht, diesen ihren letzten Willen daselbst ad publicandum anzunehmen und an den gehörigen Orten einverleiben zu lassen. Nicht genug daran, droht die um die Ausführung ihres Willens besorgte Erblasserin noch mit folgendem Interdicte: „Wer mit dem, was ich verschafft, nicht vorlieb nimmt und meinem letzten Willen ein Hinderniß thut, derselbe soll seines legati verlustiget und zugleich göttlicher Straf und Rach, wie auch derjenige der göttlichen Straf und Rach unterworfen sein soll, welcher sich etwas, so zu dieser Verlassenschaft gehörig, entziehen oder hinterhalten wollte und möchte.“

Das baare Stiftungscapital im Betrage von 30.000 fl., das für Maria Loretto bestimmt war, wurde auf der gräflich Kolowrat'schen Herrschaft Teinitzl versichert, im Jahre 1725 aber von dem Patron Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, zur Verzinsung übernommen.

Wie großartig diese Summe für die damalige Zeit ist, so wird sie doch von dem Werthe der anderen Vermächtnisse weit übertroffen.

Der Patron Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz weilte zur Zeit da ihm die Nachricht von dem Tode seiner Stiefmutter zukam, als kaiserlicher Botschafter in Madrid. Und als ihm auch der Bericht über ihr Testament eingeschickt wurde, ertheilte er seinem Ober-Regenten über sämmtliche Herrschaften, Heinrich Wendelin Froideval von Kaltenthal, den Befehl, sich nach Wien zu begeben und nach dem Rath und Gutbefinden Seiner Excellenz Philipp Grafen von

Dietrichstein mit dem Wiener Hofjuvelier Mathias Stegner wegen Anfertigung der Monstranz zu verhandeln und abzuschließen. Selbst schrieb*) der Patron an den Grafen Dietrichstein de dato Madrid 1. März 1696, wo er angab, in welcher Weise die Monstranz durchzuführen wäre. Dem Hofjuvelier Mathias Stegner wurden laut Specification**) am 1. Juli 1699 übergeben 6568 Stück Diamanten im Gewichte von 786 $^{1}/_{8}$ Karat, welche sämmtlich von Ludmilla Eva Francisca Gräfin von Kolowrat, geb. Hieserle von Chodau, herstammten. Der Hofjuvelier verwendete von diesen Diamanten zur Monstranz 6137 Stück im Gewichte von 753 $^{3}/_{8}$ Karat und gab nur eine Herzrose dazu im Gewichte von 1 $^{3}/_{4}$ Karat, so daß die Monstranz in Summa 6138 Stück Diamanten im Gewichte von 755 $^{1}/_{8}$ Karat zählt. Die übriggebliebenen 431 Stück Diamanten im Gewichte von 32 $^{3}/_{4}$ Karat übernahm Stegner auf Abschlag seiner Rechnung,***) welche für die Monstranz 3005 fl. 34 kr. Rheinisch

---

*) Der Brief im Raudnitzer Archiv.

**) Im Raudnitzer Archiv.

***) Die quittirte Rechnung ist in Abschrift im Raudnitzer Archiv, vom 2. November 1699 datirt und lautet:

Ihro Hochgräflichen Excellenz Frau Frau Gräfin von Lobkowitz soll geben:

1699 den 2. Juli eine Monstranz gemacht, wiegt zusammen an Silber, wie solche von dem Silberarbeiter gekommen, 20 Mark und 44 Loth, die Mark à 17 $^{1}/_{2}$ fl.	365 fl.	19 kr.
Dem Silberarbeiter für sein Macherlohn bezahlt, wie accordirt worden	300 fl.	—
Die Monstranz zu vergolden habe ich an durchgossenem Gold 41 Ducaten schwer dazugeben à 4 $^{1}/_{2}$ fl.	184 fl.	30 kr.
Dem Silberarbeiter diese Monstranz zu vergolden bezahlet . . .	75 fl.	—
Gut Gold zu dem Melchisedech und zu dem heil. Geist geben 15 Ducaten schwer à 3 fl. 15 kr. den Ducaten	48 fl.	45 kr.
Feines Silber, worin die Diamanten stehen, dazu gegeben 6 Mark, die Mark zu 21 $^{1}/_{2}$ fl.	129 fl.	—
Für mein Macherlohn	1500 fl.	—
Dem Futteralmacher laut sein Auszügel für Macherlohn bezahlet	45 fl.	—
Dem Tischler sammt Macherlohn, Leinwand und Packerlohn . . .	8 fl.	—
Einen spitzigen Diamanten über Gott Vater in dem dreieckichten Schein auf die Monstranz, wiegt 7 Grän	300 fl.	—

ausmachte. Die gesammten Diamanten auf der Monstranz wurden auf 46.080 fl. geschätzt, davon der kostbarste auf 3000 fl. Es mag aber wohl schon damals ein Rechnungsfehler unterlaufen sein, denn bei der im Jahre 1882 vorgenommenen Renovirung der Monstranz wurden 6222 Stück Diamanten gezählt. Hinsichtlich des Tabernakels von Silber, des Antipendiums und unserer lieben Frau Rock hatte der Ober-Regent abermals auf Gutfinden des Grafen Dietrichstein mit den Augsburger Goldschmieden Christoph Rad und Bartholomeus Hoflin einen Contract*) abzuschließen, was auch am 27. Januar 1696 geschah. Graf Wenzel Ferdinand von Lobkowitz schrieb auch einen eingehenden Brief**) an die beiden Augsburger Goldschmiede de dato Madrid 1. März 1696, in welchem er seine Meinung über die Verfertigung der drei oberwähnten Gegenstände aussprach und wie er dieselben ausgeführt zu haben wünschte. Aus der Verlassenschaft der Stifterin wurden den Goldschmieden hiezu 289 Mark Silber im Werthe von 4210 fl. 28 kr. und auf den Rock unserer lieben Frau 275 Stück Amethysten ausgefolgt. Das Tabernakel, der Rock und das Antipendium sollten nach dem Contract im Silber nicht mehr denn 230 Mark wiegen, wofür ihnen „vor jede Mark ganz vergoldetes und wohl gearbeitetes neues Silber so

---

Ihro Excellenz Herr Graf Philipp von Dietrichst in verwilligen dem Silberarbeiter für das Modell annoch	50 fl. —
Summa	3005 fl. 34 kr.
Hierauf vermög Contractes habe an Cronengold erhalten 184 Cronen, jede im Werthe von 2 fl. 15 kr. betraget an Geld . . .	416 fl. —
Dann an feinem Silber 6 Mark 7 1/2 Loth, jede Mark à 20 fl. betraget	129 fl. 22 kr. 3 ₰
Item empfangen an übe bliebenen kleinen Diamanten 431 Stück im Gewicht 32 3/4 Karat, jeden Karat à 16 Rthl. oder 24 fl. betraget an Geld	786 fl. —
	1331 fl. 22 kr. 3 ₰
Zur Erfüllung der ganzen Summa der Ausgaben, verbleibt zu zahlen	1674 fl. 11 kr. 3 ₰
	3005 fl 34 kr.

*) In Abschrift im Raudnitzer Archiv.

**) In Abschrift im Raudnitzer Archiv.

Augsburger Prob und Wiener Gewicht 28 fl., da es aber nur zier=vergoldet sein sollte, an gedachten drei Stücken die Mark per 26 fl. zu bezahlen sind, auch das erforderte Eisen und Holzwerk aparte vergütet werden soll." Oben angeführte 289 Mark im Werthe von 4210 fl. 28 kr. sollten bei der Schlußrechnung abgerechnet und der sich ergebende Rest sofort baar ausgezahlt werden.

Der Patron Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz sollte aber weder die Monstranz, noch das Tabernakel, noch das Antipendium und den Rock unserer lieben Frau schauen, denn er starb auf der Rückreise aus Spanien zu Montortone unweit Padua in Italien am 8. October 1697.

Das Kleid unserer lieben Frau und das Antipendium kam aus Augsburg erst 1698. Die Monstranz überbrachte 1699 die Wittwe des Patrons, Maria Sophia Gräfin von Lobkowitz, geb. Gräfin von Dietrichstein, selbst aus Wien in Begleitung von fünf berittenen Soldaten, die ihr der Hofkriegsrath zum Schutze beigegeben hatte. Und das in Form einer Lade ausgeführte Tabernakel traf erst 1701 ein.

In seinem Testamente de dato Wien 9. September 1685, ernannte Graf Wenzel Ferdinand von Lobkowitz seine Gemahlin zur Vormünderin seiner Kinder und legte seinen Erben die Loretto=Kapelle warm ans Herz mit den Worten: „Übrigen recommandire alle von mir und meinen Voreltern aufgerichteten fundationes und verbinde meine Erben, wie ich's zu thun willens, daß die Schulden bezahlt, auf welches sich höchstens zu bemühen, und zwar von Zeit des Todes inner zehn Jahren lang, damit hernacher, was in der Lauretanischen Kapelle noch nicht mit Silber bedeckt, alsdann in Form der italienischen Loretto=Kapelle bedeckt werden, oder wann unterdessen Verehrung einkommen, von diesen zu verfertigen."

Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz vermählte sich am 12. Juni 1681 mit Maria Sophia Gräfin von Dietrichstein, Wittwe nach

Franz Euseb Grafen von Pötting. Dieser Ehe waren vier Kinder entsprossen.

1. Graf Leopold Josef, geb. 17. Januar 1683.

2. Gräfin Theresia Ludmilla, geb. 23. Januar und gestorben 7. August 1684.

3. Gräfin Eleonora Carolina, geb. 1. April 1685, die einstige Erbin der Herrschaften Bilin, Liebshausen, Mireschowitz u. a. m., die sie ihrem Gemahl Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, dem sie sich 17. October 1703 vermählte, zubrachte.

4. Graf Ludwig Philipp geb. 12. September und gestorben 27. December 1687.

VIII.

Maria Sophia Gräfin von Lobkowitz übernahm 1698 die Vormundschaft über ihre zwei Kinder Leopold Josef und Eleonora Carolina, wie auch in Vertretung ihres Sohnes Grafen Leopold Josef das Patronat von Maria Loretto am Hradschin.

Gleich bei Beginn des Lauretanischen Hauses war ein eigener Ort bestimmt und errichtet, in welchem die silbernen und goldenen Gefäße wie auch andere Pretiosen aufbewahrt wurden. Diese waren zwar im Anfange nicht zahlreich, mit der wachsenden Verehrung zum heiligen Hause mehrten sich dieselben aber zusehends, so daß schon im Jahre 1690 die Räumlichkeiten für den Schatz vergrößert werden mußten. Die so reiche Kolowratisch-Hieserle'sche Hinterlassenschaft mehrte den Schatz von Loretto nicht nur an Stückzahl, sondern auch seinem inneren Werthe nach in solcher Weise, daß die alten Räume nicht mehr ausreichten und auch der Sacristan P. Josef von Bilin, nicht minder der Loretto-Agent Herr Ignatius Steger, Bedenken trugen, denselben in den nicht genügend verwahrten alten Räumen zu belassen, da man schon damals die Besichtigung desselben durch das Publikum gestattete und damit auch jenen Bösen Gelegenheit bot, Alles aus-

zukundschaften, wo es liegt und steht, um dann einen Einbruch und Beraubung zu verüben. Es wurde beschlossen eine neue Schatzkammer zu erbauen und der Platz links vom Eingange bis zur hl. Anna-Kapelle hiezu auserwählt. Dieser Vorplatz vor dem Lauretanischen Hause war schon im Jahre 1669 durch den damaligen Patronats-verweser Wilhelm Albrecht Grafen von Kolowrat vom Hradschiner Magistrate gekauft worden, somit waren alle Bauhindernisse beseitigt und der Platz gefiel auch der Patronatsverweserin Maria Sophia Gräfin von Lobkowitz, geb. Gräfin von Dietrichstein. Der Grund-stein wurde den 15. October 1699 gelegt und durch den Sacristan P. Josef von Bilin nach erfolgter, erzbischöflicher Erlaubniß feierlich eingeweiht. Der Gleichförmigkeit wegen wurde am 17. October 1699 auch der Grundstein gelegt und eingeweiht zu jenen Räumen, welche sich rechts vom Eingange bis zur Mater dolorosa Kapelle befinden und in denen nun die Kapellendiener wohnen. So entstand allmählig die Front des Lauretanischen Hauses, für deren vollständigen Ausbau und Ausschmückung mit Statuen im Laufe der Jahre noch viel ge-schehen. In den folgenden Jahren 1700 und 1701 wurde fleißig an dem Bau gearbeitet, den 27. Juli 1701 waren die Maurer mit dem Verputzen fertig und den 18. August 1701 wurde die Schatz-kammer mit einer neuen mit Eisen beschlagenen Thür, ebenso die Fenster mit eisenbeschlagenen Läden versehen. Im Inneren der Schatzkammer wurden nun die Kästen, welche zur Aufnahme der kostbaren Gegen-stände bestimmt und wie sie noch vor der 1882 durchgeführten Reno-virung zu sehen waren, aufgestellt, welche Arbeiten aber sich bis in das Jahr 1702 hineinzogen. Endlich den 29. Oct. 1702 war alles so weit gediehen, daß am selben Tage noch die Schatzkammer zu Ehren der hl. Schutzengel durch den Metropolitan-Kanonikus P. Mathias Macht eingeweiht wurde. P. Josef von Bilin las hierauf in der Schatz-kammer die erste heilige Messe bei einem tragbaren Altare. Nun ist die Schatzkammer, man könnte sagen, neu erstanden und führt uns

deutlich vor Augen, was frommer Sinn wie Kunstfertigkeit in jener Zeit gethan und daß dies auch in der Jetztzeit geschätzt und geachtet wird, indem man es zu erhalten trachtet.

Leopold Joseph Graf von Lobkowitz übernahm 1706 die Verwaltung seiner Herrschaften und Güter, wie auch das Patronat von Loretto. Da er um die Sicherheit von Maria Loretto sehr besorgt war, so ordnete er in einem Schreiben*) de dato Bilin 23. September 1706 Nachfolgendes an:

Wegen besserer Sicherheit und Verhütung von Diebereien, so oftermalen wider alles Verhoffen zu geschehen pflegen ist mithin mein gänzlicher Wille, daß das Thor und alle anderen Thüren bei Maria Loretto (allezeit abends nach dem Ave Maria, welches soll geläutet werden, nachdem solches bei denen P. P. Kapuzinern vollzogen worden) solle fleißig zugesperrt und verschlossen werden und die Schlüssel solle allezeit der P. Sacristan sowohl von Thor, als Thüren, nebst denen von der Schatzkammer bei sich haben, fleißig verwahren und keinem weder Kapellendiener noch einem anderen Lauretanischen Diener überlassen. Es soll auch das Thor noch andere Thüren bei Nachts Niemandem aufgesperrt werden, es sei denn, daß eine vornehme Herrschaft käme, um ihre Andacht bei Maria Loretto zu verrichten, welche ich dann will, auf das höflichste bedient zu haben, auf daß die Ehre Gottes und Maria der seligsten Jungfrau vermehret und ausgebreitet, dann auch allda alles ordentlich gehalten werden. Wessentwegen ich auch den P. Provincial freundlich ersuche, den P. Sacristan dahin anzuhalten, damit dieser mein Wille und Verlangen auf erfordernde Nothwendigkeit fleißig vollzogen und gehalten werden möge. Von denen 2 Opferkasteln in der Loretto-Kapelle, weilen hiezu 2 Schlüssel sind, so solle den Einen der P. Sacristan, den Andern mein Agent haben, damit solches der Nothdurft nach zu Maria Loretto angewendet werden könne. Dessen allen zu geschehen mich gänzlich versichere, derentwegen solchen meinen Willen und Verlangen mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem sigill bekräftiget habe.

Den 16. October 1706 bestätigte der Patron neuerlich die bereits früher angeführte und von dem Patronatsverweser Carl

---

*) In der historia domestica conventus Hradschinensis.

Maximilian Grafen Lažanský 1692 herausgegebene Instruction für die Kapellendiener. Nicht lange aber sollte Graf Leopold Josef von Lobkowitz das Patronat von Loretto führen, denn er starb schon am 19. Mai 1707 in Wien an den Blattern und wurde den 29. Mai 1707 in der Gruft seiner Ahnen in Loretto beigesetzt. Vier Jahre darauf am 4. November 1711 folgte ihm seine Mutter Maria Sophia Gräfin von Lobkowitz, geb. Gräfin von Dietrichstein, im Tode nach und wurde ebenfalls in der Lorettogruft begraben. Sie stiftete in der Loretto Kapelle eine hl. Messe, schenkte für dieselbe eine silberne Lampe, welche von ihrer Frau Tochter Eleonora Carolina Herzogin in Schlesien zu Sagan, Fürstin von Lobkowitz, bis zu ihrem Tode unterhalten wurde, dann 8 silberne Leuchter und mehrere Kirchenparamente. Die Herrschaften Bilin, Liebshausen und Mireschowitz erbte nach ihrem Bruder Leopold Josef Grafen von Lobkowitz und nach dem Tode der Mutter, Eleonora Caroline Herzogin in Schlesien zu Sagan, Fürstin von Lobkowitz. Das Patronat von Loretto hingegen überging auf die Nachkommen von der Stifter Wilhelm und Benigna Catharina von Lobkowitz drittem Sohne Franz Wilhelm Freiherrn von Lobkowitz, dem in der Erbtheilung die Herrschaften Eisenberg und Neundorf zufielen, daher auch seine Linie die Eisenberger genannt wird. Franz Wilhelm Freiherr von Lobkowitz, kais. geh. Rath, Kämmerer und Oberstlandesjägermeister im Königreiche Böhmen, vermählte sich mit Elisabeth Eusebia Freiin von Talmberg, einer Tochter des Appellationspräsidenten Friedrich Freiherrn von Talmberg. Dieser Ehe entstammten 2 Söhne und 5 Töchter. Die Söhne waren Ferdinand Wilhelm und Ulrich Felix seit 1670 Grafen von Lobkowitz. Das Patronat von Loretto übernahm den 27. August 1707 Ulrich Felix Graf von Lobkowitz, kais. geh. Rath und Kämmerer, Oberstlandesjägermeister und Statthalter im Königreiche Böhmen.

Unter dem Patronate des Grafen Ulrich Felix von Lobkowitz erstanden dem heiligen Hause zwei weitere Wohlthäterinen, es waren

dies Eleonora Carolina Herzogin in Schlesien zu Sagan, Fürstin von Lobkowitz, geb. Gräfin von Lobkowitz und Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geb. Gräfin Černin von Chudenic,*) die fast gleichzeitig in ihrem frommen Walten für Maria Loretto wetteiferten. Fürstin Eleonora Carolina wollte, man könnte sagen in ihrer angestammten Verehrung zu dem Lauretanischen Hause, den Schlußstein zu dem legen, was ihre Voreltern begonnen.

Die beiden Kapellen des heiligen Antonius und des heil. Franciscus Seraphicus waren noch in jener beschränkten Form, wie sie im Jahre 1661 Elisabeth Apollonia Frau von Lobkowitz, geb. Gräfin von Tilly, errichten ließ. Fürstin Eleonora Carolina beschloß daher, diese beiden Kapellen neu aufzubauen und zwar in derselben Größe wie die übrigen vier bereits fertigen Kapellen, um alle in eine gewisse Gleichförmigkeit zu bringen. Der Sacristan P. Josef von Bilin las den 22. September 1710 die letzte heilige Messe in der alten St. Antoni-Kapelle. Gleich darauf wurde dieselbe eingerissen, der Bau begann unter der Leitung des Baumeisters Christoph Dinzenhofer, zog sich aber bis in das Jahr 1712 hinein. Eingeweiht wurde die Kapelle den 25. Juni 1712 durch den Prälaten und Archidiakon des Metropolitan-Kapitels P. Tobias Opitz. Die innere Ausschmückung geschah später, denn erst im Jahre 1715 wurde der neue Altar mit dem Bilde des hl. Antonius von Sebastian Zeiler aufgestellt, dessen Einweihung durch den Generalvikär und Metropolitan-Kanonikus P. Daniel Josef Mayer v. Mayern am 30. Mai 1715 vollzogen wurde. Fürstin Eleonora Carolina schenkte schon im Jahre 1716 1000 fl. zum Neubaue der Kapelle des hl. Franciscus. Zur Durchführung kam es erst im Jahre 1717. Der Bau wurde dem Baumeister Christoph Dinzenhofer abermals übergeben und der Grundstein den 10. April 1717 gelegt. Dinzenhofer beeilte sich mit

---

*) Ihr Porträt ist im zweiten Zimmer der Lauretanischen Schatzkammer.

dem Bau dergestalt, daß die Kapelle am 2. October 1717 fertig dastand und noch am selben Tage durch den Metropolitan-Kanonikus P. Johann Moriz Martini eingeweiht wurde. Die Weihe des neuen Altares mit dem schönen Gemälde von Brandel, wie der heilige Franciscus Seraphicus die Wundenmale in Hand und Fuß empfängt, fand am selben Tage statt wie die Weihe der neuen Geburt Christi Kapelle und das war den 25. October 1718. Die erste Frohnleichnamsprocession wurde bei Loretto 1705 abgehalten und zwar am Samstag während der Octav. Damit nun diese alljährlich festlich begangen werden kann, bestimmte 1712 Fürstin Eleonora Carolina 1000 fl. hiefür. Fürstin Eleonora Carolina starb am 3. März 1720 und wurde bei den Kapuzinern zu Raudnitz in der fürstlichen Gruft beigesetzt. In dem von Mireschowitz 14. November 1714 datirten Testamente*) setzte sie ihren Gemahl Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, zum Universalerben ein, da ihr einziger Sohn Prinz Ferdinand bereits 1704 gleich nach der Geburt gestorben war. Sie bestimmte weiter in ihrem Testamente:

Dann legire und verschaffe ich zu unser lieben Frau Loretto Kapelle per modum fundationis 1500 fl. zu dem Ende und dieser meiner Intention, daß solche 1500 fl. auf Interesse gelegt und von sothanen Interessen jährlich die Procession am Samstag in der Octav corporis Christi Nachmittag solenniter gehalten und die Unkösten hievon bestritten werden sollen.

Und demnach ich allda bei Loretto St. Antoni Kapelle erbauen und einrichten lassen, als legire zu selbiger, um stets in seinem Bau und Zierde sammt Nothwendigkeiten von denen jährlich abwerfenden Interessen zu erhalten, ingleichen 1500 fl.

Item legire ich absonderlich zu einer Gedächtniß mehrbesagter unser lieben Frau Kapelle, um etwas dafür machen zu lassen, 1500 fl.

Durch den Neubau der beiden Kapellen des hl. Anton und hl. Franz fand sich der Patron Ulrich Felix Graf von Lobkowitz am

*) Original im Raudnitzer Archiv.

1. Mai 1717 veranlaßt, die im Jahre 1692 durch den Patronatsverweser Carl Maximilian Grafen Lažanský den Kapellendienern ertheilte Instruction neuerdings zu bestätigen und durch drei beigefügte neue Anordnungen zu mehren. Nachdem aber diese Instruction*) ganz gleichlautend mit der bereits früher erwähnten ist, so werden nur die drei neuen Verordnungen angeführt:

10. Weilen dann in denen neu erbauten Kapellen als des heiligen Francisci Seraphici und sammt St. Antoni de Padua ein besonderes, rares und schönes Pflaster ist, welches dann hoch von Allen aestimiret und geschätzt wird, so ist mein Wille, daß jeder Kapellendiener in seiner Kapelle, die ihm zustehet zu säubern, alle Mittwoch und Samstag nach denen heiligen Messen die Decken oder Matzen wegthun, mit einem Portwisch sauber abputzen, täglich aber sollen sie die Matzen zusammenrollen, auf die Seiten legen, damit das Pflaster oder Stein völlig gesehen werden.

11. Es soll auch über die Sacristei Sachen, als weiße Wäsche, Meßgewänder, antipendia, zinnerne Leuchter, Blumenkrüge und alles was sonsten in der Sacristei unter der Kapellendiener Verwahrung ist ein doppeltes Inventarium, eines für den wohlerwürdigen Pater Sacristan, das andere für den ersten Kapellendiener, welchem alle diese Sachen zu übergeben sein werden, er auch zu seiner Rechenschaft und Antwort geben muß, sodann was Neues gemacht wurde, soll es in beide Inventarien fleißig eingeschrieben werden. Sollen auch die Kapellendiener sich nicht unterstehen etwas aus der Sacristei ohne Vorwissen des Pater Sacristans auszuleihen.

12. Weilen auch laut des Testaments der Hoch- und Wohlgebornen in Gott verschiedenen Frau Frau Ludmilla Eva Francisca verwittwete Gräfin von Kolowrat, geborene Hieserle von Chodau, denen Kapellendienern wegen Putzung ihrer brennenden und fundirten Lampen ihnen jährlich zufallet für diese Mühewaltung 30 fl., sollen diese unter einander aufrichtig gleicher Weise getheilt werden.

Gleichzeitig ertheilte der Patron eine Instruction dem durch die Gräfin Ludmilla Eva Francisca von Kolowrat testamentarisch dotirten und bestimmten Nachtwächter von Loretto. Dieselbe lautet:

*) Im Raudnitzer Archiv.

Demnach die in Gott ruhende Hoch- und Wohlgeborne Frau Frau Ludmilla Eva Francisca verwittwete Gräfin von Kolowrst, geborne Hieserle von Chodau ihre große Lib und Andacht gegen den Allerhöchsten und der allerseligsten Lauretanischen Jungfrau Maria sattsam in Dargeben aller ihrer zeitlichen Sachen, wie dabedachter hochgräfliches Testament oder letzter Wille bezeiget, an das Licht gegeben, ja allen Marianischen Liebhabern zu einer Nachfolg dargestellet, also hat sie auch zu diesem Ende, auf daß das Lauretanische Haus und der allda verwahrte, kostbare Schatz desto sicherer sei, einen Nachtwächter fundirt, also: Item verordne ich auf einen Nachtwächter bei Sanct Loretto tausend Gulden, damit selber daselbst die ganze Nacht durchwache und alle Stund ausrufen und singen solle: Gott verleihe denen Seelen im Fegfeuer das ewige Licht und ewige Ruhe, Amen, welches Kapital auf Interesse ausgeliehen und von dem Interesse die Fundation oder Stiftung unterhalten werden soll. Weilen nun von diesen fallenden Interessen 6 percento 60 fl. dem Wächter zu bezahlen sind, so ist und besteht seine Schuldigkeit, wie folget, nämlich:

1. Von St. Georgi bis St. Galli von 10 Uhr an ausrufe oder singe, wie oben benannt, bis des andern Tags früh um 3 Uhr; von St. Galli aber an bis St. Georgi von 9 Uhr bis des andern Tags um 4 Uhr das Erstemal durch das Fenster auf die Gassen, sodann auf den Gang gegen die Loretto Kapelle, das ist zu verstehen, daß er allezeit eine Stunde vor dem früh geläuteten Ave Maria aufhöre und sich sodann zur Ruhe begeben kann. Des Nachts aber besonders im Winter öfters heruntergehe, den Kreuzgang, Beichtstühl und sonst andere Winkel visitire, ob nicht etwan sich einer alda verstecket oder verborgen habe, wie auch soll er fleißig alle Thüren probiren, ob sie wohl verschlossen und recht zugesperret sind, damit also aller Diebstahl verhindert werde und das heilige Lauretanische Haus in seiner Ruhe verbleibe.

2. Soll er ohne Vorwissen des P. Sacristans des Tags nicht ausgehen, und so er ausgehet, zeitlich seiner erlangten Erlaubniß gemäß anheimkehren und zwar nicht von einem Trunk überwältigter. Gegen den P. Sacristan soll er alle Ehr und Reverenz tragen und Gehorsam leisten, auch mit denen Kapellendienern in allen Frieden leben.

3. Soll er in denen Vorabenden der hohen Festivitäten den Kapellendienern fleißig und getreu helfen arbeiten, aufputzen, säubern, sowohl in der Sacristei als bei denen Kapellen oder Altären, damit alle Marianische Liebhaber dadurch bewegt werden, diesen heiligen Ort zu frequentiren.

4. Soll er auch schuldig sein, früh bei denen heiligen Messen zu ministriren, wohl in Obacht nehmend, daß nach gelesenen heiligen Messen die Schlüssel an denen Tabernakeln nicht stecken bleiben.

5 Nachmittag soll er auch öfters den Kreuzgang abgehen und fleißig sehen, ob auch die Gitter in denen Kapellen recht und wohl gesperrt sind, auf das Niemand eine Ursach oder Gelegenheit gegeben werde, einen Diebstahl zu begehen.

6. Des Nachts wann er findet, daß etwan in einer Kapelle eine Ampel ausgeloschen, soll er solche wiederum anzünden, auf daß der Fundation also ein Genügen geschehe.

7. Soll ihm auch fleißig angelegen sein, die Ehr Gottes und der ohne Makel empfangenen Lauretanischen Jungfrau Mariae, so er etwas findet oder siehet in dem Kreuzgang die Sauberkeit betreffend ohne weiteres Schaffen säubere, auch die unförmlich gesetzten, gerückten Bänke, Stühle in Ordnung setze und richte, ja alles mit einem Fleiß schlichte und richte, wie es das Lauretanische Haus von einem Mariophilo erfordert, und nicht etwan (doch ohne Verhoffen) anderer Bedienten Nachlässigkeit folge. So er dieses fleißig thun und nachkommen wird, wird er sich zu getrösten haben bei Gott durch die Lauretanische Jungfrau Maria eines großen ewigen Lohnes, wie nicht weniger mit der Zeit und bei einigen Zufällen einer promotion zu der Kapellendienerstell.

8. Ist des Wächters auch seine Schuldigkeit, daß er an denen Sonn- und Feiertägen bei denen Aemtern, bei denen abends gesungenen Litaneien und 5 hohen Mariae Festtägen die Balken ziehe, für welche er unten specificirte Besoldung zu bekommen haben wird.

Zum letzten soll er auch ablegen das Jurament fidelitatis, gleichwie beide Kapellendiener schuldig sind zu thun, damit alles in guter Ordnung geschehe und bleibe; und weilen alles in dieser kleinen Ordnung des Wächters nicht hat können erinnert werden, so soll er von dem P. Sacristan nach und nach besser unterwiesen werden, welcher er dann in allem soll unterworfen sein; ebenfalls aber soll auch der P. Sacristan sowohl der beiden Kapellendiener, als des Wächters (welche dann in allem ihr Vertrauen und Zuflucht zu ihm haben sollen) sich ihrer annehmen, sie väterlich beschützen, auf daß sie also getröst alle mit einander leben in der Liebe und Einigkeit, einer des andern Fehler übertragen und überheben. Solches so sie thun,

und das Ziel und End ihres Marianischen Dienstes vor Augen haben werden, wird ihnen alle Mühe und Arbeit süß und leicht vorkommen, dessen ich mich getröste, auch also mein Will ist.

IX.

Die zweite Wohlthäterin von Loretto war Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geb. Gräfin Černín von Chudenic. Maria Margaretha war die Tochter Herrman Jakob Grafen Černín von Chudenic, kais. geh. Rath und Kämmerer, Oberstburggrafen und kön. Statthalter von Böhmen, aus dessen Ehe mit Maria Josefa Gräfin von Slavata und wurde geboren 1689. Sie heirathete im Jahre 1704 den Grafen Franz Josef von Waldstein, kais. geh. Rath und Kämmerer, Obersthoflehenrichter und kön. Statthalter von Böhmen. Der Ehe waren zwei Söhne und eine Tochter entsprossen. Franz Josef Graf von Waldstein starb den 13. Februar 1722.

Wie aus dem früheren zu ersehen, waren alle Kreuzgang-Kapellen nun ausgebaut und zwar alle sechs in gleicher Form und Größe. Nur die einzige Kapelle zur Geburt Christi war noch in jenem Zustande verblieben, wie sie im Jahre 1661 von Elisabeth Apollonia Frau von Lobkowitz, geb. Gräfin von Tilly, errichtet wurde. Maria Margaretha Gräfin von Waldstein schenkte 1717 zum Ausbau dieser Geburt Christi Kapelle 4000 fl. Die Ausführung des Baues übernahm der Baumeister Christoph Dinzenhofer. Den 17. Juli 1717 wurde der Grundstein gelegt und durch den Kapuzinerordens-Provincial P. Colomanus eingeweiht. Gleichzeitig wurde auch der Bau einer Sacristei zu dieser Kapelle vorgenommen, welche bereits den 27. October 1717 vollendet war und die Weihe durch den Sacristan P. Josef von Bilin empfing. Auch sorgte man für eine Orgel in diese Kapelle und schloß der Lauretanische Agent (seit 1. October 1714 bis 30. September 1722) Nicolaus Bersuder mit dem Orgelbauer

Leopold Spiegel in Prag den 25. Juli 1717 einen Contract ab, nach welchem Spiegel eine gute Orgel zu liefern hatte. Der Bau der Geburt Christi Kapelle dauerte aber bis in das Jahr 1718 hinein. Den 28. August 1718 wurde die neue Orgel aufgestellt. Die innere Einrichtung der Kapelle geschah ganz auf Unkosten der Gräfin Waldstein erst im Laufe der Monate September und October 1718. Endlich am 25. October 1718 wurde die Einweihung vorgenommen durch den Suffragan und Generalvicär des Metropolitan-Kapitels P. Daniel Josef Mayer de Mayern. Der Generalvicär weihte unter großer Assistenz zuerst die Geburt Christi Kapelle aus, dann zog man in Procession zu der hl. Franciscus Kapelle, wo der neue Altar consecrirt wurde, nach welcher Consecration von dem Generalvicär ein feierliches Pontificalamt mit Figuralmusik in der Geburt Christi Kapelle abgehalten wurde.

Diese neue Geburt Christi Kapelle erfreute sich im Laufe der Jahre von Seiten der Frommen eines solchen Besuches, daß sie in ihren Raumverhältnissen nicht ausreichte und besonders im Winter die Menge des andächtigen Volkes nicht aufnehmen konnte. Um diesem Mangel abzuhelfen, war es wieder Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, von den P. P. Kapuzinern darauf aufmerksam gemacht, welche die Vergrößerung mit ihren Geldmitteln ermöglichte, nachdem der Patron Ulrich Felix Graf von Lobkowitz die Erlaubniß hiezu ertheilt hatte. Die Erweiterung sollte sich gegen das heilige Haus erstrecken mit Einschluß des Kreuzganges, wodurch aber die Symmetrie der Kreuzgänge arg geschädigt wurde und dieser Zubau nichts zur Verschönerung des Ganzen beitrug, es sei denn, daß der Musikchor für die Geburt Christi Kapelle dort untergebracht werden konnte. Den 1. März 1722 wurde der Bau-Contract mit dem Baumeister Christoph Dinzenhofer aufgesetzt, nach welchem derselbe für den Anbau 2150 fl. erhalten sollte. Der Grundstein wurde den 10. März 1722 gelegt, der ganze Anbau ist aber erst im Jahre 1723 zu Ende geführt worden. Die Gräfin

Maria Margaretha von Waldstein stattete die nun zum zweitenmale erweiterte Kapelle zur Geburt Christi mit allen nöthigen Kirchengewändern, Leuchtern, Altarstühlen und einer kostbaren Monstranz aus, zu welcher sie 1724 einen goldenen mit neun Diamanten geschmückten Melchisedech schenkte.

Nach der historia domestica conventus Hradschinensis hatten die Väter der Gesellschaft Jesu schon in früheren Jahren zur Zeit des Oberstburggrafen Bernard Ignatz Grafen von Martinic (1651—1658) Versuche gemacht, die geistliche Administration des Lauretanischen Hauses an sich zu bringen. Sie erneuerten ihre Versuche im Jahre 1718 unter dem Vorwande, ein eigenes Haus zum Unterrichte von Katechumenen haben zu müssen, zu dessen Ankaufe sie vom Hofe und zu Erwerbung einer Kirche an dasselbe vom Erzbischofe die Bewilligung bereits hatten. Deßhalb traten sie in geheime Unterhandlungen mit dem Hradschiner Bürger Mayer, dessen Haus an die erste Seite des Lauretanischen Hauses angrenzte. Dieser aber theilte den Kapuzinern mit, daß der Vertrag zwar ausgefertigt, jedoch noch nicht unterschrieben sei, daß es ihn hingegen reue, und daß er das Haus lieber den Kapuzinern verkaufen würde. Die Kapuziner setzten die Gräfin Maria Margaretha von Waldstein hievon in Kenntniß, welche auch sogleich das Haus um den Preis von 12.000 fl. auf den Namen ihres Bruders Franz Josef Grafen von Černin kaufte, in Wirklichkeit aber in der Absicht, für die Lauretanischen Musiker daselbst eine Wohnung zu stiften. Trotz des Fehlschlagens dieses Planes bemühten sich die Väter der Gesellschaft Jesu weiter, die geistliche Administration von Maria Loretto ihren Händen anvertraut zu wissen, was die Kapuziner auf Anrathen ihrer Freunde und Gönner 1721 bewog, Kaiser Carl VI. um eine neuerliche Confirmation des schon von Kaiser Leopold I. 1676 ausgestellten Diploms über die geistliche Verwaltung von Loretto zu bitten. Kaiser Carl VI. willfahrte der Bitte der Kapuziner, die kaiserliche Confirma-

tion*) wurde ausgestellt sub dato Wien 24. November 1721 mit dem Beisatze: „Daß Uns der würdig Unser lieber andächtige frater Ludovicus Antonius Iglaviensis, ordinis capucinorum provinciae Boemiae provincialis in Unterthänigkeit“ gebeten und hiemit waren die Kapuziner in der geistlichen Verwaltung von Maria Loretto neuerdings bestätigt. Den 5. Februar 1722 wurde dieses kaiserliche Confirmations-Diplom der königlichen Landtafel einverleibt.

Ueber Auftrag des Patrons Ulrich Felix Grafen von Lobkowitz wurde 1721 der bisher aus Holz gemachte und sehr schadhaft gewordene Gang, welcher Maria Loretto mit dem Kapuziner-Convente verbindet, aus Stein neu auferbaut. Es war wohl dies der letzte größere Auftrag, den der Patron in Betreff von Maria Loretto ertheilte. Ulrich Felix Graf von Lobkowitz starb am 4. October 1722 in Eisenberg tagsvorher von einer gefällten Eiche erdrückt; er ruht in der Kapuzinerkirche zu Brüx. Mit ihm starb der letzte directe Sproße der Stifter Wilhelm und Benigna Catharina's von Lobkowitz und das Patronat überging 1723 gemäß der Anordnung der Stifter auf Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz, kais. geheimen Rath und Kämmerer, welcher zum Lauretanischen Agenten den fürstlichen Beamten Franz Carl Schmützer bestellte.

Schon Eleonora Carolina Fürstin von Lobkowitz hatte im Sinne dem Lauretanischen Hause eine angemessene Façade zu geben und die nackten Wände der Schatzkammer wie Kapellendienerwohnungen mit Ornamenten, Statuen und Wappen auszuschmücken, wie auch den Vorhof des Lauretanischen Hauses gegen den Pohořelec-Platz zu dem Ganzen anpassend herzustellen. Aber inzwischen ereilte sie der Tod. Philipp Fürst von Lobkowitz führte den Wunsch und Willen seiner Gemahlin noch im Jahre 1721 aus. Den 24. Mai 1721

*) In Abschrift im Raudnitzer Archiv.

wurde der Grundstein gelegt und der Bau begann. Dem Baumeister Kilian Dinzenhofer wurde für seine Arbeit 2500 fl. gezahlt. Laut Contractes*) mit dem Prager Bürger und Steinmetzmeister Johann Ulrich Mannes wurde demselben für die Steinmetzarbeit 1200 fl. gezahlt, dem Bildhauer 456 fl., dem Schlosser 734 fl. und noch mehrere kleinere Beträge an andere Handwerksleute, so daß der Bau der Façade über 5053 fl. 53 kr. 3 ₰ zu stehen kam. Er scheint aber erst im Jahre 1724 vollendet worden zu sein, denn im September 1724 wurde das Wappen des Patrons Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz und jenes seiner Gemahlin Eleonora Carolina, geb. Gräfin von Lobkowitz, ober dem Hauptportale, in rothem Marmor**) durch den Prager Bürger und Bildhauer Johann Friedrich Kholl ausgeführt, aufgesetzt.

Der Bau des Vorhofes vor dem Lauretanischen Hause wurde 1725 unter abermaliger Leitung des Baumeisters Kilian Dinzenhofer vorgenommen. Mit dem Prager Bürger und Steinmetzmeister Johann Ulrich Mannes wurde ein Contract***) abgeschlossen de dato Prag 12. Juni 1725, nach welchem er um den Betrag von 800 fl. die Stiegen und Platten zu liefern hatte. Dieses ganze Vorhofgebäude wurde, nachdem die Legung der Stiegen und Platten erfolgt war, auch mit einer Balustrade umgeben. Diese Arbeit wurde wiederum dem Steinmetzmeister Johann Ulrich Mannes übertragen, ein Contract†) aufgesetzt de dato Prag 1. December 1725, nach welchem der Steinmetz für diesen Balustradenbau 897 fl. 15 kr. erhielt. Die Balustraden wurden dann mit Statuen geziert und die Ausführung derselben dem Prager Bürger und Bildhauer Andreas

*) Im Raudnitzer Archiv.

**) Für den Marmor allein ohne Arbeit wurden 80 fl. bezahlt laut Contract dato Prag 9. März 1723 im Raudnitzer Archiv.

***) Im Raudnitzer Archiv.

†) Im Raudnitzer Archiv.

Philipp Quitteiner anvertraut, welcher „19 Stück einfache und 9 Stück doppelte Statuen mit bei sich habenden in basrelief Marianischen Geheimnißen“ zu machen hatte, wofür ihm durch Contract*) de dato Prag 1. December 1725 für jede doppelte Statue 23 fl. und für jede einfache 13 fl., zusammen 454 fl. gezahlt werden sollten. Die Aufstellung der Statuen geschah aber erst im Laufe des Jahres 1726.

Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geb. Gräfin Černin von Chudenic hatte 1718 das an Loretto anstoßende Mayer'sche Haus gekauft und wollte dasselbe den Lauretanischen Musikern als Wohnung anweisen. Die Kapuzinervorstände fanden dieses Haus nicht für geeignet, was sie aber später sehr gereute. Die Gräfin kaufte darauf das Haus des Loretto-Agenten Franz Carl Schmützer (das ehemals Santinische Haus) am Hradschin, befreite es von der bürgerlichen Jurisdiction, indem sie dem Hradschiner Magistrate durch Vertrag**) de dato Prag 20. Juli 1725 hiefür 3225 fl. zahlte, bestimmte dasselbe als Wohnung für die Musiker von Loretto und 1726 wurde dieses Haus als Eigenthum von Maria Loretto in die Landtafel einverleibt.

Die von der Gräfin Waldstein erbaute Geburt Christi Capelle stattete sie auch ferner aus, indem sie derselben 1723 ein Capital von 10.000 fl. schenkte, welches der Patron Philipp Fürst von Lobkowitz den 16. April 1723 auf 5percentige Interessen übernahm. Nicht genug daran, denn schon im Jahre 1725 schenkte sie ein weiteres Capital von 20.000 fl., das auf 5percentige Zinsen bei ihrem Bruder Franz Josef Grafen Černin von Chudenic erlag. Nun ließ sie über diese beiden Beträge von zusammen 30.000 fl. ein Donations-Instrument***) errichten, welches lautet:

---

*) Im Raudnitzer Archiv.

**) Original im Raudnitzer Archiv.

***) In Abschrift im Raudnitzer Archiv.

Im Namen der allerheiligsten und unzertheilten Dreifaltigkeit.

Ich Maria Margaretha verwittwete Gräfin von Waldstein, geborene Gräfin Černin von Chudenic. Urkunde und bekenne vor jedermänniglich, besonders wo es vonnöthen, daß ich nach reifer Überlegung mit bedachtsamen Willen und aus freier, willkührlicher Andacht zu Vermehrung der Ehre Gottes und dessen übergebenedeitesten, jungfräulichen Mutter Maria, insonderheit aber zu Beförderung der Lauretanischen Andacht entschlossen, in dem unter dem Patronate Ihro fürstlichen Gnaden des Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipp Herzogen in Schlesien zu Sagan, des heiligen römischen Reichs Fürsten und Regierern des Hauses Lobkowitz, gefürsteten Grafen zu Sternstein, Herrn auf Chlumetz und Raudnitz an der Elbe, Erbherrn der Herrschaften Bilin, Liebshausen und Mireschowitz, der römischen, kaiserlichen und königlichen Majestät wirklichen geheimen Rath, stehenden Lauretanischen Gotteshaus zu Prag ob dem Hradschin mit Vorwissen und Bewilligung gleich gedacht Seiner fürstlichen Gnaden eine ewige Fundation und Stiftung unter sorgfältiger und steter Obsicht der wohlehrwürdigen P. P. Kapuziner aufzurichten, wie ich dann solche kraft dieses öffentlichen Instruments- oder Fundations-Briefs hiemit folgendermassen aufrichte.

Demnach ich in obgedachtem Lauretanischen Gotteshaus mit Consens wiederholt wohlgedacht Seiner fürstlichen Gnaden die Kapelle unter dem Titul der Geburt Christi aus eigenen Mitteln erweitert und in den Stand, wie es dermalen ist, gebracht und gezieret habe, selbe auch

1. mit einem silbernen Tabernakel.

2. Eine von anderthalb Ellen hohe Monstranz.

3. Nebst dem ordinari Melchisedech einen andern ganz goldenen mit Diamanten versetzten.

4. Einen schönen großen Kelch und zwei silberne Kronen mit böhmischen Steinen versetzt.

5. Sechs silberne Leuchter, ein silbernes Gießbecken und silbernes Kannel und eine silberne Tatze.

6. Zwei silberne Opferkannel mit ihrer silbernen Tatze, ein silbernes Rauchfaß sammt einem silbernen Schiffl.

7. Zwei große silberne Lampen mit ihren zwei ewig gestifteten Lichtern.

8. Ein schwarzes Pluvial mit reichen Borten sammt einem dergleichen Antipendio. Item ein auf weißem Taffet gesticktes Pluvial, zwei Meß-

gewänder, zwei Levitenkleider und ein Antipendium eben von solcher gestickten Arbeit.

9. Einen andern reichen und schön gemachten Ornat, das ist ein Vespermantel, ein Meßgewand, zwei Levitenkleider und ein Antipendium, nebst diesen sind noch andere Ornat, Meßgewänder und Antipendien gemacht und andere Sachen an Loretto geschenkt worden, wie solche der P. Sacristan in dem inventario aufgezeichnet hat, eifrigst verlangend, daß Gott in dessen gebenedeitesten Mutter Maria inbrünstig verehret und deren christgläubigen und Marianischen Liebhabern Andacht vermehret werde.

Dahero stifte und fundire ich, ohne einigen auch den mindesten Nachtheil der schon vorhandenen und stabulirten Fundation zuvorderist wochentlich zwei gesungene Aemter, welche in der Geburt Christi Kapelle durch 2 Tage in der Woche, wann sonsten keine Andacht verrichtet wird, von einem Priester (welchen nach Belieben zu erwählen der Hradschiner Kapuziner P. Quardian und der P. Sacristan die Vollmacht haben sollen) mit Andacht sollen gesungen, unter solchen aber von denen hienächst specificirten und folgenden Lauretanischen musicis allezeit ein dergestalten zierliche und wohlverfaßte Figural-Musik, damit man widrigenfalls nicht veranlaßt werde, andere musicos zu nehmen, gemacht werden. Diese obgemeldte zwei Aemter sollen an bestimmten Tagen, wenn anderst zu solchen kein Feiertag einfallet, gehalten werden, sollte aber an ein oder andern Tag ein Feiertag einfallen, so werden diese zwei Aemter an andern Tagen in derselbigen Wochen zu verrichten und beide heilige Meßämter bei meinen Lebzeiten auf meine Intention, nach dem Tode aber für meine arme Seele zu appliciren sein. Nachmittag aber, auf daß die Andacht vermehret werde, sollen eben an denselbigen Tagen, da die Meßämter gehalten werden, die musici eine Litanei figuraliter halten, unter welcher das Hochwürdige Gut auszusetzen und von dem P. Sacristan, wie es sonsten zu geschehen pfleget, damit der Segen zu geben sein wird.

Zu Erhaltung obgemeldter Fundation und anderen, wie in unten nachfolgenden punctis sub nro. 13, 14, 15 et 16 zu ersehen ist, von mir gemachten und expresse bedungenen Disposition, habe ein Kapital per Dreißigtausend Gulden rheinisch a 5 per Cento gerechnet in zwei Obligationen bestehend, als eine per 10.000 fl. bei meinem Hochgeehrtesten Herrn Vettern Ihro fürstlichen Gnaden von Lobkowitz, Herzogen zu Sagan, die

andere per 20.000 fl. bei meinem herzliebsten Brudern dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Franz Josef des heiligen römischen Reichs Grafen Černin von und zu Chudenic, Regierern des Hauses Neuhauß und Chudenic, Erbherrn der Herrschaften Chudenic, Schwihau, Petersburg, Rabenstein, Gießhübel, Neudeck, Schönhof, Kbel, Vinař, Kosmanos, Kost, Neuhaus, Lissa, Kostenblatt in Böhmen, wie auch Schmidberg in Schlesien, Obersterbschenk im Königreich Böheimb, der römischen kaiserlichen und königlichen katholischen Majestät wirklichem geheimen Rath, Kämmerer, größeren Landrechtsbeisitzer, königlichen Statthalter und Obersten Hoflehenrichter, wie auch des Hochlöblichen königlichen Commerzien-collegii Rath im Königreich Böheimb. Welche Summa deren 30.000 fl. Kapital sowohl als die hievon jährlich a 1500 fl. rheinisch fallenden Interessen, gleich wie ich bereits vorläufig dem Lauretanischen Gotteshaus als ein proper Gut übergeben und geschenkt habe, also thue auch diese meine Donation kraft dieses Instruments auf das kräftigste als es immer sein kann, hiemit bestättigen, wie dann sothane Summa des Kapitals per 30.000 fl. sammt denen hievon fallenden Interessen gleich gedachtem Lauretanischen Gotteshaus zu Prag ob dem Hradschin auf ewige Zeiten zu einer beständigen und unveränderlichen und unwiderruflichen Fundation oder Stiftung will geschenkt, zugeschrieben und übergeben haben.

Was nun die Austheilung dieser meiner Donation oder Stiftung anbelangt, da ist mein ernstlicher Will, daß es auf folgende Weise unveränderlich gehalten und observiret werde und zwar erstlich von denen 10.000 fl. rheinisch, welche Seine fürstliche Gnaden von Lobkowitz in Händen haben, solle das jährlich fallende Interesse per 500 fl. in einer absonderlichen Cassa zu dem Ende asserviret werden, damit hierdurch mittlerzeit dem Lauretanischen Gotteshaus zu einem oder andern etwa unversehens sich ereigneten Nothfall ein Schatz gesammelt und hierdurch dem Lauretanischen Haus wiederum aufgeholfen werde, dahero hiervon niemalen etwas solle genommen oder zu was andern appliciret werden.

Andertens die 1000 fl. Interessen, so von denen 20.000 fl. Kapital jährlich fallen werden, sollen folgendermassen ausgetheilet und appliciret werden. Benanntlichen

1. Dem Priester, so obbenannte zwei heilige Meßämter absingen wird jährlich . . . . 100 fl.

2. Dem regenti chori . . . . 74 fl.

3. Denen zwei Geigern, Organisten, Bassisten und Tenoristen einem jeden jährlich . . . . 66 fl.

4. Dem Altisten und Discantisten, jedem jährlich . . . . . 35 fl.

5. Auf Saiten . . . . 2 fl.

6. Dem dritten aufgenommenen Kapellendiener, welcher über die Geburt Christi Kapelle gute und fleißige Obsicht tragen, und solche allezeit rein und sauber halten solle, doch daß er sich das blaue Oberkleid nebst der Kost davon schaffe . . . . 76 fl.

7. Allen dreien Lauretanischen Kapellendienern für die Ministration bei denen zwei gesungenen Aemtern und Bedienung bei denen nachmittägigen Litaneien jedem jährlich . . . . 6 fl.

8. Dem Calcanten, so zugleich Nachtwächter ist . . . . . . 6 fl.

9. Für eine Lampe und Licht, so in vorgemeldter Kapelle der Geburt Christi Tag und Nacht brennen solle . . . . 20 fl.

10. Für 4 halbpfündige Wachskerzen für die gesungenen Aemter durchs Jahr . . . . 50 fl.

11. Für Meßwein zu diesen zwei Aemtern jährlich . . . . 20 fl.

12. Für die Sacristei-Alben, Humeralien und Meßgewänder auch zu Erhaltung dieser Kapelle jährlich . . . . 120 fl.

Und weil jetzt die Kapelle in einem guten Stand des Gebäudes ist, so ist mein Will, damit von diesen durch etliche Jahre ersparendem Gelde von denen 120 fl. die Sacristei mit gehörig sauberen Priesterkleidern versehen werde.

13. Zu Unterhaltung einer Lampe auf der Prager Brücke vor der Statue des heil. Vaters Francisci Seraphici, auf daß selbe zu Nacht brenne 10 fl.

14. Für den, so dieses Licht anzünden wird, welches mein Hausmeister in dem komorni Hradeker Haus verrichten kann jährlich 5 fl.

15. Zu Unterhaltung einer Lampe in der Hradschiner Kapuzinerkirche bei dem alldortigen Mirakelbild jährlich . . . . 20 fl.

Und weilen

16. Für mich in der Kapuzinerkirche ob dem Hradschin von ihnen P. P. in der daselbigen Kapelle unserer lieben Frau täglich eine heilige Messe gelesen wird, also thue hiemit verordnen, daß ihnen P. P. Kapuzinern titulo elemosynae für Meßwein, Kerzen, Hostien und andere nothwendige Sachen gegeben werde jährlich . . 60 fl.

17. Was über diese ausgesetzte Posten noch übrig bleibt, wird in die Lauretanische Cassa abzuführen sein, welches auf Anweisung des P. Sacristans zur nothwendigen Ornirung ausgefolgt und applicirt werden solle.

18. Und weilen ich auf der neuen Welt das vorhin Santinische an-jetzo aber Schmützerische Haus mit meinen Mitteln zu einer Fundation dem Marianischen Gotteshaus erkauft habe, auch über den getroffenen Kauf-contract Ihro kaiserliche und königliche Majestät die allergnädigste Confirmation bereit erfolget, als thue dieses erkaufte Haus kraft dieses Donations-Instruments dem Lauretanischen Gnadenhaus, ein solches zu oben bemeldter Fundation genießen zu können, hiemit völlig schenken, abtreten und zueignen.

Und ist dieses mein eigentlicher Will und Disposition, welchen zu Ratificirung als auch hierüber, damit dieser meiner einzig und allein zur Ehre Gottes und dessen übergebenedeitesten, jungfräulichen Mutter Mariae abzielenden Stiftung in allen punctis unverbrüchlich nachgelebet, solche in guter Ordnung und Richtigkeit erhalten werde, feste Hände zu halten, Seine fürstliche Gnaden von Lobkowitz und Herzogen zu Sagan als dermaligen patronum des Lauretanischen Gotteshauses, ingleichen dero in jure patronatus künftige successores inständigst ersuche und implorire.

Gebe auch Fug und Macht, daß dieses mein Donations- oder Stiftungs-Instrument auf benöthigten Fall, es sei über kurz oder lang mit Bewilligung der kaiserlichen Majestät wohlverordneten Herrn Unterambtleuten der königlichen Landtafel, als auch bei einem Hochlöblichen Pragerischen consistorio zu besserer Bestättigung gehörigen Orts, ohne mein Beisein und Gegenwart auf meine eigene Unkosten einverleibt werden kann. Zu Bekräftigung dessen habe mich nicht allein eigenhändig unterschrieben und mein angebornes, gräfliches Insiegel beidrucken lassen, sondern auch unten benannte Herrn Zeugen (ihnen jedoch und denen Ihrigen allerdings ohne Schaden und Nachtheil) zu gleichmäßiger Mitfertigung alles Fleißes erbeten.

So geschehen Hirschberg den 15. Monats Junii des 1725 Jahres.

(L. S.) Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geborene Gräfin Černin von Chudenic. m. p.

(L. S.) Philipp Herzog zu Sagan und Fürst von Lobkowitz als dermaliger patronus des heiligen Lauretanischen Gotteshauses in Prag. m. p.

(L. S.) Franz Josef Graf Černin von Chudenic. m. p.

(L. S.) Franz Carl Graf von Swéerts und Sporck. m. p.

Dieses Fundations-Instrument wurde hierauf im Jahre 1726 in die Landtafel eingetragen.

Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geborene Gräfin Černin von Chudenic, starb den 4. Juli 1728 und wurde in der Gruft der Kapuziner am Hradschin beigesetzt.

Durch die gräflich Waldsteinische Fundation wurden die Gehalte der Musiker der Art gemehrt, daß dieselben 1726 schon jährlich 1354 fl. bezogen, was ihnen aber noch immer zu wenig schien. Dieselben bezeigten sich deshalb sehr renitent bei Ausübung ihrer Functionen und suchten dieselben auf alle mögliche Weise zu kürzen, um ja noch in andern Kirchen ihren Verdienst zu finden. Die Klagen über sie wurden immer lauter und häufiger sowohl von Seiten der Gräfin Waldstein, als auch der Kapuziner, so daß sich der Patron im Juli 1727 bestimmt fand, die alten Musiker zu entlassen und neue aufzunehmen. Der ganze Musikchor von Loretto bestand aus einem regens chori, dem Organisten, dem 1. fidicini, dem 2. fidicini, dem Bassisten, Tenoristen, Violonisten, Oboisten, Calcanten, 2 Discantisten und 2 Altisten.

So sorgte der Patron für Loretto nach allen Seiten hin und führte dabei ein scharfes Regiment; nichts entging seiner vorsorglichen Obhut sei es in der oder jener Richtung. 1721 hatte er dem Lauretanischen Hause zu einer ewigen Erinnerung einen goldenen Kelch im Werthe von 4000 fl. und einen prachtvollen Ornat geschenkt. Unter seinem Patronate wurde auch 1726 das hundertjährige Jubiläum des heiligen Hauses festlich begangen.

Philipp Herzog in Schlesien zu Sagan, Fürst von Lobkowitz, starb zu Wien den 21. December 1734 und wurde in Raudnitz in der fürstlichen Gruft bei den Kapuzinern beigesetzt. Fürst Philipp war zweimal vermählt. Das Erstemal mit Eleonora Carolina Gräfin von Lobkowitz; das Zweitemal vermählte sich Fürst Philipp den 25. August 1721 mit Wilhelmine Gräfin von Althann, Tochter

des Grafen Michael Ferdinand von Althann und seiner Gemahlin Maria Eleonora geborene Gräfin Lažanský. Der zweiten Ehe waren 4 Söhne und 2 Töchter entsprossen. Der älteste Sohn und Fideicommißsuccessor Prinz Wenzel war beim Tode seines Vaters noch minderjährig, es übernahm daher die Fürstin Wilhelmine die Vormundschaft, Verwaltung der Güter und in Vertretung ihres Sohnes auch das Patronat von Loretto, welches alles sie auch bei ihrer den 14. August 1735 wieder erfolgten Verehelichung mit Josef Gundaccar Grafen von Althann beibehielt, von welchem sie aber den 28. December desselben Jahres abermals Wittwe wurde.

Noch zu Lebzeiten des Patrons Fürsten Philipp von Lobkowitz 1733 planten die Kapuzinervorstände durch den massenhaften Besuch des Lauretanischen Hauses besonders während der Predigten bewogen, eine abermalige, die dritte Erweiterung der Geburt Christi Kapelle. Es sollte das Schiff und Presbyterium erweitert werden. Dazu benöthigte man aber ein Stück von dem angrenzenden gräflich Trauttmansdorffischen Garten. Die Familie der Grafen von Trauttmansdorff trat mit großer Bereitwilligkeit den gewünschten Raum ab. Den 10. Mai 1734 begann man die Gründe auszuheben und die Grundmauern zu bauen, worauf dann den 24. Mai 1734 der Grundstein gelegt und eingeweiht wurde. Den Bau leitete der Baumeister Achbauer. Den 20. December 1735 war die nun zum drittenmale erweiterte Geburt Christi Kapelle, nun Kirche, im Rohbaue fertig. Die innere Ausschmückung fehlte aber noch und diese vollzog sich im Laufe der Jahre 1736 und 1737. Vor allem wurde der Hauptaltar aufgestellt. Das Altargemälde: eine Madonna, ganze Figur stehend, das Jesukindlein vor ihr auf dem Boden liegend, ist eine schätzbare Copie nach Rafael, vielleicht von Heintsch. Dann kamen die beiden Seitenaltäre, jener der hl. Apollonia auf der Evangeliumseite, und der der hl. Agatha auf der Epistelseite mit den Altarblättern von Anton Kern. Den Plafond malte Reiner in Fresko, marmorirt

wurde die Kirche von Johann Hennevogel von Ebenburg, wofür ihm 600 fl. gezahlt wurden. Der Baumeister Achbauer erhielt 4500 fl., der Staffirer 124 fl., der Stukateur 90 fl. und der Steinmetz 500 fl. Den 7. Juni 1737 weihte die nun ganz vollendete Kirche zur Geburt Christi der Domscholasticus und Bischof von Adrate Johann Rudolf Graf von Swéerts-Spork ein.

Von jenen 1500 fl., welche Eleonora Carolina Fürstin von Lobkowitz testamentarisch „zu einer Gedächtniß, um etwas dafür machen zu lassen" widmete, wurde in die Geburt Christi Kirche eine neue Orgel angeschafft, welche auch im Jahre 1738 aufgestellt wurde. Damit nun die Nachwelt wisse, daß durch die Mittel der Gräfin Maria Margaretha von Waldstein, geb. Gräfin Černin von Chudenic, die Geburt Christi Kapelle zu einer Kirche erweitert und auch ausgestattet wurde und daß durch das Legat der Fürstin Eleonora Carolina von Lobkowitz, geb. Gräfin von Lobkowitz, mit der Orgelanschaffung der letzte Schluß gemacht wurde, schrieb der Kapuzinerordenspriester P. Seraphinus auf die Orgel folgende zwei

Chronographica:

Margaritha Lapis Sylvae haec fundabat et auget. 1717.

Quae ultima fundatrix Eleon-son-excitat ora. 1738.

Mit dem Jahre 1738 kann man sagen, daß das Lauretanische Haus, wie wir es heute sehen, im Ganzen und Großen vollendet, nämlich erbaut und gestiftet war. Noch so manches mag in späterer Zeit hinzugekommen sein, so der Zubau der oberen Gallerie im Jahre 1747, die Ausmalung der Kreuzgänge in Fresko mit den Symbolen der Marianischen Litanei 1750 durch Felix Schöffler und vielleicht noch einiges Andere. Es war aber nichts von größerer Bedeutung.

Auch in Kupferstich ist das Lauretanische Haus, wie die heilige Statue abgebildet worden.

So erschien von dem inneren Hofraume dieses Gebäudes 1697 zu Prag ein von Daniel Dvořák gestochenes Blatt mit der Unterschrift: „Die rechte Abbildung des heiligen Lauretanischen Haus zu Prag auf dem Hradschin, so da der Hoch- und Wohlgebornen Fräulen, Fräulen Mariae Margarethae Czerninin, des heiligen römischen Reichs Gräfin von Chudenitz als einer sonderbaren Liebhaberin ist verehret worden 1697." *)

Ein zweites Blatt **) erschien im Jahre 1723. Es stellt die heilige Statue dar, angethan mit reichem Gewande, geschmückt mit Perlen, goldenen Ketten und Edelsteinen. Zu ihren Füßen kniet ein Knäblein auf einem Polster, das ein Engel auf die heilige Jungfrau hinweist und das die Mutter Gottes anruft mit den Worten: O Maria. Das Knäblein ist der am 16. Januar 1723 erstgeborene Prinz Wenzel Ferdinand Josef von Lobkowitz, dessen Eltern dem Fürsten Philipp von Lobkowitz und seiner Gemahlin Wilhelmine, geb. Gräfin von Althann, das Blatt gewidmet ist. Weder der Zeichner noch der Kupferstecher ist genannt. fol.

Ein drittes Blatt ***) zeigt die heilige Statue umgeben von vielen Heiligen, unter welchen die armen Seelen im Fegfeuer. Es ist gewidmet den Mitgliedern der Bruderschaft Jesus Maria Josef mit den Worten: „Die wahre Abbildung des gnadenreichen Lauretanischen Bilds Mariae und der löblichen Bruderschaft Jesus Maria Josef für die Abgestorbenen bei Laureta sammt dero lieben Heiligen Gottes, welche besonders allda verehret werden, allen und jeden Lauretanischen Liebhabern und denen Einverleibten dieser löblichen Bruderschaft zu Lieb und Trost vorgestellet." Ohne Angabe des Zeichners noch Kupferstechers. fol.

---

*) J. M. Schottky. Prag. 2. Bd. pag. 238.

**) In der Raudnitzer Bibliothek.

***) Im Besitze Seiner Durchlaucht Herrn Moriz Fürsten von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz.

Und das vierte Blatt*) zeigt uns die Lauretanische Front im festlichen Schmucke, ob nicht bei Gelegenheit der Feier des 100jährigen Jubiläums im Jahre 1726? Die Zeichnung ist von Johann Josef Diezler und gestochen wurde das Blatt von dem Nürnberger Kupferstecher Johann Adam Delsenbach (geb. 1687, gest. in Nürnberg 1765) qu. fol.

Jahre, Zeiten sind seitdem vergangen und alles, was im Laufe derselben verfallen, wurde durch die Patrone, die Fürsten von Lobkowitz, wieder hergestellt. Selbst das Glockenspiel am Thurme nebst der Uhr versagte seinen Dienst und verkündete in unharmonischen Tönen die einstige Herrlichkeit. Nicht lange aber sollte es sich seiner Mißtöne erfreuen, denn der jetzige Patron Seine Durchlaucht Herr Moriz Fürst von Lobkowitz ließ es durch den Prager Uhrmacher Franz Sumerecker 1871 vollständig herrichten, wie auch an den Baulichkeiten so viel restaurirt werden mußte. Nun klingt es in alter gewohnter Weise wieder und ladet zum freundlichen Besuche des Lauretanischen Hauses wie seiner Schatzkammer ein.

---

*) In der Raudnitzer Bibliothek sammt der Kupferplatte.

Inhalt.

I. Einleitung.

II. Bau der heiligen Kapelle durch Benigna Catharina Frau von Lobkowitz 1626. Ihr Gemahl Wilhelm von Lobkowitz und Friedrich von Talmberg. Die Kapuziner. P. Valeriano. Uebergabe der geistlichen Administration von Loretto an die Kapuziner. Einweihung der heiligen Kapelle 1631.

III. Bau der Kreuzgänge 1634 durch die Stifterin. Tod Friedrichs von Talmberg 1643. Sein Vermächtniß. Tod Wilhelms von Lobkowitz 1647. Stiftet 5000 fl. Tod der Stifterin Benigna Catharina Frau von Lobkowitz 1653. Stiftet 20.000 fl. Ihre Anordnung die Verwaltung des heiligen Hauses betreffend. Die Kinder Wilhelms und Benigna Catharinas von Lobkowitz. Christoph Ferdinand von Lobkowitz erster Patron von Loretto. Sein Tod 1658. Patronatsverweserin Elisabeth Apollonia Frau von Lobkowitz, geb. Gräfin Tilly für ihren minderjährigen Sohn Wenzel Ferdinand von Lobkowitz. Elisabeth Apollonia heirathet 1661 Wilhelm Albrecht Krakowský Grafen von Kolowrat. Vollendung der Kreuzgänge. Errichtung der Altäre zur Geburt Christi, des heil. Antonius und des heil. Franciscus. Tod der Frau Elisabeth Apollonia Gräfin von Kolowrat. Ihr Legat von 4000 fl. Wilhelm Albrecht Graf von Kolowrat, Vormund und Patronatsverweser von Loretto für den minderjährigen Wenzel Ferdinand von Lobkowitz.

IV. Wilhelm Albrecht Graf von Kolowrat und seine drei Gemahlinen. Die vierte Gemahlin Ludmilla Eva Francisca verwittwete Gräfin von Wolkenstein, geb. Hieserle von Chodau. Ihr erster Gemahl Freiherr de Couriers. Ihr zweiter Gemahl Sigismund Graf von Wolkenstein. Reichthum der Gräfin Kolowrat. Ihre Zuneigung zu ihrem Stiefsohne Wenzel Ferdinand von Lobkowitz und zu Loretto. Wenzel Ferdinand Graf von Lobkowitz Patron. Der Stiftungsbrief von Loretto 1676.

V. Bau der mater dolorosa Kapelle 1685, der hl. Anna Kapelle 1687. Bau der Kapelle des hl. Josef und der Kreuz Kapelle 1691. Aufstellung des Glockenspiels 1694. Der Gottesdienst und die Andachten bei Maria Loretto. Die Predigten, Processionen und die Bruderschaft Jesus Maria Josef. Loretto als Begräbnißstätte.

VI. Die Musiker und Kapellendiener.

VII. Tod der Gräfin Kolowrat 1695. Ihre Eigenschaften. Das Testament der Gräfin Kolowrat. Die Diamanten-Monstranz. Tod des Patrons Wenzel Ferdinand Grafen von Lobkowitz 1697. Seine Familie.

VIII. Maria Sophia Gräfin von Lobkowitz, geb. Gräfin Dietrichstein, Patronatsverweserin für ihren minderjährigen Sohn Leopold Josef Grafen von Lobkowitz. Bau der Schatzkammer 1699. Der Patron Leopold Josef Graf von Lobkowitz. Sein Tod 1706.

Tod der Gräfin Maria Sophia von Lobkowitz, geb. Gräfin Dietrichstein 1711. Das Patronat übergeht auf Ulrich Felix Grafen von Lobkowitz. Zwei neue Wohlthäterinen, Eleonora Carolina Fürstin von Lobkowitz, geb. Gräfin von Lobkowitz und Maria Margaretha Gräfin von Waldstein, geb. Gräfin Černín von Chudenic. Bau der Kapelle des hl. Antonius 1710 und der des hl. Franciscus 1717. Tod der Fürstin Eleonora Carolina von Lobkowitz 1720. Ihre Legate an Loretto. Erweiterung der Instruction für die Kapellendiener. Instruction für den Nachtwächter.

IX. Maria Margaretha Gräfin von Waldstein. Der erste Bau der Geburt Christi Kapelle 1717. Der zweite Umbau 1722. Bemühungen der Väter der Gesellschaft Jesu. Kaiser Carl VI. Confirmation des Stiftungsbriefs von Maria Loretto 1721. Tod des Patrons Ulrich Felix Grafen von Lobkowitz 1722. Das Patronat übergeht auf Philipp Herzog zu Sagan, Fürsten von Lobkowitz. Bau der Façade und des Vorhofgebäudes von Loretto. Das Fundations-Instrument der Gräfin Waldstein über 30.000 fl. vom Jahre 1725. Tod der Gräfin Waldstein 1728. Tod des Patrons Fürsten Philipp 1634. Dritter Umbau der Geburt Christi Kapelle zu einer Kirche 1733. Maria Loretto in Kupferstich. Das neu hergestellte Glockenspiel.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dvořák, Max,

Maria Loretto am Hradschin zu Prag

Prag 1883

V.ss. 604 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11890871-8